Nahverkehrsplan

für den

Landkreis Friesland

Beschlossen vom Kreistag des Landkreises Friesland am 13. Juli 1998.

Erarbeitet vom

Fachbereich Planung und Kreisentwicklung
Sophienstraße 3
26441 Jever

Telefon: 04461 / 919-627
Fax: 04461 / 919-883

Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Grundlagen — *1*

1.1 Vorbemerkungen — 1

1.2 Rahmenvorgaben und Inhalt des Nahverkehrsplanes — 2
1.2.1 Rahmenvorgaben des Landes Niedersachsen — 2
1.2.2 Inhalt des Nahverkehrsplanes — 3

2 Analyse des Nahverkehrsraumes — *4*

2.1 Geltungsbereich des Nahverkehrsplanes — 4
2.1.1 Kommunale Gliederung des Nahverkehrsraumes — 5
2.1.2 Zentralörtliche Gliederung des Nahverkehrsraumes — 8

2.2 Vorhandene Verkehrsanlagen — 8
2.2.1 Straßennetz — 8
2.2.2 Schienennetz — 11
2.2.3 Häfen — 11
2.2.4 Flugplätze — 12

2.3 Bevölkerungsentwicklung — 13
2.3.1 Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Friesland — 13
2.3.2 Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden — 14
2.3.3 Entwicklung und Verteilung der Schülerzahlen — 17

2.4 Arbeitsstätten im Landkreis Friesland — 22
2.4.1 Private Arbeitgeber — 22
2.4.2 Öffentliche Arbeitgeber — 24
2.4.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten — 26
2.4.4 Entwicklung der Industriedichte — 27
2.4.5 Pendlerbewegungen — 28
2.4.6 Fremdenverkehr — 33

2.5 Motorisierungsgrad — 34

2.6 Einrichtungen mit Publikumsverkehr — 35
2.6.1 Einrichtungen für Gesundheit — 35
2.6.2 Einrichtungen für Bildung — 35
2.6.3 Einrichtungen mit kulturellen Angeboten — 37
2.6.4 Einrichtungen für Freizeit und Fremdenverkehr — 39

3 Bestandsaufnahme im ÖPNV — *40*

3.1 Schienengebundener ÖPNV — 40
3.1.1 Kursbuchstrecke 393 (Wilhelmshaven - Esens) — 40
3.1.2 Kursbuchstrecke 392 (Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück) — 43

3.2 Straßengebundener ÖPNV — 47
3.2.1 ÖPNV-Angebot in den Gemeinden — 47
3.2.2 Differenzierte Bedienungsformen — 117
3.2.3 Schülerbeförderung — 120

3.3 Verknüpfungsmöglichkeiten — 124
3.3.1 Verknüpfung Bahn/Bahn — 124
3.3.2 Verknüpfungen Bus/Bahn — 125
3.3.3 Verknüpfung Bus/Bus — 128

3.4 Organisation des ÖPNV — 129
3.4.1 Schienengebundener ÖPNV — 129
3.4.2 Straßengebundener ÖPNV — 129

4 Zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Friesland — *140*

4.1 Schienengebundener ÖPNV — 140

4.1.1 Kursbuchstrecke 393 (Wilhelmshaven - Esens) 140
4.1.2 Kursbuchstrecke 392 (Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück) 157

4.2 Straßengebundener ÖPNV 164
4.2.1 Bewertung Nahverkehrsraum Landkreis Friesland 164
4.2.2 Konzeptionelle Zielvorstellungen zur Verbesserung des ÖPNV 175
4.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV 180
4.2.4 Finanzierung und Förderung des ÖPNV 184

4.3 Belange von Frauen bei ÖPNV-Planungen 187
4.3.1 Gesetzliche Vorgaben und Ziele 187
4.3.2 Frauen als Nutzerinnen des ÖPNV 188
4.3.3 Anforderung von Frauen an den ÖPNV 189

1 Gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die Verabschiedung zahlreicher Gesetze und Verordnungen auf europäischer Ebene (EWG, EG und EU), im Bund und in den Ländern haben neue Rechtsgrundlagen geschaffen für die Einrichtung und Organisation sowie die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Zur Umsetzung des Zieles einer gemeinsamen Verkehrspolitik der EG war für die notwendige Bahnstrukturreform die Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Parallel dazu wurde das „Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (ENeu OG)" vom 27.12.1993 verabschiedet. Aus der Vielzahl der im Rahmen dieses Artikelgesetzes entstandenen neuen bzw. novellierten einzelnen Gesetze seien erwähnt:

- Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV
  - regelt die Übertragung der Aufgaben- und Finanzverantwortung für den SPNV vom Bund auf die Länder

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
  - legt den Ordnungsrahmen für den straßengebundenen ÖPNV (incl. Straßen- und U-Bahnen) fest

Im neuen Regionalisierungsgesetz und auch im geänderten PBefG wird erstmals der Begriff ÖPNV gesetzlich definiert. Öffentlicher Personennahverkehr ist danach die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt ist, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr zu befriedigen. Die Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels darf die gesamte Reiseweite von 50 km oder die gesamte Reisezeit von einer Stunde nicht übersteigen.

Für die Bestimmung und Abgrenzung des Aufgabenbereiches ist der Begriff **Aufgabenträger des ÖPNV** eingeführt worden. Das PBefG hält weiter an einer **staatlichen Genehmigung für die Beförderung von Personen** fest. Die zuständige Genehmigungsbehörde hat dabei den vom Aufgabenträger beschlossenen **Nahverkehrsplan** zu *berücksichtigen*!

Die gesetzlichen Rahmenvorgaben des Bundes im „Regionalisierungsgesetz" und im „PBefG" finden ihren Niederschlag in den ÖPNV-Gesetzen der Bundesländer.

1.2 Rahmenvorgaben und Inhalt des Nahverkehrsplanes

1.2.1 Rahmenvorgaben des Landes Niedersachsen

Im „Niedersächsischen Gesetz zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs" vom 28.06.1995 sind im Artikel 1 „Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)" die Rahmenvorgaben für die Nahverkehrsplanung dargestellt:

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Im Interesse verträglicher Lebens- und Umweltbedingungen und der Verkehrssicherheit soll der öffentliche Personennahverkehr zu einer Verlagerung des Aufkommens im motorisierten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel beitragen.

Die Aufgabenträger sollen dem Aufbau und der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs gegenüber Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr den Vorrang einräumen soweit der Nutzen der Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung überwiegt.

Die Aufgabenträger haben bei der Ausgestaltung des ÖPNV folgende Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- Das Bedienungsangebot soll sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den raumstrukturellen Erfordernissen richten.

- Sichere und leichte Übergänge vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr sind anzustreben.

- Die Fahrzeuge sollen umweltfreundlich und bequem sein. Bei Planung, Bau, Ausbau und Umbau von Verkehrsanlagen und bei der Fahrzeugbeschaffung sind die besonderen Bedürfnisse einzelner Nutzergruppen, insbesondere die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit, älteren Menschen, Kindern und Personen mit Kindern, angemessen zu berücksichtigen..

- Bei der Gestaltung von baulichen Anlagen sowie beim Bedienungsangebot ist den Belangen von Frauen angemessen Rechnung zu tragen.

1.2.2 Inhalt des Nahverkehrsplanes

Der Landkreis Friesland ist gemäß „Nds. Gesetz zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 28.06.1995" Aufgabenträger des ÖPNV - mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs. Zum ÖPNV zählt auch der Verkehr, insbesondere mit Taxen, Mietwagen oder Rufbussen, der Linienverkehr ersetzen, ergänzen oder verdichten soll. Die Aufgaben gehören zum eigenen Wirkungskreis.

Als kommunaler Aufgabenträger hat der Landkreis Friesland für seinen Bereich einen Nahverkehrsplan jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren aufzustellen. Dieser Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die weitere Entwicklung des ÖPNV im Nahverkehrsraum und soll darstellen:

- Welches Bedienungsangebot im Planungsgebiet besteht und welche dafür wesentlichen Verkehrsanlagen vorhanden sind.
- Welche Zielvorstellungen bei der weiteren Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs verfolgt werden.
- Welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers zur Verwirklichung der vorgenannten Zielvorstellungen ergriffen werden sollen.
- Welche Anteile der geplanten Investitionen auf den Schienenpersonennahverkehr und auf den sonstigen Personennahverkehr entfallen.
- Welcher Finanzbedarf sich für diese Investitionen einschließlich ihrer Folgekosten ergibt.
- Welcher Finanzbedarf für Betriebskostendefizite sich aus dem vorhandenen Bedienungsangebot und aus der Verwirklichung der oben genannten Zielvorstellungen ergibt.
- Wie der dargestellte Finanzbedarf gedeckt werden soll.

Auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes gewährt das Land Niedersachsen

- Zuwendungen für Investitionen aus den Investitionshilfen des Bundes nach dem GVFG und
- Zuwendungen, insbesondere zur Investitionsförderung, aus den dem Land zufließenden Mitteln des Regionalisierungsgesetzes (§ 8, Abs. 2).

Der Nahverkehrsplan ist **bei Bedarf vor Ablauf des Fünfjahreszeitraumes anzupassen** und fortzuschreiben.

Der Nahverkehrsplan hat keine verbindliche rechtliche Außenwirkung; insbesondere nicht unmittelbar für die Verkehrsunternehmen. **Eine Bindung besteht nur für den Aufgabenträger selbst.**

2 Analyse des Nahverkehrsraumes

2.1 Geltungsbereich des Nahverkehrsplanes

Der Landkreis Friesland liegt im Nordwesten Niedersachsens, im Raum westlich der Jade und des Jadebusens. Er gehört zum Regierungsbezirk Weser-Ems; die Kreisstadt ist Jever. Die Grenzen des Nahverkehrsraumes werden bestimmt durch die Verwaltungsgrenzen.

Nachbarn im Osten sind die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Wesermarsch, im Süden und Westen die Landkreise Ammerland, Leer und Wittmund.

Die Wasserlinie zur Nordsee, zur Jade und zum Jadebusen macht für den Festlandbereich ca. 27 % der Kreisgrenze aus.

Auf der Gesamtfläche des Landkreises von 607,65 km² wohnen 98.638 Personen (Stand. 31.12.1996).

Im überwiegend ländlich strukturierten Nahverkehrsraum liegt die Bevölkerungsdichte zwischen 323,99 EW/km² (Jever) und 56,34 EW/km² (Wangerland); im Landkreis beträgt sie 162,33 EW/km².

Karte 01: Regionale Lage des Landkreises Friesland

2.1.1 Kommunale Gliederung des Nahverkehrsraumes

Zum Landkreis Friesland gehören:

- die Städte

Jever

Varel

- die Gemeinden

Bockhorn

Sande

Schortens

Wangerland

Wangerooge

Zetel

Tabelle 1: Verteilung der Bevölkerung nach Geschlecht (mit Angabe der Bevölkerungsdichte) am 31.12.1996

Gemeinde	Einwohner	Männlich	Weiblich	Fläche in km²	Bevölkerungs-dichte in km²
Jever	13.559	6.508	7.051	41,85	323,99
Varel	24.569	11.898	12.671	113,52	216,43
Bockhorn	8.313	4.077	4.236	76,94	108,05
Sande	9.118	4.396	4.722	44,86	203,25
Schortens	21.047	10.371	10.676	68,90	305,47
Wangerland	9.879	4.918	4.961	175,35	56,34
Wangerooge	1.260	563	697	4,97	253,52
Zetel	10.893	5.394	5.499	81,26	134,05
LK Friesland	98.638	48.125	50.513	607,65	162,33

Die weitaus größte Bevölkerungsdichte weisen die Gemeinden Jever und Schortens auf.

In **Karte 02** ist die Bevölkerungsentwicklung bezogen auf die einzelnen Gemeinden dargestellt.

Karte 02:

Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeinden im Landkreis Friesland
Einwohner: 98.638
Fläche: 607,65 km²

(Stand: 31.12.1996)

2.1.2 Zentralörtliche Gliederung des Nahverkehrsraumes

Entsprechend den raumordnerischen Kriterien ist der Nahverkehrsraum zentralörtlich wie folgt gegliedert:

Das Landesraumordnungsprogramm weist folgenden kreisangehörigen Gemeinden die Funktion eines Mittelzentrums zu:

- Stadt Jever
- Stadt Varel

Bei den weiteren kreisangehörigen Gemeinden wird die Zuordnung als Grundzentrum im Regionalen Raumordnungsprogramm erfolgen.

Die nächstgelegenen Oberzentren zum Nahverkehrsraum sind die

- kreisfreie Stadt Wilhelmshaven (Entfernung ca. 20 km von der Kreisstadt Jever) und die
- kreisfreie Stadt Oldenburg (Entfernung ca. 65 km von der Kreisstadt Jever).

2.2 Vorhandene Verkehrsanlagen

2.2.1 Straßennetz

Der Nahverkehrsraum wird in nord-südlicher Richtung von der Bundesautobahn A 29 durchquert, die die Oberzentren Wilhelmshaven - Oldenburg miteinander verbindet und in Oldenburg Anschluß an die A 28 (Richtung Leer zur A 31 bzw. Delmenhorst zur A 1) hat. Die A 29 bindet bei Ahlhorn an die A 1 an, die im Norden die wichtigste Hauptverbindung in Ost-West-Richtung darstellt (Lübeck - Hamburg - Dortmund - Köln).

Die Bundesstraße B 210 verbindet das Oberzentrum Wilhelmshaven über Schortens und Jever mit dem Mittelzentrum Emden.

Die Bundesstraße B 436 stellt eine weitere Verbindung in ost-westlicher Richtung zwischen der A 29 (Sande) und Leer her.

Die Bundesstraße B 437 verbindet die Landkreise Wesermarsch (Rodenkirchen B 212), Friesland (Varel, Bockhorn, Zetel) und Wittmund (Friedeburg B 436) miteinander.

Zusätzlich wird der Nahverkehrsraum weitgehend flächendeckend durch ein Netz gut ausgebauter Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen erschlossen.

In den folgenden Abschnitten werden die Straßen nach ihrer örtlichen Lage aufgelistet.

2.2.1.1 · Bundesautobahn

1 Bundesautobahn (26,973 km)

A 29 Oldenburg - Wilhelmshaven

- mit Autobahnkreuz Wilhelmshaven
- Anschlußstelle Sande
- Anschlußstelle Zetel
- Anschlußstelle Varel/Bockhorn
- Anschlußstelle Varel/Obenstrohe

2.2.1.2 Bundesstraßen

3 Bundesstraßen (45,619 km)

- B 210: Wilhelmshaven - Roffhausen - Jever - Wittmund - Aurich
- B 436: Sande - Friedeburg - Wiesmoor - Bagband
- B 437: Friedeburg - Bockhorn - Varel - Rodenkirchen

2.2.1.3 Landesstraßen

11 Landesstraßen (131,632 km)

- L 807: Jever - Sengwarden
- L 808: Jever - Wittmund/Carolinensiel
- L 809: Altgarmssiel - Kaiserei
- L 810: Horumersiel - Wilhelmshaven
- L 812: Jever - Schmidtshörn
- L 813: Rispel - Jever
- L 814: Schortens - Wilhelmshaven
- L 815: Sande - Ammerland
- L 816: Blauhand - Grabstederfeld
- L 818: Seghorn - Obenstrohe
- L 819: Varel/B 437 - Ammerland

2.2.1.4 Kreisstraßen

37 Kreisstraßen (183,784 km)

- K 86: Friedrich-Augustengroden - Friederikensiel
- K 87: Nenndorf - Hohenkirchen - Kaisershof
- K 88: Neugarmssiel - Sophiengroden
- K 89: Middoge - Tettens - Oldorf
- K 90: Möns - Sandel - Cleverns
- K 91: Neustadtgödens - Sande
- K 92: Sillenstede - Fedderwarden
- K 93: Waddewarden - Sillenstede - Grafschaft
- K 94: Jever - Schortens
- K 95: Ostiem - Kreisgrenze Wittmund
- K 96: Schortens - B 436/Neustadtgödens
- K 97: Roffhausen - Kreisgrenze Wilhelmshaven
- K 98: Roffhausen - Kreisgrenze Wilhelmshaven
- K 99: Ende B 436 - L 815/Sande
- K 100: Neustadtgödens - L 815
- K 101: Ellenserdamm - Petershörn
- K 102: B437/Bockhorn - Zetel - Horsten
- K 103: Halsbeck - Grabstederfeld
- K 104: Almsee - Jeringhave
- K 105: Goelriehenfeld - Altjührden
- K 106: Rosenberg - Altjührden
- K 107: Lieth - Neuenwege - Hohelücht
- K 108: Streek - Neudorf
- K 109: Varel - Varelerhafen
- K 110: Langendamm - Dangast
- K 111: Varel - Dangastermoor
- K 112: Varelerhafen - Dangast
- K 113: Hohenberge - Varelerhafen
- K 294: Ostiem - Sande
- K 301: Bohlenbergerfeld - Bentstrek
- K 311: Tarbag - Collstede
- K 312: Sande - Wilhelmshaven
- K 325: Horumersiel - Schillig
- K 326: Horum - Schillig
- K 331: Schmidtshörn - Horumersiel
- K 332: Jever - Siebetshaus
- K 340: Heubült - L 819

2.2.2 Schienennetz

2.2.2.1 Personennah- und Personenfernverkehr

Der Nahverkehrsraum wird von folgenden Kursbuchstrecken bedient:

- Kbs 392: Wilhelmshaven - Sande - Varel - Oldenburg - Osnabrück (Regional Bahn) mit 4 IR-Durchbindungen und IR-Anschlüssen in Oldenburg

- Kbs 393: Wilhelmshaven - Sande - Sanderbusch -Heidmühle - Jever - Wittmund - Esens (RegionalBahn)

2.2.2.2 Güterverkehr

Zusätzlich zum normalen Gütertransport erfolgen Spezialgüterverkehre über Abzweigestrecken

Industriestammgleis: Von der Kbs 393 (Höhe Ostiem) in das Industriegelände Voslapper Groden (Wilhelmshaven).

Flugplatzeisenbahn: Von der Kbs 393 (Heidmühle) zur Versorgung des Militärflugplatzes Upjever.

2.2.3 Häfen

Die Häfen dienen der gewerblichen Nutzung und auch dem Sportbootverkehr. Der Inselhafen Wangerooge ist gleichzeitig Fährhafen für die Schiffsverbindung nach Harlesiel.

Küstenhäfen

- Hooksiel/Wangerland
- Horumersiel/Wangerland
- Dangast/Varel
- Vareler Hafen/Varel
- Wangerooge

2.2.4 Flugplätze

Die Flugplätze Harle und Wangerooge haben hauptsächlich Bedeutung für den Fremdenverkehr.

Der Flugplatz Mariensiel versorgt ebenfalls die Inseln und wird im Charterflugverkehr und im Hubschrauberversetzdienst genutzt.

- Flugplatz Mariensiel, Sande (Schwerpunkt - Verkehrslandeplatz)
- Flugplatz Harle, Wangerland (Sonderlandeplatz)
- Flugplatz Wangerooge, (Verkehrslandeplatz)

2.3 Bevölkerungsentwicklung

2.3.1 Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Friesland

2.3.1.1 Wanderungsgewinne und Bevölkerungszunahmen

Im Vergleichszeitraum seit 1988 hat die Zahl der Bevölkerung im Nahverkehrsraum kontinuierlich zugenommen; die Zunahme beträgt 5,89 %. Sie liegt aber unter dem Durchschnitt im Land Niedersachsen (8,77 %) und im Regierungsbezirk Weser-Ems (11,12 %). Diese tatsächliche Bevölkerungsentwicklung widerspricht einer statistischen Hochrechnung aus dem Jahre 1986, die für den Landkreis eine Abnahme der Wohnbevölkerung um ca. 2,0 % prognostiziert hatte. Siehe **Tabelle 5: Entwicklung und Verteilung der Bevölkerung im Landkreis Friesland von 1988 - 1996** im Abschnitt 2.3.2.1.

Die Zunahme ist überwiegend ein Ergebnis aus den erheblichen Wanderungsgewinnen. Dagegen ist das Ergebnis beim Geburtenüberschuß und Geburtendefizit im Kreisgebiet leicht rückläufig. Diese negative Bilanz wird kompensiert durch die Wanderungsgewinne bei den jüngsten Jahrgängen.

Die Differenz zwischen der statistischen Gruppe 0 - 5 Jahre und der Summe der Geburten in den Jahren von 1992 bis 1996 ist die Zu- bzw. Abnahme dieser Altersgruppe aus den Wanderungsbewegungen. Das Ergebnis im Landkreis Friesland:

Tabelle 2: Geburten und Wanderungsgewinne (Gruppe 0 - 5 Jahre)

	1992	1993	1994	1995	1996	Summe Geburten	Gr. 0 - 5 J. 31.12.1996	Zunahme
LK Friesland	1.065	1.066	1.067	1.048	1.030	5.276	5.652	376

Der Wanderungsgewinn in dieser Altersgruppe ist ein Indikator für die Ansiedllung junger Familien im Kreisgebiet. Dem steht in der Regel eine Abwanderung aus dem nächstgelegenen Oberzentrum gegenüber. Dies läßt darauf schließen, daß die Wanderungsströme zwischen Wilhelmshaven und Friesland im Hinblick auf Ursachen und Auswirkungen mit der Suburbanisierung in Ballungsräumen vergleichbar sind.

2.3.1.2 . Altersstruktur

Die demographische Entwicklung hinsichtlich des Altersaufbaus zeigt im Kreisgebiet seit 1988 eine Zunahme der Altersgruppe bis 16 Jahre um 1,7 Prozentpunkte bei einem Rückgang der 16 - 65 jährigen um 2,5 Prozentpunkte. Die Gruppe 65 Jahre und älter hat um 0,8 % zugenommen.

Tabelle 3: Veränderung der Altersstruktur im Landkreis Friesland

	Jahr	0 - 5 J.		5 - 16 J.		16 - 20 J.		20 - 65 J.		> 65 J.	
		Real	in %	Real	in %	Real	in %	Real	in %	Real	in %
LK Friesland	1988	4.629	5,0	10.581	11,4	5.757	6,2	57.892	62,1	14.296	15,3
	1996	5.652	5,7	12.241	12,4	3.986	4,1	60.899	61,7	15.860	16,1

Tabelle 4: Altersstruktur im Landkreis Friesland

	Einwohner 31.12.1996	0 - 16 Jahre %	16 - 20 Jahre %	20 - 65 Jahre %	> 65 Jahre %
LK Friesland	98.638	18,1	4,1	61,7	16,1
RB Weser-Ems	2.374.243	19,5	4,6	61,2	14,7
Niedersachsen	7.815.148	17,6	4,2	62,0	16,2

Auffallend ist der erhebliche Rückgang der Bevölkerungszahl in der Gruppe der 16 - 20 jährigen. Eine Ursache dafür kann ein Mangel an Ausbildungsplätzen sein. Die weitere Entwicklung dieser Tendenz und ihre Auswirkungen ist ggf. gesondert zu untersuchen.

2.3.2 Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden

2.3.2.1 Wanderungsgewinne und Bevölkerungszunahmen

Im Vergleichszeitraum der letzten 8 Jahre haben die kreisangehörigen Gemeinden eine sehr unterschiedliche Entwicklung vollzogen.

Das Ergebnis beim Geburtenüberschuß /-defizit schwankt zwischen + 142 (Schortens) und - 287 (Varel).

Alle Gemeinden haben Wanderungsgewinne zu verzeichnen; die Bandbreite liegt zwischen 1.563 (Schortens) und 149 (Wangerooge).

Drei Gemeinden liegen bei der Zunahme der Bevölkerung über dem Landesdurchschnitt. Die größte Zunahme liegt auf der Insel Wangerooge (15,49 %); die geringste im Wangerland (2,99 %).

Tabelle 5: Entwicklung und Verteilung der Bevölkerung im Landkreis Friesland von 1988 - 1996

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.1988	Geburten - überschuß / -defizit	Wanderungs -gewinn	Bevölkerungs-zunahme	Bevölkerung 31.12.1996	Zunahme in %
Jever	12.686	+ 7	866	873	13.559	6,88
Varel	23.718	- 287	1.138	851	24.569	3,59
Bockhorn	7.603	+ 54	656	710	8.313	9,34
Sande	8.797	- 132	453	321	9.118	3,65
Schortens	19.342	+ 142	1.563	1.705	21.047	8,82
Wangerland	9.592	+ 133	154	287	9.879	2,99
Wangerooge	1.091	+ 20	149	169	1.260	15,49
Zetel	10.326	+ 10	557	567	10.893	5,49
LK Friesland	93.155	- 53	5.536	5.483	98.638	5,89
RB Weser-Ems	2.136.735				2.374.243	11,12
Niedersachsen	7.184.943				7.815.148	8,77

In den Gemeinden wirken sich die Wanderungsbewegungen in der Altersgruppe 0 - 5 Jahre sehr unterschiedlich aus.

Tabelle 6: Geburten und Wanderungsgewinne (Gruppe 0 - 5 Jahre) in den Gemeinden

Gemeinde	1992	1993	1994	1995	1996	Summe Geburten	Gr. 0 - 5 J. 31.12.1996	Zu- /Abnahme
Jever	133	157	146	142	159	737	734	-3
Varel	258	282	266	250	234	1.290	1.306	+ 16
Bockhorn	82	96	106	116	103	503	546	+ 43
Sande	106	83	87	82	100	458	524	+ 66
Schortens	204	222	204	228	201	1.059	1.240	+ 181
Wangerland	128	95	102	97	96	518	540	+ 22
Wangerooge	12	11	19	9	14	65	61	- 4
Zetel	142	120	137	124	123	646	701	+ 55

2.3.2.2 *Altersstruktur*

Der Altersaufbau bei den Wanderungsgewinnen und die Geburtenraten haben in den Gemeinden die unterschiedlichen Entwicklungen bei der Altersstruktur beeinflußt. So hat Schortens bei der Altersgruppe bis 16 Jahre im Vergleich zu den anderen Gemeinden mit 19,6 % den höchsten Anteil, während die Gruppe der 65 jährigen und älter mit 14,1 % den geringsten Anteil aufweist.

In Varel liegen die Relationen bei 16,8 % (0 - 16 Jahre; wie Jever) und bei 17,8 % (> 65 Jahre). Die Gruppe 20 - 65 Jahre liegt auf Wangerooge bei 63,2 % und im Wangerland bei 59,9 %.

Tabelle 7: Veränderungen der Altersstruktur in den Gemeinden

Gemeinde	Jahr	0 - 5 J.		5 - 16 J.		16 - 20 J.		20 - 65 J.		> 65 J.	
		Real	in %	Real	in %	Real	in %	Real	in %	Real	in %
Jever	1988	649	5,1	1.419	11,2	759	6,0	7.761	61,2	2.098	16,5
	1996	734	5,4	1.547	11,4	555	4,1	8.478	62,5	2.245	16,6
Varel	1988	1.093	4,6	2.420	10,2	1.459	6,2	14.714	62,0	4.032	17,0
	1996	1.306	5,3	2.814	11,5	916	3,7	15.155	61,7	4.378	17,8
Bockhorn	1988	390	5,1	988	13,0	475	6,2	4.658	61,3	1.092	14,4
	1996	546	6,6	1.037	12,5	383	4,6	5.104	61,4	1.243	14,9
Sande	1988	442	5,0	947	10,8	480	5,4	5.549	63,1	1.379	15,7
	1996	524	5,7	1.136	12,5	338	3,7	5.737	62,9	1.383	15,2
Schortens	1988	983	5,1	2.325	12,0	1.265	6,6	12.305	63,6	2.464	12,7
	1996	1.240	5,9	2.886	13,7	893	4,2	13.063	62,1	2.965	14,1
Wangerland	1988	549	5,7	1.156	12,1	602	6,3	5.940	61,9	1.345	14,0
	1996	540	5,5	1.345	13,6	435	4,4	5.916	59,9	1.643	16,6
Wangerooge	1988	59	5,4	110	10,1	43	3,9	699	64,1	180	16,5
	1996	61	4,8	155	12,3	42	3,3	796	63,2	206	16,4
Zetel	1988	464	4,5	1.216	11,8	674	6,5	6.266	60,7	1.706	16,5
	1996	701	6,4	1.321	12,1	424	3,9	6.650	61,1	1.797	16,5

Tabelle 8: Altersstruktur in den Gemeinden

	Einwohner 31.12.1996	0 - 16 Jahre in %	16 - 20 Jahre in %	20 - 65 Jahre in %	> 65 Jahre in %
Jever	13.559	16,8	4,1	62,5	16,6
Varel	24.569	16,8	3,7	61,7	17,8
Bockhorn	8.313	19,0	4,6	61,4	15,0
Sande	9.118	18,2	3,7	62,9	15,2
Schortens	21.047	19,6	4,2	62,1	14,1
Wangerland	9.879	19,1	4,4	59,9	16,6
Wangerooge	1.260	17,1	3,3	63,2	16,4
Zetel	10.893	18,6	3,9	61,0	16,5

2.3.3 Entwicklung und Verteilung der Schülerzahlen

Die Schülerbeförderung im Linienverkehr verursacht im ÖPNV in Friesland zur Zeit den größten Anteil des Fahrgastaufkommens; das Fahrplanangebot ist in erster Linie auf die Anforderungen dieser Aufgabe abgestimmt. Daher ist die Darstellung der Schülerzahlen mit ihrer Entwicklung von Bedeutung. Die unterschiedliche Entwicklung auf Kreisebene und in den einzelnen Gemeinden macht zusätzlich eine differenzierte Betrachtung erforderlich.

2.3.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Friesland

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Nahverkehrsraum eine allgemeinbildende Schule besuchen, ist von 1988 bis zum Schuljahr 1996/97 um 7,6 % gestiegen. Im Vergleichszeitraum haben die Schülerinnen und Schüler bei den berufsbildenden Schulen dagegen um 32,9 % abgenommen. Diese starke Abnahme liegt u.a. begründet in dem Rückgang an Ausbildungsplätzen und an fehlenden Angeboten von Vollzeitschulen für die berufliche Bildung, die außerhalb des Landkreises angeboten werden.

Insgesamt 794 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 1996/1997 eine Schule die außerhalb des Kreisgebietes liegt. Damit liegt die Gesamtzahl bei 13.912 Schülerinnen und Schüler; das entspricht einer Quote von 14,1 % bezogen auf die Wohnbevölkerung.

Tabelle 9: Entwicklung der Schülerzahlen von 1988 - 1996

Schuljahr:	1988/89	1994/95	1996/97	Zu-/Abnahme
Grundschulen	3.838	4.446	4.894	+ 27,5 %
Orientierungsstufen	1.689	1.682	1.705	+ 0,9 %
Hauptschulen	1.330	1.071	1.064	- 20,0 %
Realschulen	1.217	1.239	1.237	+ 1,6 %
Sonderschulen	261	322	347	+ 33,0 %
Gymnasien	1.613	1.528	1.440	- 10,7 %
Stufenschule (bis 10. Klasse)	62	73	80	+ 29,0 %
Allgemeinbildende Schulen Summe	10.010	10.361	10.767	+ 7,6 %
Berufsbildende Schulen Summe	3.504	2.494	2.351	- 32,9 %

2.3.3.2 Entwicklung der Schülerzahlen in den Gemeinden

Mit Ausnahme der Inselgemeinde Wangerooge sind in allen Gemeinden Grund-, Hauptschulen und Orientierungsstufen vorhanden. Realschulen werden nicht in Bockhorn und auf Wangerooge angeboten. Auf Wangerooge gibt es dagegen eine Grundschule und eine Stufenschule bis zur 10. Klasse.

Sonderschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen werden in den Mittelzentren Jever und Varel vorgehalten.

Tabelle 10: Verteilung der Schultypen und Schülerzahlen (Schuljahr 1996/1997)

	Grund-schulen *)	Orientie-rungs-stufen	Haupt-schulen	Real-schulen	Sonder-schulen	Gym-nasien	Berufs-bildende Schulen
Jever	3 (1)	1	1	1	1	1	1
	632	239	150	148	161	839	1.191
Varel	8 (2)	2	2	1	3	1	1
	1.148	400	167	310	186	601	1.160
Bockhorn	2 (1)	1	1				
	431	144	122				
Sande	3 (1)	1	1	1			
	457	149	122	106			
Schortens	7 (3)	2	1	1			
	1.107	390	201	307			
Wangerland	4 (1)	1	1	1			
	538	168	149	137			
Wangerooge	1	1 Stufenschule					
	65	[80]					
Zetel	2 (1)	1	1	1			
	516	215	153	229			
LK Friesland	30 (10)	9	8	6	4	2	2
	4.894	1.705	1.064	1.237	347	1.440	2.351

*) ( ) davon Schulkindergärten und Vorklassen

Auffallend ist die sehr unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen bei den Schulformen in den einzelnen Gemeinden im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises.

Bei der Orientierungsstufe (Zunahme im Landkreis 0,9 %) gibt es Abnahmen (Bockhorn 13,8 %) und Zunahmen (Sande 12%). Ähnliche Bandbreiten gibt es auch bei den anderen Schulformen.

Tabellen: Entwicklung der Schülerzahlen in den Gemeinden von 1988 - 1996

Tabelle 11: Stadt Jever

Gemeinde mit Schulform	Schülerzahlen 1988/1989	1996/97	Zu-/Abnahme in %
Jever			
Grundschulen	540	632	+ 17,0
OS	255	239	- 6,3
Hauptschule	154	150	- 2,6
Realschule	196	148	- 24,5
Summe	**1.145**	**1.169**	**+ 2,1**
Sonderschule	127	161	+ 26,8
Gymnasium	960	839	- 12,6
BBS	1.685	1.191	- 29,3

Tabelle 12: Stadt Varel

Gemeinde mit Schulform	Schülerzahlen 1988/1989	1996/97	Zu-/Abnahme in %
Varel			
Grundschulen	853	1.148	+ 34,6
OS	373	400	+ 7,2
Hauptschule	349	167	- 52,1
Realschule	299	310	+ 3,7
Summe	**1.874**	**2.025**	**+ 8,1**
Sonderschule	134	186	+ 38,8
Gymnasium	602	601	-
BBS	1.819	1.160	- 36,2

Tabelle 13: Gemeinde Bockhorn

Gemeinde mit Schulform	Schülerzahlen 1988/1989	1996/97	Zu-/Abnahme in %
Bockhorn			
Grundschulen	352	431	+ 22,4
OS	167	144	- 13,8
Hauptschule	154	122	- 20,8
Summe	**673**	**697**	**+ 3,6** 1)

Tabelle 14: Gemeinde Sande

Gemeinde mit Schulform	Schülerzahlen 1988/1989	1996/97	Zu-/Abnahme in %
Sande			
Grundschulen	365	457	+ 25,2
OS	133	149	+ 12,0
Hauptschule	107	122	+ 14,0
Realschule	81	106	+ 30,9
Summe	**686**	**834**	**+ 21,6**

Tabelle 15: Gemeinde Schortens

Gemeinde mit Schulform	Schülerzahlen 1988/1989	1996/97	Zu-/Abnahme in %
Schortens			
Grundschulen	839	1.107	+ 31,9
OS	361	390	+ 8,0
Hauptschule	222	201	- 9,5
Realschule	288	307	+ 6,6
Summe	**1.710**	**2.005**	**+ 17,3**

Tabelle 16: Gemeinde Wangerland

Gemeinde mit Schulform	Schülerzahlen 1988/1989	1996/97	Zu-/Abnahme in %
Wangerland			
Grundschulen	431	538	+ 24,8
OS	193	168	- 13,0
Hauptschule	141	149	+ 5,7
Realschule	98	137	+ 39,8
Summe	**863**	**992**	**+ 14,9**

Tabelle 17: Gemeinde Wangerooge

Gemeinde mit Schulform	Schülerzahlen 1988/1989	1996/97	Zu-/Abnahme in %
Wangerooge			
Grundschule	39	65	+ 66,6
Stufenschule	62	80	+ 29,0
Summe	**101**	**145**	**+ 43,6**

Tabelle 18: Gemeinde Zetel

Gemeinde mit Schulform	Schülerzahlen 1988/1989	1996/97	Zu-/Abnahme in %
Zetel			
Grundschulen	419	516	+ 23,2
OS	207	215	+ 3,9
Hauptschule	203	153	- 24,6
Realschule	255	229	- 10.2
Summe	**1.084**	**1.113**	**+ 2,6** 1)

1) Nicht vergleichbar mit den anderen Gemeinden, da die Realschule Friesische Wehde (Sitz Zetel) den Einzugsbereich Zetel und Bockhorn umfaßt.

2.4 Arbeitsstätten im Landkreis Friesland

2.4.1 Private Arbeitgeber

Mangels kreiseigener statistischer Erhebung der Arbeitsstätten nach Zahl und Größe wurde eine Befragung in den einzelnen Gemeinden durchgeführt. Aufgeführt sind Arbeitsstätten mit 70 und mehr Beschäftigten. (Stand: September 1997)
Hinweis: Arbeitsstätten ab 20 - 70 Beschäftigten werden in der Anlage aufgelistet.

Stadt Jever:	Beschäftigte
• Friesisches Brauhaus Jever	160
• Bauunternehmen H. Frerichs	115

Stadt Varel:	
• Daimler Benz Aerospace Airbus	1.115
• Bahlsen Keksfabrik	430
• Sankt Johannesstift (Hospital u. Altenheim)	420
• Papier- und Kartonfabrik	325
• Porzellanfabrik Friesland	290
• Maschal-Möbel	210
• Bauunternehmen E.+H. Brunken	160
• Maschinenfabrik Heinen	105
• Scholz (Ladeneinrichtungen u.a.)	105

Gemeinde Sande:	
• Sande Stahlguss	220
• Pflegeheim Sanderbusch	130
• Sander Eisenbau	85

Gemeinde Schortens — Beschäftigte

- MSN Marketing Service *) 375
- TELCARE Teleservice *) 254
- Nier Werkzeugbau *) 157
- WAFA Kunststofftechnik *) 91
- GMA Abfallbeseitigung 86
- Olympia Office *) 80
- Spedition Orth-Gruppe 80
- CGI Informatik *) 75

*) Summe der Beschäftigten im Technologie Centrum Nordwest (Roffhausen): 1.307

Gemeinde Wangerland

- Kurverwaltung Horumersiel 200
  (davon 90 Saisonbeschäftigte)
- Mutter-Kind Kurklinik Friesenhörn 180
- GMA Abfallbeseitigung 79
- DRK Nordseekurzentrum 70

Gemeinde Zetel

- Röben Tonbaustoffe 105
- Thalen Consult 82
- Bruns Omnibusverkehr 76

Die räumliche Verteilung wird im Abschnitt 3.2.1 dargestellt

2.4.2 . Öffentliche Arbeitgeber

Stadt Jever: Beschäftigte

- Standortverwaltung (Rahrdum) 250
- Verwaltung LK Friesland 275
  (Gebäude: Lindenallee 1, Sophienstraße 3)
- Kreiskrankenhaus Sophienstift 89
- Stadtverwaltung (Rathaus) 45

Stadt Varel:

- Bundeswehr 1.290
  (Militärisches und ziviles Personal)
- Stadtverwaltung Rathaus I und II 100

Gemeinde Bockhorn:

- Gemeindeverwaltung (Rathaus) 21

Gemeinde Sande:

- Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch 637
- Schwesternschaft Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch. 138
- Gemeindeverwaltung (Rathaus) 33

Gemeinde Schortens

- Bundeswehr, Upjever 2.390
  (Militärisches und ziviles Personal)
- Gemeindeverwaltung (Rathaus) 65

Gemeinde Wangerland

- Bundeswehr, Hohenkirchen 593
  (Militärisches und ziviles Personal)
- Gemeindeverwaltung (Rathaus) 41

Gemeinde Zetel	Beschäftigte
• Bundeswehr Fuhrenkamp (Militärisches und ziviles Personal)	150
• Gemeindeverwaltung (Rathaus)	18

2.4.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Bedingt durch die Schließung der AEG Olympia Werke (Gemeinde Schortens) hat es einen stärkeren Einbruch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Friesland gegeben. Trotzdem hat die Gesamtzahl seit 1988 um 3 % zugenommen

Tabelle 19: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Gemeinden - Entwicklung von 1988 - 1996

Gemeinde	1988	1990	1992	1994	1996	Zu-/Abnahme 1988-96
Stadt Jever	3.938	4.346	4.714	4.703	4.669	+ 18.6 %
Stadt Varel	8.118	9.074	9.267	9.060	8.405	+ 3.5 %
Bockhorn	1.027	1.153	1.280	1.381	1.339	+ 30,4 %
Sande	2.127	2.468	2.735	2.757	2.722	+ 28,0 %
Schortens	5.231	1.717	4.478	3.297	3.232	- 38,2 %
Wangerland	1.359	1.506	1.543	1.740	1.770	+ 30,2 %
Wangerooge	616	638	636	665	638	+3,6 %
Zetel	1.273	1.415	1640	1.679	1.630	+ 28,0 %
LK Friesland	23.689	22.317	26.293	25.282	24.405	+ 3,0 %

Quelle: Landesamt für Statistik

Innerhalb der statistisch erfaßten Wirtschaftsabteilungen hat es gravierende Veränderungen seit 1990 gegeben. Auffallend ist der starke Rückgang der Beschäftigten im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (- 22,7 %) und im Bereich Verkehr, Nachrichtenübermittlung (- 29,4 %). Dagegen gibt es erhebliche Zunahmen im Baugewerbe (+ 45,9 %) und bei Dienstleistern (+ 39,4%). Seit 1990 hat die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet um 9,4 % zugenommen.

Tabelle 20: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen - Entwicklungen von 1990 - 1996

LK Friesland im Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe *)	Handel	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	Dienstleistungen	Organisationen o. Erwerbscharakter, priv. Hh.	Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	Insgesamt
1990	524	125	6.976	1.620	3.190	983	742	4.996	497	2.664	22.317
1992	493	123	9.464	1.714	3.231	1.069	770	5.895	558	2.976	26.293
1994	429	119	7.263	2.539	3.429	804	805	6.492	577	2.825	25.282
1996	405	120	6.464	2.364	3.354	694	798	6.964	533	2.709	24.405
Zu-/Abnahme in %	-22,71	- 4,00	- 7,34	+ 45,93	+ 5,14	- 29,40	+ 7,55	+ 39,39	+ 7,24	+ 1,69	+ 9,36

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

*) einschließlich der Beschäftigten „Ohne Angabe" der Wirtschaftsabteilungen

2.4.4 Entwicklung der Industriedichte

Die Industriedichte (Anzahl der im Verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten je 1.000 Einwohner) ist im Landkreis Friesland im Vergleich zum Regierungsbezirk Weser-Ems und zum Land Niedersachsen überproportional gesunken.

Tabelle 21: Entwicklung und Vergleich der Industriedichte

	Jahr	Anzahl der Betriebe *)	Anzahl der Beschäftigten *)	Industriedichte
Landkreis Friesland	1980	35	10.897	113,4
	1990	38	8.164	86,9
	1993	41	4.835	50,5
	1996	41	4.498	45,9
Abnahme der Industriedichte	1980 - 1996	- 59,5 %		

Tabelle 22: Vergleich der Industriedichte

Regierungsbezirk Weser-Ems	1980 = 90,3 1996 = 68,4	- 24,3 %
Niedersachsen	1980 = 99,1 1996 = 71,1	- 28,3 %

Quelle: Landesamt für Statistik

*) Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

2.4.5 Pendlerbewegungen

2.4.5.1 Pendlerbewegungen im Nahverkehrsraum

Pendlerbewegungen der ArbeitnehmerInnen in den bzw. aus dem Nahverkehrsraum geben Aufschluß über den potentiellen ÖPNV-Bedarf für diese im Fahrplanangebot bisher noch wenig berücksichtigte Personengruppe. Für eine differenzierte Inanspruchnahme im Bereich ÖPNV bzw. MIV liegen allerdings keine Zahlen vor.

Alle Tabellen und Karten beinhalten nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Einpendler in den Landkreis Friesland

Tabelle 23: Entwicklung der Einpendler von 1992 - 1996

	1992	1993	1994	1995	1996
Beschäftigte	26.293	25.353	25.282	24.074	24.405
Wohnort der Pendler:					
Stadt Wilhelmshaven	2.617	2.392	2.320	2.153	2.385
LK Wittmund	1.396	1.290	1.296	1.173	1.367
LK Ammerland	607	597	635	616	626
LK Wesermarsch	450	463	467	474	493
Stadt Oldenburg	337	344	344	348	347
LK Aurich	389	344	331	256	325
LK Leer	112	119	116	114	132
Sonstiger	802	894	952	919	881
Summe Pendler	6.710	6.443	6.461	6.053	6.556
Anteil Pendler	25,5 %	25,4 %	25,6 %	25,1 %	26,9 %

Quelle: Arbeitsamt Wilhelmshaven

Von 24.405 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsplätze im LK Friesland) sind 6.556 Einpendler - das entspricht 26,9 %.

Karte 03:

Ströme der Einpendler
Landkreis Friesland: 6.556 Einpendler (Stand 30.06.1996)

Auspendler aus dem Landkreis Friesland

Tabelle 24: Entwicklung der Auspendler von 1992 - 1996

	1992	1993	1994	1995	1996
Beschäftigte	30.292	29.643	29.450	29.202	28.956
Arbeitsort der Pendler:					
Stadt Wilhelmshaven	5.553	5.450	5.252	5.579	5.431
Stadt Oldenburg	1.059	1.110	1.167	1.232	1.333
LK Ammerland	972	1.017	1.036	1.085	1.077
LK Wittmund	614	629	671	685	686
LK Wesermarsch	417	406	416	400	371
Stadt Bremen	323	324	303	310	318
LK Aurich	159	164	194	188	196
Sonstiger	1.612	1.630	1.590	1.702	1.695
Summe Pendler	10.709	10.730	10.629	11.181	11.107
Anteil Pendler	35,4 %	36,2 %	36,1 %	38,3 %	38,4 %

Quelle: Arbeitsamt Wilhelmshaven

Von 28.956 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz im Landkreis Friesland sind 11.107 Auspendler - das sind 38,4 %.

Die Zunahme der Auspendler seit 1992 beträgt 3,7 Prozentpunkte. Der Auspendlerüberschuß liegt bei 4.551 ArbeitnehmerInnen.

Karte 04:

Ströme der Auspendler
Landkreis Friesland: 11.107 Auspendler
(Stand: 30.06.1996)

2.4.5.2 Pendlerbewegungen in den Gemeinden

Ergänzend zu den Pendlerströmen in bzw. aus dem Landkreis kommen die Pendlerbewegungen der Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz in einer Nachbargemeinde im Kreisgebiet haben. Nachstehende **Tabelle 25: Pendlerbewegungen in den Gemeinden** zeigt nur die Summe der Pendlerzahlen ohne Angabe von Ziel bzw. Herkunft.

Tabelle 25: Pendlerbewegungen in den Gemeinden

Gemeinde	Arbeitsplätze	Wohnhafte Beschäftigte	Davon pendeln aus	Einpendler
Jever	4.669	3.936	2.095	2.828
Varel	8.405	7.436	2.780	3.749
Bockhorn	1.339	2.621	1.968	686
Sande	2.722	2.746	1.930	1.906
Schortens	3.232	5.726	4.460	1.966
Wangerland	1.770	2.584	1.566	752
Wangerooge	638	565	90	163
Zetel	1.630	3.342	2.487	775
LK Friesland	24.405	28.956	17.376	12.825

Quelle: Arbeitsamt Wilhelmshaven

Es liegen keine Zahlen vor, welcher Anteil der Pendlerbewegungen im ÖPNV oder im MIV erfolgt. Der hohe Motorisierungsgrad im Nahverkehrsraum (siehe folgenden Abschnitt 2.5) läßt aber vermuten, daß diese überwiegend mit eigenem Pkw oder als Mitfahrer erfolgen. Die Summe der Pendlerbewegungen im Landkreis und in den Gemeinden stellt ein großes Potential für den ÖPNV dar.

2.4.6 Fremdenverkehr

Zu einer bedeutenden Erwerbsbranche hat sich in den letzten Jahren der Fremdenverkehr im Landkreis Friesland entwickelt. Attraktive Freizeiteinrichtungen in den Gemeinden, Kur- und Bademöglichkeiten an der Küste und auf der Insel Wangerooge haben für zunehmende Nachfrage im Tourismus gesorgt. Entsprechend ist das Angebot an Gästebetten und die Zahl der Übernachtungen gestiegen.
Die im Nahverkehrsraum vorhandenen vielfältigen Möglichkeiten für Freizeit und Gesundung dienen auch der Naherholung.

Tabelle 26: Entwicklung des Fremdenverkehrs im Landkreis Friesland

Jahr	Gästebetten	Gäste	Über-nachtungen	Ø Übernachtungen (in Tagen)
1989	20.203	242.001	2.633.718	10,9
1990	20.978	259.371	2.883.453	11,1
1991	21.864	291.677	3.213.055	11,0
1992	22.619	308.954	3.407.858	11,0
1993	22.893	302.554	3.215.354	10,6
1994	23.586	309.499	3.279.126	10,4
1995	23.392	332.399	3.406.303	10,2
Zunahme 1989 - 1995	15,8%	37,4%	29,3%	

2.5 Motorisierungsgrad

Der Motorisierungsgrad ist Spiegelbild des motorisierten Individualverkehrs. Die Pkw -Dichte im Verhältnis zur Einwohnerzahl war bereits 1988 mit 484,2 Pkw/1000 EW relativ hoch. Die **Tabelle 27: Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes und des Motorisierungsgrades** weist aus, daß diese Dichte noch einmal um 11,6 % gestiegen ist.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Pkw - Bestandes in Deutschland hat die Shell AG in einer Studie zwei unterschiedliche Szenarien verfolgt. Auf das Jahr 2005 bezogen werden unter verschiedenen Rahmenbedingungen 535 bzw. 550 Pkw /1000 EW erreicht!
Quelle: Shell-Pkw-Szenarien, 9/1995

Tabelle 27: Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes und des Motorisierungsgrades

Art der Kraftfahrzeuge:	Anzahl 1988	Fahrzeuge pro 1000 EW	Anzahl 1996	Fahrzeuge pro 1000 EW	Zunahme der Fahrzeuge
Personenkraftwagen	45.102	484,2	53.310	540,5	18,2 %
Motorräder	1.763	18,9	3.938	39,9	123,4 %

Quelle: Landkreis Friesland

2.6 Einrichtungen mit Publikumsverkehr

Aus der Vielzahl von öffentlichen und privaten Einrichtungen mit Publikumsverkehr werden nur die dargestellt, die von Größe und Angebot für den ÖPNV relevant sind oder sein können. Die öffentlichen Verwaltungen sind bereits im Abschnitt 2.4.2 aufgeführt.

2.6.1 Einrichtungen für Gesundheit

Stadt Jever:

- Krankenhaus „Sophienstift"

Stadt Varel:

- St. Johannes - Stift
- Kurzentrum Dangast

Gemeinde Sande:

- Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch
- Pflegeheim Sanderbusch

Gemeinde Wangerland:

- Kurmittelhaus Horumersiel

2.6.2 Einrichtungen für Bildung

Stadt Jever:

- Grundschule Harlinger Weg
- Grundschule Paul-Sillus-Schule, Schulstraße
- Grundschule Cleverns
- Orientierungsstufe, Schulstraße
- Hauptschule, Schulstraße
- Realschule, Schulstraße
- Schule am Schlosserplatz, Schlosserplatz

- Mariengymnasium, Terrasse
- Berufsbildende Schulen, Schützenhofstraße
- Kreismusikschule, Mooshütter Weg

Stadt Varel:

- Grundschule Hafenschule
- Grundschule Schloßplatz
- Grundschule Osterstraße
- Grundschule Altjührden
- Grundschule Büppel
- Grundschule Borgstede
- Grundschule Langendamm
- Grundschule Obenstrohe
- Hauptschule mit Orientierungsstufe, Windallee
- Hauptschule mit Orientierungsstufe, Obenstrohe
- Realschule, Windallee
- Pestalozzischule, Oldenburger Straße
- Lothar-Meyer Gymnasium, Moltkestraße
- Berufsbildende Schule, Stettiner Straße
- Kreisvolkshochschule, Seilerweg
- Kreismusikschule, Seilerweg

Gemeinde Bockhorn:

- Grundschule Bockhorn, Gartenstraße
- Grundschule Grabstede
- Hauptschule mit Orientierungsstufe Bockhorn, Hilgenholter Straße

Gemeinde Sande:

- Grundschule Sande, Am Markt
- Grundschule Cäciliengroden
- Grundschule Neustadtgödens
- Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe, Falkenweg

Gemeinde Schortens:

- Grundschule Heidmühle, Heinrich-Tönjes-Straße
- Grundschule Jungfernbusch, Beethovenstraße
- Grundschule Oestringfelde, Lebensborner Weg
- Grundschule Schortens, Plaggestraße
- Grundschule Glarum
- Grundschule Roffhausen
- Grundschule Sillenstede
- Orientierungsstufe I, Mühlenweg
- Orientierungsstufe II, Mühlenweg
- Hauptschule, Beethovenstraße
- Realschule, Beethovenstraße
- Kreisvolkshochschule, Kieler Straße
- Regionales Umweltzentrum, Klosterpark

Gemeinde Wangerland:

- Grundschule Hohenkirchen, Alma-Rogge-Weg
- Grundschule Hooksiel, Kreuzhamm
- Grundschule Horumersiel, Kiebitzhörn
- Grundschule Tettens, Schulstraße
- Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe, August-Hinrichs-Straße

Gemeinde Zetel:

- Grundschule Zetel-Bohlenberge, Schulstraße
- Grundschule Neuenburg, Astede
- Hauptschule mit Orientierungsstufe, Kronshausen
- Realschule, Westerende

2.6.3 Einrichtungen mit kulturellen Angeboten

Stadt Jever:

- Theater Am Dannhalm
- Schloß- und Heimatmuseum, Schloßplatz

Stadt Varel:

- Allee-Hotel, Windallee
- Kuranlage Deichhörn, Dangast

Gemeinde Sande:

- Bürgerhaus, Hauptstraße
- Heimatmuseum, Neustadtgödens

Gemeinde Schortens:

- Bürgerhaus, Weserstraße

Gemeinde Wangerland:

- Haus des Gastes, Horumersiel

Gemeinde Zetel:

- Vereenshus, Urwaldstraße
- Schloß Neuenburg (mit Museum und Rauchkate)
- Schulmuseum, Bohlenbergerfeld

2.6.4 Einrichtungen für Freizeit und Fremdenverkehr

Stadt Jever:

- Solarbeheiztes Freibad, Jahnstraße
- Friesland-Halle

Stadt Varel:

- Hallenbad, Haferkampstraße
- Meerwasserquellbad, Dangast

Gemeinde Bockhorn:

- Beheiztes Erlebnisbad, Urwaldstraße

Gemeinde Schortens:

- Freizeitbad „Aqua Toll", Beethovenstraße

Gemeinde Wangerland:

- Meerwasserwellenbad, Horumersiel
- Hallenwellenbad, Hooksiel

Gemeinde Sande

- Freizeitanlage „Sander See"

Gemeinde Zetel

- Naturbad mit Minigolfanlage am Driefelser Esch, Südenburg

3 Bestandsaufnahme im ÖPNV

3.1 Schienengebundener ÖPNV

Das Regionalisierungsgesetz regelt die Übertragung der Aufgaben- und Finanzverantwortung für den SPNV ab 01.01.1996 vom Bund auf die Länder. Das Land Niedersachsen ist damit Aufgabenträger für den SPNV geworden.
Das Nieders. Nahverkehrsgesetz fordert eine Anpassung des NVP an das geplante Bedienungsangebot des Aufgabenträgers für den SPNV. Folgende Bestandsaufnahme entspricht der Darstellung der LNVG im „Konzept für Niedersachsen" vom 25.07.1997.

3.1.1 Kursbuchstrecke 393 (Wilhelmshaven - Esens)

3.1.1.1 Lage und Streckencharakteristik

Die Kursbuchstrecke 393 bildet die Verlängerung der Kursbuchstrecke 392 Osnabrück - Wilhelmshaven in Richtung Nordseeküste. Sie schließt die Gemeinden der Küstenregion in den Landkreisen Wittmund und Friesland an das Oberzentrum Wilhelmshaven (89.604 Einwohner) an und schafft in Sande den Anschluß an die Züge in Richtung Oldenburg. Die LNVG ist für die Bestellung von Leistungen auf der 41,1 km langen Kursbuchstrecke verantwortlich.

Der Abschnitt Sande - Wilhelmshaven (7,4 km) ist ein Gemeinschaftsabschnitt mit der Kursbuchstrecke 392. Er ist eine nicht elektrifizierte, zweigleisige Hauptbahn, mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Der Abschnitt Sande - Esens (33,7 km) wird über eine nicht elektrifizierte, eingleisige Nebenbahn geführt, die für eine Geschwindigkeit von 80 km/h zugelassen ist.

Die Kursbuchstrecke durchquert die Landkreise Wittmund und Friesland und bedient die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven.

Karte 05: Schienennetz der Kursbuchstrecke 393 mit allen Haltepunkten und den Siedlungsschwerpunkten

Der Abschnitt Jever - Sande liegt ab Schortens im Ordnungsraum des Oberzentrums Wilhelmshaven. Diese Region ist stärker besiedelt und bietet neben dem Mittelzentrum Jever (13.559 Einwohner) auch noch in Schortens (21.047 Einwohner) ein wichtiges Einwohnerpotential für den Einzugsbereich der Schienenstrecke.

Der Abschnitt zwischen Sande (9.118 Einwohner) und Wilhelmshaven verläuft im Einzugsbereich von Wilhelmshaven durch industriell geprägtes Gebiet.

3.1.1.2 Angebot und Nachfrage

Die Analysen der LNVG zu Angebot und Nachfrage sind auf der Grundlage des Fahrplanes 1995/96 erstellt und beziehen sich auf einen durchschnittlichen Werktag (Mittwoch).

Alle Betriebsleistungen auf der RB - Linie Wilhelmshaven - Sande - Esens werden mit dem dreiteiligen Triebzug der Baureihe VT 624/VT 634 und einer Sitzplatzkapazität von 234 Plätzen gefahren.

Tabelle 28: SPVN - Angebot und Nachfrage auf die Linie bezogen

Abschnitt	Anzahl der Züge/Tag	Durchschnittliche Geschwindigkeit in km/h	Rkm/km BL	Reisende/Zug
WHV-Sande	18 (20*)	61	158	9
Sande - Esens	20	45	571	29

Quelle: LNVG 1997

*) Fahrplan 1997/98

Klassifizierung von Angebot und Nachfrage für den Streckenabschnitt Sande - Esens

Bedienungshäufigkeit:	sehr niedrig
(Anzahl Züge/Tag)	
Beförderungsgeschwindigkeit:	sehr niedrig
Durchschnittliche Streckenbelastung:	niedrig
(Reisendenkilometer/km Betriebslänge)	
Durchschnittliche Besetzung der Züge:	niedrig
(Reisende/Zug)	

Quelle: LNVG 1997

Tabelle 29: SPNV - Angebot und Nachfrage der Bahnhöfe

Bahnhof	km	Entfernung Siedlungsmitte	Zughalte	Ein-/Aussteiger Gesamt	Ein-/Aussteiger je Zug
Sande	7,4	1.500 m	20	610 (*)	31
Sanderbusch	9,7	250 m	20	64	3
Heidmühle	15,8	750 m	20	143	7
Jever	20,4	750 m	20	239	12

Quelle: LNVG 1997

*) überwiegend Umsteiger von Kursbuchstrecke 392

Tabelle 30: Klassifizierung von Angebot und Nachfrage der Bahnhöfe

Bahnhof	Bedienungsniveau (Zughalte)	Nachfrageniveau (Reisende/Tag)
Sande	sehr niedrig	hoch
Sanderbusch	sehr niedrig	sehr niedrig
Heidmühle	sehr niedrig	niedrig
Jever	sehr niedrig	niedrig

Quelle: LNVG 1997

3.1.1.3 Fahrplanangebot

Bahnhof Sande:

Der Bahnhof Sande als Anschluß- und Umsteigepunkt verbindet die Kbs 392 und 393 miteinander. Das Fahrplanangebot in Richtung Varel-Oldenburg ist unter Abschnitt 3.1.2.3 dargestellt.

Sande - WHV (Kbs 392 + 393)	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	28	26	23
IR	4	3	4
RB	24	23	19
Erste Fahrt:	05.37	06.44	07.18
Letzte Fahrt:	00.19	23.20	00.35
← Insgesamt:	28	24	24
IR	4	3	3
RB	24 [9]	21 [7]	21 [7]
Erste Fahrt:	04.51 [06.32]	04.51 [06.32]	06.32 [09.00]
Letzte Fahrt:	22.32 [19.12]	22.32 [17.12]	22.32 [19.12]

[ ] = Richtung Esens

Bahnhöfe Sande, Sanderbusch, Heidmühle, Jever

Sande - Esens (Kbs 393)	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	10 (RB)	8 (RB)	7 (RB)
Erste Fahrt:			
Sande:	06.48	6.48	09.16
Sanderbusch:	06.51	06.51	09.20
Heidmühle:	06.59	06.59	09.27
Jever:	07.06	07.06	09.35
Letzte Fahrt:			
Sande:	19.26	17.26	19.26
Sanderbusch:	19.30	17.30	19.30
Heidmühle:	19.38	17.38	19.38
Jever:	19.45	17.45	19.45
←			
Insgesamt:	10 (RB)	9 (RB)	6 (RB)
Erste Fahrt:			
Jever:	06.15	06.15	11.24
Heidmühle:	06.23	06.23	11.36
Sanderbusch:	06.30	06.30	11.43
Letzte Fahrt:			
Jever:	20.11	19.27	20.11
Heidmühle:	20.19	19.39	20.19
Sanderbusch:	20.26	19.45	20.26

3.1.2 Kursbuchstrecke 392 (Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück)

3.1.2.1 Lage und Streckencharakteristik

Die Kbs 392 stellt in Nord - Süd - Richtung die Verbindung zwischen den Oberzentren Wilhelmshaven (89.604 Einwohner), Oldenburg (150.485 Einwohner) und Osnabrück (167.851 Einwohner) her. Die 165 km lange Strecke liegt überwiegend im Zuständigkeitsbereich der LNVG.

Im Nahverkehrsraum Friesland liegt ein Streckenabschnitt von circa 23 km mit den Bahnhöfen Sande und Varel. Der Abschnitt Wilhelmshaven - Sande verläuft in diesem Bereich gemeinsam mit der Kbs 393 Sande - Esens als zweigleisige, nicht elektrifizierte Hauptbahn, die für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zugelassen ist. Die gleiche Charakteristik gilt für den Abschnitt Sande bis Oldenburg. Eingleisige Abschnitte befinden sich zwischen Varel und Jaderberg (Länge ca. 7 km) und zwischen Hahn und Rastede (Länge ca. 6 km), die derzeit als Langsamfahrstellen mit jeweils 60 beziehungsweise 70 km/h eingerichtet sind. Die Strecke bedient die kreisfreien Städte Wilhelmshaven, Oldenburg und Osnabrück und durchquert dabei die Landkreise Friesland, Ammerland, Oldenburg, Cloppenburg und Osnabrück.

Karte 06: Schienennetz der Kbs 392 (Ausschnitt) mit den entsprechenden Haltepunkten und den Siedlungsschwerpunkten

Quelle: LNVG 1997

Die Strecke verläuft im Nahverkehrsraum Friesland durch eine überwiegend ländlich strukturierte Region, die außer Sande (9.118 Einwohner) und dem Mittelzentrum Varel (24.569 Einwohner) keine nennenswerten Einwohnerpotentiale aufweist. Während Berufspendler aus Sande hauptsächlich in Richtung Wilhelmshaven orientiert sind, ist Varel sowohl in Richtung Wilhelmshaven als auch nach Oldenburg ausgerichtet.

3.1.2.2 Angebot und Nachfrage

Die Analysen der LNVG zu Angebot und Nachfrage sind auf der Grundlage des Fahrplanes 1995/96 erstellt und beziehen sich auf einen durchschnittlichen Werktag (Mittwoch).
Fast alle Betriebsleistungen werden auf der RB - Linie Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück mit dem VT 624/VT 634 (234 Plätze) erbracht, lediglich einzelne Verstärkungsleistungen wurden durch lokbespannte Züge mit drei Wagen gefahren.

Die Kbs 392 wird im Nordabschnitt zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg stündlich mit einer RB-Linie befahren. In diesem Bereich wird sie zusätzlich durch einen Ast der IR - Linie 14 Norddeich/Wilhelmshaven - Oldenburg - Bremen -

Hannover - Hildesheim im 4-h-Takt bedient. Die IR - Züge bedienen die gleichen Haltestellen wie die RB - Züge und erfüllen damit auch eine Nahverkehrsfunktion.

Tabelle 31: SPNV- Angebot und Nachfrage auf die Linie bezogen

Abschnitt	Anzahl der Züge	Durchschnittliche Geschwindigkeit in km/h	Rkm /km BL	Reisende/ Zug
Wilhelmshaven - Sande:	32	59	1.630	50
Sande-Oldenburg	32	71	2.620	81

Quelle: LNVG 1997

Tabelle 32: Klassifizierung von Angebot und Nachfrage

Abschnitt	Bedienungshäufigkeit Anzahl Züge/Tag	Beförderungs-geschwindigkeit	Durchschnittliche Streckenbelastung	Reisende /Zug
WHV-Sande:	durchschnittlich	niedrig	durchschnittlich	durch-schnittlich
Sande-Oldbg.	durchschnittlich	durchschnittlich	hoch	sehr hoch

Quelle: LNVG 1997

Tabelle 33: SPNV - Angebot und Nachfrage der Bahnhöfe

Bahnhof	km	Entfernung Stadtmitte	Zughalte	Ein- /Aussteiger Gesamt	Ein- /Aussteiger je Zug
Sande	7,4	1.500	32	821 *)	25
Varel	21,6	750	32	740	23

Quelle: LNVG 1997

*) Überwiegend Umsteiger von Kbs 393

Tabelle 34: Klassifizierung von Angebot und Nachfrage der Bahnhöfe

Bahnhof	Bedienungsniveau (Zughalte)	Nachfrageniveau (Reisende/Tag)
Sande	durchschnittlich	hoch
Varel	durchschnittlich	hoch

Quelle: LNVG 1997

3.1.2.3 Fahrplanangebot

Bahnhof Varel:

Für die Beurteilung des Fahrplanangebotes auf der Kbs 392 ist aus Sicht des Landkreises vor allem der Streckenabschnitt Wilhelmshaven - Oldenburg relevant. Die Verkehre in beiden Richtungen lassen sich am besten am Beispiel des Bahnhofs Varel darstellen.

Varel - Oldenburg (Kbs 392)	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	19	17	17
IR	4	3	3
RB	15	14	14
Erste Fahrt:	05.09	05.09	06.50
Letzte Fahrt:	22.50	22.50	22.50
←			
Insgesamt:	19	18	17
IR	4	3	4
RB	15	15	13
Erste Fahrt:	04.59	06.07	06.40
Letzte Fahrt:	22.42	22.42	23.57

Varel - [Sande] - WHV (Kbs 392)	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	19	18	17
IR	4	3	4
RB	15	15	13
Erste Fahrt:	05.26	06.33	07.07
Letzte Fahrt:	00.08	23.09	00.24
←			
Insgesamt:	19	17	17
IR	4	3	3
RB	15	14	14
Erste Fahrt:	04.51 [04.58]	04.51 [04.58]	06.32 [06.39]
Letzte Fahrt:	22.32 [22.39]	22.32 [22.39]	22.32 [22.39]

[ ] = Sande - Varel - Oldenburg

3.2 Straßengebundener ÖPNV

3.2.1 ÖPNV-Angebot in den Gemeinden

Für das ÖPNV-Angebot in den einzelnen Gemeinden des Nahverkehrsraumes werden dargestellt:

- Linienangebot und Netzplan
- Haltepunkte
- ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten
- Fahrplanangebot

Die Summe der die jeweiligen Gemeinden durchquerenden bzw. berührenden Fahrplanlinien sind aufgeführt und im Netzplan zusammen mit den ausführenden Verkehrsunternehmen dargestellt.

Die Auflistung aller Haltepunkte enthält Angaben über die entsprechenden Linienanschlüsse.

Die im Abschnitt 2.4 und 2.6 erfaßten Arbeitsstätten und öffentliche Einrichtungen haben für die ÖPNV-Nachfrage Bedeutung und sind zusammen mit dem Verkehrsnetz in den Gemeinden dargestellt.

G	Grundschule	LK	Kreisverwaltung
OS	Orientierungsstufe	R	Rathaus
HS	Hauptschule	BW	Bundeswehr
RS	Realschule		Krankenhaus, Kureinrichtung, Pflegeheim
GYM	Gymnasium		Bühne für Theater und Musik
BBS	Berufsbildende Schule	M	Museum
SO	Sonderschule	H	Mehrzweckhalle
KMS	Kreismusikschule		Hallenbad
VHS	Kreisvolkshochschule		Freibad
RUZ	Regionales Umweltzentrum	150	Betriebsstätte mit Anzahl Beschäftigter

Legende für ÖPNV-relevante Arbeitsstätten und Einrichtungen

Als Grundlage für die Auswertung des Fahrplanangebotes im Nahverkehrsraum Landkreis Friesland diente der als Broschüre herausgegebene Gemeinschaftsfahrplan der Verkehrsgemeinschaft Friesland - Wittmund (gültig ab 01.06.1997).

Um unabhängig von den saisonalen Veränderungen einiger Fahrpläne eine einheitliche Beurteilungsgrundlage zu erhalten, wurde für die Auswertung des Bedienungsangebotes in den einzelnen Gemeinden der Monat Oktober 1997 zugrunde gelegt. Ziel war es dabei, die Häufigkeit und die zeitliche Lage der Busverbindungen zwischen den betrachteten kreisangehörigen Gemeinden und den Mittelzentren Jever und Varel bzw. den Oberzentren Wilhelmshaven und Oldenburg darzustellen.

Im folgenden wird der Bestand des straßengebundenem ÖPNV-Angebotes bezogen auf die einzelnen Gemeinden dargestellt. Die einzelnen Abschnitte der Darstellung sind einheitlich aufgebaut.

Die erste Seite zeigt jeweils eine Liste der Buslinien, die die Gemeinde durchqueren mit den dazugehörigen Fahrplannummern. Darauf folgt ein Linienplan mit dazugehörigen Verkehrsunternehmen, der die Linienführung durch die einzelnen Ortschaften der Gemeinde zeigt. In der dann folgenden Tabelle sind die Haltestellen, die von den Linien bedient werden aufgelistet. Die im Abschnitt 2.4 und 2.6 erfaßten Arbeitsstätten und öffentlichen Einrichtungen sind, soweit sie für die ÖPNV - Nachfrage eine Bedeutung haben, zusammen mit dem Straßenverkehrsnetz der Gemeinden in einer weiteren Karte dargestellt.

Am Schluß jedes gemeindebezogenen Abschnittes ist das Fahrplanangebot der einzelnen Linien tabellarisch ausgewertet. Dabei beziehen sich die angegebenen Fahrtzeiten für die erste bzw. letzte Abfahrt auf die Verbindung zum nächstgelegenen Ober- bzw. Mittelzentrum. Eine klare Unterscheidung zwischen überörtlichen Hauptlinien und Linien von örtlicher Bedeutung ist nicht immer eindeutig möglich, da viele Linien gleichzeitig innergemeindliche und überörtliche Verbindungen darstellen. In diesen Fällen wird sowohl für die innerörtliche als auch für die überörtliche Verbindungen die erste und letzte Fahrt dargestellt..

Die besonderen Bedienungsformen >>Ruf mich - Bus<< und >>Nachteule<< sind teilweise in den Fahrplanangeboten mit ausgewertet; eine gesonderte Beschreibung erfolgt im Abschnitt 3.2.2.

In der Darstellung bedeuten:

←	Fahrtrichtung, bezogen auf die Fahrplanangabe
Wilhelmshaven	Name des Oberzentrums
Varel	Name des Mittelzentrums
- Bohlenberge - Zetel -	Betrachtete Gemeinde mit zugehörigem Ortsteil

Folgende Verkehrsbeschränkungen sind symbolisch dargestellt:

S	an Schultagen
F	in den Ferien und an schulfreien Tagen
☎	Ruf mich - Bus, verkehrt nur bei Anmeldung 2 Std. vor Abfahrt
N	Nachteule, verkehrt in der Nacht von Samstag auf Sonntag

3.2.1.1 Mittelzentrum Stadt Jever

Linienangebot:

211	**Jever - Tettens - Carolinensiel - Harlesiel**
212/I	**Jever - Horumersiel**
212/II	**Jever - Waddewarden - Hooksiel/Hohenkirchen**
212/III	**Jever - Hooksiel - Horumersiel**
213	**Jever - Sande - Varel**
214/I	**Jever - Rahrdum - Upjever**
214/II	**Jever - Moorwarfen - Jever**
215	**Jever - Heidmühle - Sande - Cäcilengroden**
216	**Jever - Sillenstede - Sengwarden**
217	**Jever - Heidmühle - Roffhausen - Middelsfähr**
218	**Jever - Schortens - Friedeburg**
219	**Jever - Schortens - Wilhelmshaven**
220	**Jever - Heidmühle - Sillenstede - Jever**
241	**Jever - Cleverns - Rispel**
242	**Jever - Dykhausen - Cäcilengroden**
313	**Jever - Wittmund - Esens**
2910	**Emden - Aurich - Jever - Wilhelmshaven**

Karte 07:

Netzplan der Buslinien

Stadt Jever

214 VFW (WEB)
215 VFW (WEB)
216 VFW (WEB)
217/218/219 VFW (WEB)
2910 VFW (WEB)
241 VFW (Fa. Janssen, Schortens)
211 VFW (WEB)
212 VFW (WEB)
313 VFW (WEB)

Stadt Jever - Haltepunkte mit Linienienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	211	212/I	212/II	212/III	213	214/I	214/II	215	216	217	218	219	220	241	242	313	2910
1		Jever, Mühlenstraße/Post								X		X		X					
2		Jever, Mühlenstr./Grashausweg	X	X	X	X										X		X	X
3	402001	Jever, Stov, Rahrdum						X											
4	402002	Jever, Kaffeehaus Rahrdum						X											
5	402003	Jever, Rardumer Schweiz						X											
6	402004	Jever, Blumenkohl						X											
7	402005	Jever, Schützenhof						X								X			
8	402006	Jever, Berufsschulzentrum					X	X					X			X			
9	402007	Jever, Kleine Bahnhofstraße	X					X						X		X			
10	402008	Jever, Dannhalmsweg						X	X		X					X			
11	402009	Jever, Schule am Schlosserplatz	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X		X	X		X
12	402010	Jever, AOK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
13	402011	Jever, ZOB/Bahnhof	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
14	402012	Jever, Tivoli					X			X	X	X	X	X					X
15	402013	Moorwarfen, B 210					X			X									X
16	402014	Moorwarfen, Lübben							X										
17	402015	Moorwarfen, Parkhaus							X		X								
18	402018	Moorwarfen, Ort							X										
19	402019	Moorwarfen, Drosselweg							X										
20	402020	Jever, Englischer Weg																X	
21	402021	Jever, Sportzentrum	X															X	X
22	402022	Jever, Kiebitzplatz	X	X	X	X				X		X	X	X		X	X	X	X
23	402023	Jever, Vereinigung																X	X
24	402025	Jever, Interspar								X		X	X	X					
25	402026	Jever, Siebetshaus								X		X	X	X					
26	402027	Jever, Auskündigerei			X														
27	402028	Jever, Brauerei			X														
28	402029	Jever, Schulweg														X			
29	402030	Jever, An der Leide														X			
30	402031	Cleverns, Schulweg/Schule														X			
31	402032	Schenum														X			
32	402033	Cleverns, Behrends														X			
33	402034	Cleverns, Schule														X			
34	402035	Cleverns, Hayen														X			
35	402036	Cleverns, Juilfs																	

Stadt Jever - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	211	212/I	212/II	212/III	213	214/I	214/II	215	216	217	218	219	220	241	242	313	2910
36	402037	Sandel, Reuter														X			
37	402038	Sandelermöns, Schule														X			
38	402039	Möns, Abzw. Sandel														X			
39	402040	Möns, Albers														X			
40	402041	Möns, Jürgens														X			
41	402042	Grappermöns														X			
42	402043	Sandelerhorsten														X			
43	402044	Sandelerburg														X			
44	402051	Jever, Gewerbegebiet			X														

Karte 08:

ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten

Stadt Jever

Fahrplanangebot Stadt Jever

2910 **Wilhelmshaven** - *Jever* - Aurich

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	3	2	1
Erste Fahrt:	WHV: 09.30 Jever: 10.01	WHV: 09.30 Jever: 10.01	WHV: 18.45 Jever: 19.18
Letzte Fahrt:	WHV: 18.45 Jever: 19.18	WHV: 18.45 Jever: 19.18	
← Insgesamt:	3	2	1
Erste Fahrt:	Jever :08.55	Jever: 08.55	
Letzte Fahrt:	Jever: 17.55	Jever: 17.55	Jever: 17.55

219 **Wilhelmshaven** - Schortens - *Jever*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	28	16	4
S	9		
F	2		
	17	16 (5 N)	4
Erste Fahrt:	06.00 (S) 06.30 (F)	07.00	09.25
Letzte Fahrt:	23.00	04.30 (N)	23.00
← Insgesamt:	29	14	5
S	9		
F	4		
	16	14 (4 N)	5
Erste Fahrt:	05.30	06.55	08.32
Letzte Fahrt:	22.15	03.30 (N)	22.15

213 *Jever* - Sande - *Varel*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	4 (S)		
Erste Fahrt:	06.40		
Letzte Fahrt:	15.05		
← Insgesamt:	3 (S)		
Erste Fahrt:	07.00		
Letzte Fahrt:	14.42		

313 *Jever* - *Wittmund* - Esens

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	10	2	3
S	7		
	3	2	3
Erste Fahrt:	07.05 (S) 10.00	10.00	10.04
Letzte Fahrt:	19.15	19.15	22.50
← Insgesamt:	8	2	2
S	5		
	3	2	2
Erste Fahrt:	WTM: 06.30 (S) 08.43	WTM: 08.43	WTM:08.20
Letzte Fahrt:	WTM: 17.46	WTM: 17.46	WTM: 17.46

214/I Upjever - Rahrdum - *Jever*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	13		
S	7		
F	2		
	4		
Erste Fahrt:	Rahrdum, STOV: 06.17		
Letzte Fahrt:	Rahrdum, STOV: 18.42		
← Insgesamt:	11		
S	5		
S ☎	1		
F	1		
	4		
Erste Fahrt:	06.25		
Letzte Fahrt:	23.55		

214/II *Jever* - Moorwarfen - *Jever*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	8		
S	7		
S ☎	1		
Erste Fahrt:	07.50		
Letzte Fahrt:	15.00 (S ☎)		
← Insgesamt:	9		
S	9		
Erste Fahrt:	Moorw.: 07.10		
Letzte Fahrt:	Moorw.: 13.32		

241 *Jever* - Cleverns - Sandel - Möns - Rispel

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	7	2	
S	5		
F	2		
		2	
Erste Fahrt:	06.38 (S) 08.12 (F)	08.12	
Letzte Fahrt:	13.06	12.15	
← Insgesamt:	7	2	
S	5		
F	2		
		2	
Erste Fahrt:	Sandel: 08.00 (S) Möns: 07.07 (S)	Sandel: 08.41	
Letzte Fahrt:	Möns: 13.45 (S)	Möns: 12.45	

Das Linienangebot 212/I - III ermöglicht die Verbindung Jever - Wangerland und ist im Abschnitt 3.2.1.6 dargestellt.

3.2.1.2 Mittelzentrum Stadt Varel

Linienangebot:

100	**Varel - Wiefelstede - Oldenburg**
213	**Jever - Sande - Varel**
251	**Varel - Bockhorn - Zetel - Sande - Wilhelmshaven**
253	**Dangast - Varel - Obenstrohe - Grünenkamp**
254	**Borgstede - Jeringhave - Steinhausen**
255	**Rahling - Grünenkamp - Altjührden - Obenstrohe**
2164	**Varel - Schweiburg - Rodenkirchen**
2199	**Varel - Rastede - Oldenburg**

Hinweis: Die Fahrplan-Nummern 100, 2164 und 2199 werden durch den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) bedient.

Karte 09:

Netzplan der Buslinien

Stadt Varel

213 VFW (WEB)
251 VFW (Fa. Bruns)
253 VFW (Fa. Bruns)
254 VFW (Fa. Bruns)
255 VFW (Fa. Bruns)
100 VBN (Fa. Imken)
2164 VBN (WEB, Oldbg.)
2199 VBN (WEB, Oldbg.)

Stadt Varel - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	100	213	251	253	254	255	2164	2199
1	0	Varel-Streek, Gasthof							X	
2	0	Hohenberge							X	
3	0	Neuenwege, Tankstelle								X
4	0	Neuenwge, Herrenneuen								X
5	0	Altjührden, Mitte	X							
6	0	Büppel, Am Tannenkamp								X
7	0	Neuenwege, Eichenweg								X
8	0	Varel, Kaffeehaus	X							X
9	0	Varel, Krankenhaus							X	
10	0	Varel, Menckestraße	X							X
11	0	Altjührden, Maschal	X							
12	0	Neuenwege, Neuenweger Str.								X
13	407001	Varel, Arngaster Straße			X	X				
14	407002	Varel, Bahnhof		X	X	X			X	X
15	407003	Varel, Bismarckstraße			X	X			X	X
16	407004	Varel, Schloßplatz	X	X	X	X			X	X
17	407005	Varel, SSV/Windallee			X	X				
18	407007	Varel, Altenheim	X		X	X				X
19	407008	Obenstrohe, Waldesrand	X		X	X				
20	407009	Obenstrohe, Haßmann	X		X	X				
21	407010	Obenstrohe, Schule			X	X		X		
22	407011	Obenstrohe, Riesweg	X		X	X				
23	407012	Obenstrohe, Am Brink			X	X				
24	407013	Obenstrohe, Mühlenteich			X	X				
25	407015	Langendamm, Galgenkuhle		X	X	X				
26	407016	Winkelsheide, Sportplatz		X	X		X			
27	407017	Jeringhave, Dorfkrug		X	X		X			
28	407018	Rahling, Porzellanfabrik			X			X		
29	407019	Borgstede			X					
30	407020	Seghorn			X					
31	407021	Friedrichsfeld			X					
32	407022	Rallenbüchen, Dangaster Straße				X				

Stadt Varel - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	100	213	251	253	254	255	2164	2199
33	407023	Rallenbüschen, Klöver				X				
34	407024	Dangast, Pieper				X				
35	407025	Dangast, Sielstraße				X				
36	407026	Dangast, Alte Schule				X				
37	407027	Dangast, Mühle				X				
38	407028	Dangastermoor, Fürst Bismarck				X				
39	407029	Dangastermoor, Bahnhof				X				
40	407030	Langendamm, Zum Jadeb./Herrenkampsw.				X				
41	407031	Langendamm, Schule				X				
42	407032	Büppel, Oltmannsstraße				X				
43	407033	Büppel, Am Bäker				X				
44	407034	Büppel, Zimmermann				X				
45	407035	Büppel, Flachsweg				X				
46	407036	Büppel, Edeka				X				
47	407037	Büppel, Neudorfer Kreuzung				X				
48	407038	Büppel, Schule				X				
49	407039	Plaggenkrug				X		X		
50	407040	Altjührden, Schule				X		X		
51	407041	Grünenkamp, Schulzeweg				X		X		
52	407042	Grünenkamp, Westd. Str./Klattenhofstr.				X		X		
53	407043	Grünenkamp, Willms				X		X		
54	407044	Grünenkamp, Wendeplatz				X		X		
55	407045	Rotenhahn, DPWV					X			
56	407046	Borgstede, Schule					X			
57	407047	Brunne, An der Bäke						X		
58	407048	Rahling, Brunner Straße						X		
59	407049	Seghorn, Rahlinger Straße						X		
60	407050	Almsee, Altjührdener Straße	X					X		
61	407052	Varel, BBS	X							X
62	407406	Varel, Friedhof		X		X				

Karte 10:

ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten

Stadt Varel

251 *Varel* - Bockhorn - Zetel - Sande - **Wilhelmshaven**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	15	4	
S	4		
	11	4	
davon: Varel - WHV: Varel - Zetel: Varel - Bockhorn:	7 3 (S) 4 [1] 1 (S)	2 2	
Erste Fahrt:	06.10	07.58	
Letzte Fahrt:	Bis WHV: 17.44 Bis Zetel: 19.12	Bis WHV: 11.44 Bis Zetel: 15.15	
← Insgesamt:	14	3	
S	3		
S + F	1		
	10		
davon: WHV - Varel: Zetel - Varel:	5 [1] 3 (S) 1 (S + F) 4 1	1 2	
Erste Fahrt:	WHV: 07.30 Zetel: 06.00	WHV: 11.20 Zetel: 07.17	
Letzte Fahrt:	WHV: 17.15 Zetel: 17:56	WHV: 11.20 Zetel: 12.05	

[1]) Zwei Fahrten über Büppel (Nr. 253)

100 *Varel* - Wiefelstede - **Oldenburg**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	6	3	
Erste Fahrt:	07.15	08.30	
Letzte Fahrt:	16.00	12.50	
← Insgesamt:	6	3	
Davon: Oldenburg - Varel: Wiefelstede - Varel:	 5 1	 2 1	
Erste Fahrt:	Wiefelstede: 06.30 Oldenburg: 06.50	Wiefelstede: 07.20 Oldenburg: 08.35	
Letzte Fahrt:	14.15	11.26	

2199 *Varel- Rastede* - **Oldenburg**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	8	3	
S	1		
	7	3	
davon: Varel - Oldenburg: Varel - Jaderberg:	 7 1 (S)	 3	
Erste Fahrt:	06.40	08.14	
Letzte Fahrt:	17.40	14.25	
← Insgesamt:	8	4	
S + F	1		
	7	4	
Davon: Oldenburg - Varel:	 8	 4	
Erste Fahrt:	06.25	06.58	
Letzte Fahrt:	17.38	14.18	

2164 *Varel* - Schweiburg - Rodenkirchen

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	5	2	
S	1		
	4	2	
Erste Fahrt:	07.07	07.07	
Letzte Fahrt:	18.05	12.55	
←			
Insgesamt:	5	2	
S	1		
	4	2	
Erste Fahrt:	06.29	08.00	
Letzte Fahrt:	17.20	13.26	

213 *Varel* - Sande - *Jever*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	4 (S)		
Davon: Varel - Jever: Varel - Sande:	 3 (S) 1 (S)		
Erste Fahrt:	07.00		
Letzte Fahrt:	14.42		
←			
Insgesamt:	4 (S)		
Davon: Jever - Varel: Sande - Varel:	 3 (S) 1 (S)		
Erste Fahrt:	Jever: 06.40		
Letzte Fahrt:	Jever: 15.05 Sande: 15.35		

253 Dangast - *Varel* - Obenstrohe - Grünenkamp

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	13	1	
S	8		
	5		
Davon:			
Dangast - Varel:	4 (S) 3	1	
Dangast - Langendamm:	1 (S)		
Dangast - Obenstrohe:	1 (S)		
Dangast - Grünenkamp:	1 (S)		
Dangast - Altjührden:	1		
Varel - Obenstrohe:	1		
Varel - Büppel:	1 (S)		
Erste Fahrt:	Dangast: 07.14 (S) Varel: 10.53	Dangast: 12.11	
Letzte Fahrt:	Dangast: 16.50 Varel: 17.10		
←			
Insgesamt:	15	1	
S	10		
	5		
Davon:			
Grünenkamp - Varel:	3 (S)		
Obenstrohe - Varel:	2 (S) 1		
Obenstrohe - Dangast:	3 (S)		
Varel - Dangast:	2 (S) 4	1	
Erste Fahrt:	Grünenkamp: 06.40 (S) Varel: 10.53	Varel: 11.44	
Letzte Fahrt:	Grünenkamp: 08.20 (S) Varel: 18.35		

254 Borgstede - Jeringhave - (Steinhausen)

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	4		
S	3		
	1		
Erste Fahrt:	11.35 (S)		
Letzte Fahrt:	13.20 (S)		

255 Rahling - Grünenkamp - Altjührden - Obenstrohe

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	2 (S)		
Erste Fahrt:	07.17		
Letzte Fahrt:	08.04		
← Insgesamt:	3 (S)		
Erste Fahrt:	11.30		
Letzte Fahrt:	13.15		

3.2.1.3 Gemeinde Bockhorn

Linienangebot:

213	**Jever - Sande - Varel**
221	**Jührdenerfeld - Grabstede - Bockhorn**
251	**Wilhelmshaven - Sande - Zetel - Bockhorn - Varel**
252	**Blauhand - Bockhorn - Linswege - Westerstede**
256	**Zetel - Neuenburg - Bockhorn - Westerstede**

Karte 11:

Netzplan der Buslinien

Gemeinde Bockhorn

221 VFW (Fa. Lübben
251 VFW (Fa. Bruns)
252 VFW (Fa. Bruns)
256 VFW (Fa. Bruns)

Gemeinde Bockhorn - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	213	221	251	252	256
1		Ellenserdamm	X			X	
2	406003	Steinhausen, L 816			X	X	
3	406004	Steinhausen, Schule			X	X	
4	406005	Steinhausen, Nordstraße			X	X	
5	406006	Bockhorn, Esch			X	X	
6	406007	Bockhorn, Rathaus		X	X	X	
7	406008	Bockhorn, Schule		X	X	X	
8	406011	Kreyenbrok, Abzw.		X		X	
9	406012	Grabstede, Schule		X		X	
10	406013	Grabstede, Stelter		X		X	
11	406014	Grabstede, Ziegelei		X		X	
12	406015	Grabstede, Meinen				X	
13	406016	Grabstederfeld				X	X
14	406017	Bredehorn, Janßen				X	
15	406018	Bredehorn, Stiener Krug				X	
16	406019	Bredehorn, Trafo				X	
17	406020	Bredehorn, Schule				X	
18	406021	Moorwinkelsdamm				X	X
19	406022	Jührdenerfeld, Suhren		X			
20	406023	Jührdenerfeld, Klosterhof		X			
21	406024	Jührdenerfeld, Alte Schule		X			
22	406025	Goelriehenfeld		X			
23	406026	Bockhornerfeld, Pannemann		X			
24	406027	Bockhornerfeld, Braje		X			
25	406029	Bockhornerfeld, Heidekrug		X			
26	406030	Bockhornerfeld, Schlär		X			
27	406031	Bockhornerfeld, Ihmels		X			
28	406032	Bockhornerfeld, Tivoli		X			
29	406033	Osterforde,Krankenhaus		X			
30	406034	Osterforde, Alte Post		X			
31	406037	Steinhausen, Abzw.	X				
32	406038	Bredehorn					X

Gemeinde Bockhorn - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	213	221	251	252	256
33	406040	Bockhorn, Kostrewa			X		
34	406044	Jührdenerfeld				X	
35	406044	Jührdenerfeld, L 815				X	X
36	406045	Bockhorn, Kranenkamp			X		
37	406052	Blauhand, Abzw. Zetel	X				
38	406055	Bockhorn, Tempel		X			
39	406056	Bockhornerfeld, Gr. Querdamm		X			

Karte 12:

ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten

Gemeinde Bockhorn

251 *Varel*- Bockhorn - Zetel - Sande - **Wilhelmshaven**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	15	4	
S:	4		
	11		
Davon: Bis Bockhorn: Bis Zetel: Bis WHV:	 1 (S) 3 (S) 4 7	 2 2	
Erste Fahrt:	Varel: 06.10 Bockhorn: 06.35	Varel: 07.58 Bockhorn: 08.15	
Letzte Fahrt: (Bis WHV)	Varel: 17.44 Bockhorn: 18.01	Varel: 11.44 Bockhorn: 12.09	
Letzte Fahrt (Bis Zetel)	Varel: 19.12 Bockhorn: 19.31	Varel: 15.15 Bockhorn: 15.41	
← Insgesamt:	15	3	
S	4		
S + F	1		
	10		
Davon: WHV - Varel: WHV - Bockhorn: Zetel - Varel: Zetel - Bockhorn:	 5 1 3 (S) 1 (S + F) 4 1 (S)	 1 2	
Erste Fahrt: (Von Bockhorn)	06.14	07.31	
Erste Fahrt: (Von WHV)	WHV: 07.30 Bockhorn: 08.13	WHV: 11.20 Bockhorn: 12.18	
Letzte Fahrt: (WHV - Varel)	WHV: 17.15 Bockhorn: 18.10	WHV: 11.20 Bockhorn: 12.18	
Letzte Fahrt: (WHV - Bockhorn)	WHV: 18.45		

252 Żetel - Blauhand - Bockhorn - *Westerstede*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	6		
S	5		
	1		
Davon: (Zetel) Bockhorn - WST: Zetel - Moorwinkelsdamm:	2 (S) 1 3 (S)		
Erste Fahrt:	07.25 (S)		
Letzte Fahrt:	14.05		
← Insgesamt:	7		
S	6		
	1		
Davon: WST - Bockhorn: Moorwinkelsdamm - Bockhorn: Grabstede - Bockhorn:	2 (S) 1 3 (S) 1 (S)		
Erste Fahrt:	WST: 11.43 Moorwinkelsdamm: 07.05 Grabstede: 06.38		
Letzte Fahrt:	WST: 16.17 Moorwinkelsdamm: 13.27		

256	Zetel - Neuenburg - Bredehorn - *Westerstede*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	6 (S)		
Davon:			
Zetel - WST:	3		
Zetel - Moorwinkelsdamm:	3		
Erste Fahrt:	Zetel, ZOB: 07.23 Bredehorn: 07.30		
Letzte Fahrt:	Bredehorn: 11.17 Zetel, ZOB: 13.19		
←			
Insgesamt:	4 (S)		
Davon:			
WST - Zetel:	2		
Moorwinkelsdamm - Zetel:	2		
Erste Fahrt:	WST, ZOB: 07.55		
Letzte Fahrt:	WST, ZOB: 13.18		

221	Jührdenerfeld - Grabstede - Bockhorn

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	3 (S)		
Davon: Jührdenerfeld - Grabstede:	1		
Erste Fahrt:	06.55		
Letzte Fahrt:	07.50 Bis Grabstede: 08.40		
←			
Insgesamt:	4 (S)		
Davon: Bockhorn - Grabstede:	1		
Erste Fahrt:	11.40		
Letzte Fahrt:	13.25 Bis Grabstede: 13.25		

3.2.1.4 Gemeinde Sande

Linienangebot:

111	**Wilhelmshaven - Sande - Friedeburg - Wiesmoor**
213	**Jever - Sande - Varel**
215	**Jever - Heidmühle - Sande - Cäcilengroden**
222	**Sanderbusch - Sande - Cäcilengroden - Wilhelmshaven**
242	**Jever - Dykhausen - Cäcilengroden**
251	**Varel - Bockhorn - Zetel - Sande - Wilhelmshaven**
2910	**Emden - Aurich - Jever - Wilhelmshaven**

Karte 13:

Netzplan der Buslinien

Gemeinde Sande

213 VFW (WEB)
215 VFW (WEB)
222 VFW (WEB)
242 VFW (Fa. Janssen, Schortens)
111 VFW (Fass-Reisen)
251 VFW (Fa. Bruns)

Gemeinde Sande - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	111	213	215	222	242	251	2910
1	0	Sande, Altendeichsweg	X						
2	0	Sande, Altenhof/Gießereistraße				X			
3	0	Sande, Eisenbau				X			
4	0	Sande, Kreuzung	X	X	X	X			
5	0	Sande, Neudeich/Gießerei				X			
6	0	Sande, Gießerei				X			
7	402032	Schenum							
8	404001	Sanderbusch, Bahnhof		X	X	X			
9	404002	Sande, Rathaus	X	X	X				
10	404004	Sande, Scharfe Ecke	X	X	X	X			
11	404005	Sande, Gewerbegebiet		X	X	X		X	
12	404006	Sande, Bahnhof	X	X	X	X		X	
13	404007	Sanderahm		X				X	
14	404009	Sande, Altenhof				X			
15	404010	Sanderbusch, Krankenhaus	X		X		X	X	X
16	404011	Sande, Schulzentrum			X	X	X		
17	404012	Sande, Friedrichs Abzw.			X	X			
18	404013	Cäciliengroden, Deichstraße			X	X			
19	404014	Cäciliengroden, Kurt-Schumacher-Str.			X	X			
20	404015	Cäciliengroden, Karl-Marx-Platz			X	X	X		
21	404016	Cäciliengroden, Kirche					X		
22	404017	Sandergroden, Abzw. B 69							
23	404018	Sanderahm, Abzw. Oldenburger Damm					X		
24	404019	Sanderahm, Blischke					X		
25	404020	Sanderahm, Braafer Weg					X		
26	404021	Sanderahm, Mühle					X		
27	404022	Neustadtgödens, Schule					X		
28	404023	Marienburg, Gödenser Straße	X				X		
29	404024	Godens, Friesenhof					X		
30	404025	Dykhausen I					X		
31	404026	Dykhausen II					X		
32	404027	Sande, Rüstringer Straße	X						

Gemeinde Sande - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	111	213	215	222	242	251	2910
33	404028	Sande, Preußischer Adler	X						
34	404029	Neustadtgödens, Lehmbalje	X				X		
35	404030	Neustadtgödens, Friedhof	X						
36	404032	Altgödens	X				X		
37	404034	Mariensiel, Ort				X			
38	404035	Silland, Kreuzung					X		
39	404036	Sande, Buschhausen				X			

Karte 14:

ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten

Gemeinde Sande

111 **Wilhelmshaven** - Sande - Friedeburg - Wiesmoor

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	11	7	3
S + F	2		
	9	7	3
Erste Fahrt:	05.40	08.00	14.00
Letzte Fahrt:	18.50	18.30	17.00
←			
Insgesamt:	11	7	3
S + F	3		
	8	7	3
Erste Fahrt:	Sande: 06.01	Sande: 07.28	Sande: 14.31
Letzte Fahrt:	Sande: 19.21	Sande: 19.01	Sande: 17.31

213 *Jever* - Heidmühle - Sande - *Varel*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	4 (S)		
Erste Fahrt:	Jever: 06.40 Sande: 07.03 (Bhf.)		
Letzte Fahrt:	Jever: 15.05 Sande: 15.34 (Bhf.)		
←			
Insgesamt:	4 (S)		
Varel - Jever: Varel - Sande:	3 (S) 1 (S)		
Erste Fahrt:	Varel: 07.00		
Letzte Fahrt:	Varel: 14.42		

251 **Wilhelmshaven** - Sande - Zetel - Bockhorn - *Varel*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	5	1	
Erste Fahrt:	WHV: 07.30 Sande: 07.49 (Bhf.)		
Letzte Fahrt:	WHV: 18.45 Sande: 19.04 (Bhf.)	WHV: 11.20 Sande: 11.49 (Bhf.)	
← Insgesamt:	7	2	
Erste Fahrt:	Varel: 06.10 Sande: 07.08 (Bhf.)	Varel: 07.58 Sande: 08.47 (Bhf.)	
Letzte Fahrt:	Varel: 17.44 Sande: 18.22 (Sanderahm)	Varel: 11.44 Sande: 12.41 (Bhf.)	

215 *Jever* - Heidmühle - Sande - (Cäciliengroden)

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	9	2	1
S	5		
	4		
Erste Fahrt:	05.15	07.10	21.10
Letzte Fahrt:	17.05	10.00	
Davon: Cäciliengroden:	3 (S)	1	
← Insgesamt:	10	2	1
	7		
	3		
Davon: Cäciliengroden:	4 (S)	-	-
Erste Fahrt:	Cäciliengr.: 06.55 Sande: 07.06	Sande: 10.29	Sande: 22.29
Letzte Fahrt:	Cäciliengr.: 13.35 Sande: 20.25	Sande: 13.29	

222	**Wilhelmshaven** - Mariensiel - Cäciliengroden - Sande - (Sanderbusch)

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	13	3	
S	6		
F	1		
	6		
Erste Fahrt:	06.35 (S) 08.05 (F)	08.05	
Letzte Fahrt:	18.50	12.10	
← Insgesamt:	12	3	
S	4		
F	2		
	6	3	
Erste Fahrt:	06.25 (S) 08.35 (F)	07.25	
Letzte Fahrt:	17.25	11.25	

242	*Jever* - Dykhausen - Gödens - Neustadtgödens - Sanderahm - Sande - Cäciliengroden

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	3 1)	2	
S	1		
F	1		
	1 (S + F)	2	
Erste Fahrt:	06.53 (F)	06.53	
Letzte Fahrt:	13.16 (S + F)	13.16	
← Insgesamt:	4 2)	2	
S	2		
F	1		
	1	2	
Erste Fahrt:	Cäciliengr.: 06.50 (S) Cäciliengr.: 07.30 (F)	Cäciliengr.: 07.30	
Letzte Fahrt:	Cäciliengr.: 13.55	Cäciliengr.: 13.55	

1) Zusätzlich werden 3 Fahrten (S) angeboten, die nur einen Teilbereich der Fahrplanstrecke abdecken.

2) Zusätzliche werden 2 Fahrten (S) angeboten, die nur einen Teilbereich der Fahrplanstrecke abdecken.

2910 (Emden) Aurich - *Jever* - **Wilhelmshaven**

Von Montag - Freitag fährt die Linie je einmal über Sanderbusch (Krankenhaus) in beiden Fahrtrichtungen.

3.2.1.5 Gemeinde Schortens

Linienangebot:

111	**Wilhelmshaven - Sande - Friedeburg - Wiesmoor**
213	**Jever - Sande - Varel**
214/I	**Upjever - Rahrdum - Jever**
214 /II	**Jever - Moorwarfen - Jever**
215	**Jever - Heidmühle - Sande - Cäciliengroden**
216	**Jever - Sillenstede - Sengwarden**
217	**Jever - Heidmühle - Roffhausen - Middelsfähr**
218	**Jever - Schortens - Friedeburg**
219	**Jever - Schortens - Grafschaft - Wilhelmshaven**
220	**Jever - Heidmühle - Sillenstede - Jever**
242	**Jever - Dykhausen - Cäciliengroden**
251	**Wilhelmshaven - Sande - Zetel - Bockhorn - Varel**
2910	**Emden - Aurich - Jever - Wilhelmshaven**

Karte 15:

Netzplan der Buslinien

Gemeinde Schortens

213/215 VFW (WEB)
214 VFW (WEB)
216 VFW (WEB)
217 VFW (WEB)
218 VFW (WEB)
219 VFW (WEB)
220 VFW (WEB)
2910 VFW (WEB)
111 VFW (Fass-Reisen) / 251 VFW Fa. Bruns)

Gemeinde Schortens - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	111	213	214/I	214/II	215	216	217	218	219	220	242	251	2910
1	403001	Heidmühle, B 210		X			X		X		X				X
2	403002	Ostiem, B 210		X			X		X						X
3	403003	Upjever, Flugplatz			X	X									
4	403004	Upjever, Edertstraße			X										
5	403005	Addernhausen, Grüner Wald				X									
6	403006	Addernhausen, Siedlung				X									
7	403007	Addernhausen Waldschlößchen				X									
8	403008	Heidmühle, Janssen					X		X	X					
9	403009	Heidmühle, Bebelstraße					X		X	X					
10	403010	Heidmühle, Bahnhof					X		X	X	X	X			
11	403011	Moorhausen, Mettcker						X							
12	403012	Moorhausen, Gembler						X				X			
13	403013	Moorhausen, Siedlung						X				X			
14	403014	Sillenstede, Nadorster Straße						X				X			
15	403015	Sillenstede, Kirche/Sögestraße				X		X				X			
16	403016	Sillenstede, Mühle						X							
17	403017	Sillenstede, Warfreihe						X							
18	403018	Sillenstede, Alte Hausstelle						X							
19	403019	Heidmühle, Hillers Eck							X	X	X	X	X		
20	403020	Heidmühle, Schulzentrum							X	X	X	X			
21	403021	Heidmühle, Aqua-Toll							X	X	X	X			
22	403022	Heidmühle, OS							X	X	X	X			
23	403023	Heidmühle, Klosterweg/Mühlenweg							X	X	X				
24	403024	Schortens, Klosterweg/Amselweg							X	X	X				
25	403025	Schortens, Dorfkrug							X		X				
26	403026	Schortens, Königsberger Straße							X						
27	403027	Ostiem, Schule							X						
28	403028	Ostiem, Klein-Ostiem							X						
29	403029	Roffhausen, Alt Roffhausen							X						
30	403030	Roffhausen, Olympia Tor 6							X						
31	403031	Roffhausen, Olympia							X		X				X
32	403032	Roffhausen, Schule							X		X				
33	403033	Roffhausen, B 210	X						X		X			X	
34	403034	Middelsfähr, Weidenweg							X						
35	403035	Middelsfähr, Ort							X						

Gemeinde Schortens - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	111	213	214/I	214/II	215	216	217	218	219	220	242	251	2910
36	403036	Schoost								X					
37	403037	Schoost, Schoostergeest								X					
38	403038	Schortens, Hohehorst								X					
39	403039	Heidmühle, Norderneystraße									X				
40	403040	Heidmühle, Wangerooger Straße									X				
41	403041	Heidmühle, Klosterpark									X				
42	403042	Schortens, Pastorenweg									X				
43	403043	Schortens, Kreuzweg/Menkestraße									X				
44	403044	Heidmühle, Rheinstraße									X	X			
45	403045	Heidmühle, Harms									X	X			
46	403046	Heidmühle, Kolonie									X	X			
47	403047	Heidmühle, Deutscher Brunnen									X	X			
48	403048	Grafschaft, Kaffeehaus Barkel									X	X			
49	403049	Grafschaft, Berliner Straße									X				
50	403050	Glarum									X				
51	403051	Accum, Post									X				
52	403052	Accum, Ort									X				
53	403053	Accum, Pingelei										X			
54	403055	Heidmühle, Moorhauser Weg										X			
55	403056	Heidmühle, Moorhauser Weg/Brunnenw.										X			
56	403057	Sillenstede, Schule										X			
57	403058	Sillenstede, Marienholzer-Weg										X			
58	403059	Sillenstede, Post										X			
59	403060	Sillenstede, Stummeldorf										X			
60	403061	Moorsum										X			
61	403062	Grafschaft, Raiffeisenbank											X		
62	403063	Schortens, Ulfers							X	X	X				
63	403072	Heidmühle, Mühlenweg/Aldi									X		X		
64	403074	Heidmühle, Menkestraße/Popken													

Karte 16:

ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten

Gemeinde Schortens

2910 **Wilhelmshaven** - Heidmühle - *Jever* - Aurich

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	3	2	1
Erste Fahrt:	WHV: 09.30, Hdm.: 09.51	WHV: 09.30, Hdm.: 09.51	WHV 18.45, Hdm.: 19.08
Letzte Fahrt:	WHV: 18.45, Hdm.: 19.08	WHV: 18.45, Hdm.: 19.08	WHV 18.45, Hdm.: 19.08
← Insgesamt:	3	2	1
Erste Fahrt:	Jever: 08.55, Hdm.: 09.07	Jever: 08.55, Hdm.: 09.07	Jever: 17.55, Hdm.: 18.04
Letzte Fahrt:	Jever: 17.55, Hdm.: 18.04	Jever: 17.55, Hdm.: 18.04	Jever: 17.55, Hdm.: 18.04

219 **Wilhelmshaven** - (Roffhausen) - Accum - Grafschaft - Heidmühle - Schortens - *Jever*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	28	16	4
S F	9 2 17	16 (5 N)	4
Davon über Roffhausen:	4 (2 S) (1 F)	5 (N)	
Erste Fahrt:	WHV: 06.00 (S), 06.30 (F) Hdm.: 06.25 (S), 06.55 (F)	WHV: 07.00 Hdm.: 07.25	WHV.: 09.25 Hdm. 09.50
Letzte Fahrt:	WHV: 23.00 Hdm.: 23.35	WHV: 04.30 (N) Hdm.: 04.58 (N)	WHV: 23.00 Hdm.: 23.35
← Insgesamt:	29	14	5
S	9		
F	4		
	16	14 (4 N)	5
Davon über Roffhausen:	9 (4 S)	4 (N)	1
Erste Fahrt:	Jever: 05.30 Hdm.: 05.49	Jever: 06.55 Hdm.: 07.14	Jever: 08.32 Hdm.: 08.48
Letzte Fahrt:	Jever: 22.15 Hdm.: 22.30	Jever: 01.45 Hdm.: 01.56	Jever: 22.15 Hdm.: 22.30

111 **Wilhelmshaven** - Roffhausen/Middelsfähr - Sande - Wiesmoor

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	11	7	3
S + F	2 9	7	3
Erste Fahrt:	WHV: 05.40 Roffh.: 05.50	WHV: 08.00 Roffh.: 08.16	WHV.: 14.00 Roffh.: 14.16
Letzte Fahrt:	WHV: 18.50 Roffh.: 19.06	WHV: 18.30 Roffh.: 18.46	WHV.: 17.00 Roffh.: 17.16
← Insgesamt:	11	7	3
S + F	3		
	8	7	3
Erste Fahrt:	Sande: 06.00 Roffh.: 06.10	Sande: 07.30 Roffh.: 07.40	Sande: 14.30 Roffh.: 14.40
Letzte Fahrt:	Sande: 19.20 Roffh.: 19.30	Sande: 19.00 Roffh.: 19.10	Sande: 17.30 Roffh.: 17.40

213 *Jever* - Heidmühle - Sande - *Varel*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	4 (S)		
Erste Fahrt:	Jever: 06.40 Hdm.: 06.52		
Letzte Fahrt:	Jever: 15.05 Hdm.: 15.18		
← Insgesamt:	3 (S)		
Erste Fahrt:	Varel: 07.00		
Letzte Fahrt:	Varel: 14.42		

251 **Wilhelmshaven** - Roffhausen/Middelsfähr - Sande - Zetel - Bockhorn - *Varel*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	5	1	
Erste Fahrt:	WHV: 07.30 Roffhausen: 07.45		
Letzte Fahrt:	WHV: 18.45 Roffhausen: 19.00	WHV: 11.20 Roffh.: 11.38	
← Insgesamt:	7	2	
Erste Fahrt:	Varel: 06.10 Roffhausen: 07.13	Varel: 07.58 Roffhausen: 08.52	
Letzte Fahrt:	Varel: 17.44, Roffhausen: 18.26	Varel: 11.44, Roffhausen: 12.45	

214/I Upjever - Rahrdum - *Jever*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	12		
S	6		
F	2		
	4		
Erste Fahrt:	Flugplatz: 06.15		
Letzte Fahrt:	Flugplatz: 18.40		
← Insgesamt:	11		
S	5		
S ☎	1		
F	1		
	4		
Erste Fahrt:	Flugplatz: 06.25		
Letzte Fahrt:	Flugplatz: 23.55		

214/II (Sillenstede) - Addernhausen - *Jever*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt: Davon: 3 (ab Sillenstede)	8 (S)		
Erste Fahrt:	Sillenstede: 07.00 Addernh.: 07.13		
Letzte Fahrt:	Sillenstede: 13.40 Addernh.: 13.29		
← Insgesamt:	9		
S	8 (3 Sillenstede)		
S ☎	1		
Erste Fahrt:	07.50 (nach Addernh.) 12.18 (nach Sillenstede)		
Letzte Fahrt:	15.00 (nach Addernh. und Sillenstede)		

215 *Jever* - Heidmühle - Sande (Cäciliengroden)

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	9	2	1
S	5		
	4	2	1
Erste Fahrt:	Jever: 05.15 Heidmühle: 05.27	Jever: 07.10 Heidmühle: 07.18	Jever: 21.10 Heidmühle: 21.19
Letzte Fahrt:	Jever: 17.05 Heidmühle: 17.17	Jever: 10.00 Heidmühle: 10.12	
← Insgesamt:	10	2	1
S	7		
	3	2	1
Erste Fahrt:	Sande Bhf.: 06.59 Heidmühle: 07.15	Sande Bhf.: 10.25 Heidmühle: 10.40	Sande Bhf.: 22.25 Heidmühle: 22.35
Letzte Fahrt:	Sande Bhf.: 20.20 Heidmühle: 20.35	Sande Bhf.: 13.25 Heidmühle: 13.40	

216 Fedderwardergroden (WHV) - Sillenstede - *Jever*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	2		
S	1		
	1		
Erste Fahrt:	08.10 (S)		
Letzte Fahrt:	18.16		
← Insgesamt:	6 (S)		
Erste Fahrt:	06.50		
Letzte Fahrt:	11.17		

217 *Jever* - Heidmühle - (Schortens) - Roffhausen/Middelsfähr

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	10		
S	7		
	3		
Erste Fahrt:	06.45		
Letzte Fahrt:	15.10		
← Insgesamt:	6		
S	5		
	1		
Erste Fahrt:	06.55 (S)		
Letzte Fahrt:	16.45		

218 *Jever* - Heidmühle - Schortens - Schoost - Friedeburg

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	7 (S)		
Erste Fahrt:	07.33		
Letzte Fahrt:	15.42		
← Insgesamt:	6 (S)		
Erste Fahrt:	Schoost: 06.39		
Letzte Fahrt:	Schoost: 15.19		

220 *Jever* - Moorhausen - Sillenstede - Grafschaft - Heidmühle - *Jever*

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	3 (S)		
Erste Fahrt:	08.00		
Letzte Fahrt:	13.05		
←			
Insgesamt:	3 (S)		
Erste Fahrt:	Grafschaft: 07.09		
Letzte Fahrt:	Grafschaft: 12.41		

242 *Jever* - Schortens

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	3	2	
S	1		
F	1		
	1 (S + F)	2	
Erste Fahrt:	Jever: 06.53 (F) Schortens: 07.01 (F)	Jever: 06.53 Schortens: 07.01	
Letzte Fahrt:	Jever: 13.16 (S + F) Schortens: 13.24 (S + F)	Jever: 13.16 Schortens: 13.24	
←			
Insgesamt:	4	2	
S	2		
F	1		
	1	2	
Erste Fahrt:	Cäci: 06.50 (S) 07.30 (F) Schortens: 07.14 (S) 07.58 (F)	Cäci:07.30 Schortens: 07.58	
Letzte Fahrt:	Cäci: 13.55 Schortens: 14.13	Cäci: 13.55 Schortens: 14.13	

3.2.1.6 · Gemeinde Wangerland

Linienangebot:

121	**Schillig - Hooksiel - Sengwarden - Wilhelmshaven**
211	**Jever - Tettens - Carolinensiel - Harlesiel**
212/I	**Jever - Hohenkirchen - Minsen - Horumersiel**
212/II	**Jever - Waddewarden - Hooksiel/Hohenkirchen**
212/III	**Jever -. Hooksiel - Horumersiel**
212/IV	**Hohenkirchen - Waddewarden - Oldorf - Hooksiel**

Karte 17:

Netzplan der Buslinien

Gemeinde Wangerland

211 VFW (WEB)
212 VWF (WEB)
121 VFW (WEB)

Gemeinde Wangerland - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	121	211	212/I	212/II	212/III	212/IV
1		Friederikensiel, Ort			X			
2		Altgarmssiel, Schule		X				
3		Friederikensiel, Siedlung			X			
4	401001	Horumersiel, Ort	X		X		X	
5	401002	Horumersiel, Post			X		X	
6	401003	Horumersiel, Am Tief			X			
7	401004	Schillig, Ort	X		X			
8	401005	Schillig, Friesenhörn			X			
9	401006	Schillig, Abzw.			X			
10	401007	Nebenkrug			X			
11	401008	Horum			X			
12	401009	Förrien			X			
13	401010	Minsen			X			
14	401011	Daunstrift			X			
15	401012	Bassens			X			
16	401013	Tengshausen			X			
17	401014	Funnens			X			
18	401015	Stull			X			
19	401017	Mederns			X			
20	401018	Hohenkirchen, Jelliestede			X			
21	401019	Hohenkirchen, ZOB			X	X	X	X
22	401020	Hohenkirchen, Schulzentrum		X	X	X	X	X
23	401021	Westrum, Abzw.				X		
24	401022	Rickelshausen				X		
25	401023	Waddewarden, Abzw.				X		X
26	401024	Waddewarden, Gänseweg				X		X
27	401025	Waddewarden, Ort				X		X
28	401026	Haddien				X		X
29	401027	Bottens				X		X
30	401029	Hooksiel, Schmidtshörn	X			X	X	X
31	401030	Hooksiel, Nordstraße				X		X
32	401031	Hooksiel, Friesenstraße	X			X	X	X

Gemeinde Wangerland - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	121	211	212/I	212/II	212/III	212/IV
33	401033	Hooksiel, Hallenwellenbad				X		
34	401034	Nenndorf				X		X
35	401035	Oldorferbaum				X		X
36	401036	Hollhuse				X		X
37	401037	Oldorf		X		X		X
38	401038	Poggenburg				X		
39	401039	Hohenkirchen, Sietwendung				X		
40	401040	Hohenkirchen, Auhuser Weg		X			X	X
41	401043	Crildumersiel					X	
42	401044	Kaisershof					X	
43	401045	Wiarder Altendeich					X	
44	401046	Wiarder Busch					X	
45	401047	Wüppelser Altendeich					X	
46	401048	Nauenser Weg					X	
47	401050	Rittershausen					X	
48	401051	Kaiserei	X				X	
49	401052	Maisidden					X	
50	401054	Aukens					X	
51	401055	Wiarden					X	
52	401056	Groß Rhaude					X	
53	401057	Gottels					X	
54	401058	Wiefels		X				
55	401059	Quanens, Abzw.		X				
56	401060	Wegshörne		X				
57	401061	Wichtens, Becker		X				
58	401062	Wichtens		X				
59	401063	Middoge, Haus Middoge		X				
60	401064	Middoge, Ort		X				
61	401065	Ussenhausen		X				
62	401066	Tettens, Rosenweg		X				
63	401067	Tettens, Ort		X				
64	401068	Pievens		X				

Gemeinde Wangerland - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	121	211	212/I	212/II	212/III	212/IV
65	401069	Pulterei		X				
66	401071	Tettenser Altendeich		X				
67	401072	Groß Werdum		X				
68	401074	Neugarmssiel		X				
69	401075	Sophiensiel		X				
70	401076	Augustengroden		X				
71	401077	Fr.-Augustengroden (Schwarzeck)		X				
72	401078	Hooksiel, Alter Hafen	X					
73	401079	Altgarmssiel		X				
74	401081	Großengarms		X				
75	401082	Klein Harmburg		X				
76	401083	Altgarmssiel, Wendeplatz		X				
77	401084	Altebrücke					X	
78	401086	Hooksiel, Grundschule				X	X	
79	401087	Hooksiel, Außenhafen				X		
80	401088	Krummhörner Weg					X	

Karte 18:

ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten

Gemeinde Wangerland

211 *Jever* - Tettens - (Hohenkirchen) - Harlesiel

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	13	3	2
S	8		
F ☎	3		
☎	2	3	2
Erste Fahrt:	06.30 (S), 07.50 (F)	07.50	11.50
Letzte Fahrt:	18.50	16.50	16.50
← Insgesamt:	15	3	2
S	9		
F ☎	4		
☎	2	3	2
Erste Fahrt:	Harlesiel: 06.10 (S), 07.15 (F)	Harlesiel: 08.15	Harlesiel: 12.15
Letzte Fahrt:	Harlesiel: 19.15	Harlesiel: 17.15	Harlesiel: 17.15

121 **Wilhelmshaven** - Sengwarden - Hooksiel - (Schillig)

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	10	5	2
S	4		
F	2		
	4	5	2
Erste Fahrt:	06.20	07.00	12.25
Letzte Fahrt:	18.50	16.25	16.25
← Insgesamt:	9	5	2
S	2		
F	1		
	6	5	2
Erste Fahrt:	06.55 (S + F)	07.25	13.00
Letzte Fahrt:	19.30	17.00	17.00

212/I *Jever* - Hohenkirchen - Minsen - Horumersiel
212/II *Jever* - Waddewarden - Hooksiel/Hohenkirchen

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	20	5	2
S	15		
F ☎	3		
☎	2	3	2
N		2	
Davon: Jever - Hooksiel: Jever - Horumersiel: Jever - Minsen: Hohenkirchen - Horumersiel:	 5 (S) 6 (S) 3 (F ☎) 2 (☎) 1 (S) 3 (S)	3 (☎) 2 (N)	2 (☎)
Erste Fahrt:	07.00 (S), 07.50 (F ☎)	07.50 (☎)	11.50 (☎)
Letzte Fahrt:	18.50 (☎)	05.20 (N)	16.50 (☎)
← Insgesamt:	26	5	2
S	19		
S ☎	1		
F ☎	4	5	2
☎	2	3	2
N		2	
Davon: Horumersiel - Jever: Hohenkirchen - Jever: Hooksiel - Jever: Minsen - Jever: Horumers.- Hohenk.:	 7 (S) 1 (S ☎) 4 (F ☎) 3 (S) 7 (S) 1 (S) 1 (S)	3 (☎) 2 (N)	2 (☎)
Erste Fahrt:	Horumersiel: 06.10 (S ☎), 07.15 (F ☎) Hohenkirchen: 06.25 (S ☎), 07.30 (F ☎) Hooksiel: 06.00 (S ☎), 07.05 (F ☎)	Horumersiel: 08.15 (☎) Hohenkirchen: 08.30 (☎) Hooksiel: 08.05 (☎)	Horumersiel: 12.15 (☎) Hohenkirchen: 12.30 (☎) Hooksiel: 12.05 (☎)
Letzte Fahrt:	Horumersiel: 19.15 (☎) Hohenkirchen: 19.30 (☎) Hooksiel: 19.05 (☎)	Horumersiel: 21.55 (☎) Hohenkirchen: 22.20 (☎) Hooksiel: 21.40 (☎)	Horumersiel: 17.15 (☎) Hohenkirchen: 17.30 (☎) Hooksiel: 17.05 (☎)

212/III *Jever* - (Hooksiel) - Horumersiel

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	11 (S)		
Davon:			
Jever - Horumersiel:	3		
Jever - Hooksiel:			
Hohenkirchen -	2		
Horumersiel:	3		
Hohenkirchen -			
Hooksiel:	1		
Horumersiel -			
Gottels:	1		
Hooksiel -			
Horumersiel:	1		
Erste Fahrt:	07.00		
Letzte Fahrt:	12.17		
←			
Insgesamt:	7 (S)		
Davon:			
Horumersiel - Jever:	5		
Horumersiel -			
Hohenkirchen:	1		
Horumersiel -			
Gottels:	1		
Erste Fahrt:	07.15		
Letzte Fahrt:	13.50		

212/IV Hohenkirchen - Waddewarden - Hooksiel

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	4 (S)		
Davon: Hohenkirchen - Hooksiel:	2		
Hohenkirchen - Waddewarden:	2		
Erste Fahrt:	11.30		
Letzte Fahrt:	Bis Waddewarden: 13.15 Bis Hooksiel: 12.30		
← Insgesamt:	2 (S)		
Davon: Hooksiel - Hohenkirchen:	1		
Waddewarden - Hohenkirchen:	1		
Erste Fahrt:	07.15		
Letzte Fahrt:	08.00		

3.2.1.7 Gemeinde Zetel

Linienangebot:

251	**Wilhelmshaven - Sande - Zetel - Bockhorn - Varel**
252	**Blauhand - Bockhorn - Linswege - Westerstede**
256	**Zetel - Neuenburg - Westerstede**
257	**Neuenburg - Bohlenbergerfeld - Bohlenberge - Zetel**
000	**Collsteder Krug - Zetel - Neuenburg**

Karte 19:

Netzplan der Buslinien

Gemeinde Zetel

251 VFW (Fa. Bruns)

257 VFW (Fa. Bruns)

256 VFW (Fa. Bruns

000 Flugplatzgesellschaft WHV-Friesland (Fa. Ehlers)

Gemeinde Zetel - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	251	252	256	257	000
1	0	Collstede, Tarbarger Landstraße					X
2	405001	Neuenburg, Pestalozzistraße	X				
3	405002	Neuenburg, ZOB	X		X	X	
4	405003	Neuenburg, Quellental	X		X		
5	405004	Neuenburg, Mühlenstraße/Röbendiekenstraße	X			X	
6	405006	Bohlenbergerfeld, Friedeburger Str./Fuhrenkampstr.	X			X	
7	405006	Fuhrenkamp					
8	405007	Bohlenbergerfeld, Friedeburger Str./Wehdestr.	X			X	
9	405008	Bohlenbergerfeld, Wehdestr./Betonstr.	X			X	
10	405009	Bohlenbergerfeld, Siedlung	X			X	
11	405011	Bohlenberge, Schule	X			X	
12	405011	Bohlenbergerfeld, Kielstraat	X			X	
13	405012	Schweinebrück	X		X		
14	405013	Zetel, Danziger Straße	X		X		
15	405014	Zetel, ZOB	X		X	X	
16	405015	Bohlenberge, Wehdestr./Pohlstr.	X		X	X	
17	405016	Zetel, Kronshausen	X		X	X	
18	405017	Zetel, Denkmal	X	X	X	X	
19	405018	Zetel, HS/OS	X		X	X	X
20	405019	Zetel, Kanelstadt	X				
21	405021	Blauhand	X	X			
22	405023	Collstede, Kinderheim			X		
23	405024	Bohlenbergerfeld, Friedeburger Str./Plöger				X	
24	405025	Bohlenbergerfeld, Schule				X	
25	405026	Collstede, Collsteder Kreuzung			X		
26	405027	Astederfeld, Siedlung					X
27	405028	Astederfeld, Alte Schule					X
28	405029	Astederfeld, Plaggendamm					X
29	405030	Neuenburgerfeld, Gaststätte Ostendorf					X
30	405031	Neuenburgerfeld, Siedlung					X
31	405032	Neuenburgerfeld, Alte Schule					X
32	405034	Ruttelerfeld, Kochs Damm					X

Gemeinde Zetel - Haltepunkte mit Linienanschluß

Nr.	HSTNr.	Haltestellenbezeichnung	251	252	256	257	000
33	405035	Ruttel, Friedeburger Straße/Zollweg	X			X	X
34	405036	Schweinebrück, Gaststt. Waidmannsruh					X
35	405037	Schweinebrück, Pohlstraße/Klein Schweinebr.					X
36	405050	Ruttelerfeld, Zollweg, Spolser Weg					X
37	405056	Ruttelerfeld, Zollweg, Spolsener Moorstraße					X
38	405060	Schweinebrück, Rutteler Straße/ Feldweg					X
39	405061	Schweinebrück, Pohlstraße/Pickerei					X
40	405070	Neuenburg, Grundschule					X
41	405220	Driefel	X				

Karte 20:

ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten

Gemeinde Zetel -

251 *Varel* - Bockhorn - Neuenburg - Zetel - Sande - **Wilhelmshaven**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	14	4	
S	3		
	11		
Davon: Varel - Zetel: Varel - WHV:	 3 (S) 4 7	 2 2	
Erste Fahrt:	Varel: 06.10 Neuenburg, ZOB: 06.43 Zetel, ZOB: 06.49	Varel: 07.58 Neuenburg, ZOB: 08.22 Zetel, ZOB: 08.29	
Letzte Fahrt: (Bis WHV)	Varel: 17.44 Neuenburg, ZOB: 18.07 Zetel, ZOB: 18.14	Varel: 11.44 Neuenburg, ZOB: 12.15 Zetel, ZOB: 12.22	
Letzte Fahrt: (Bis Zetel)	Varel: 19.12 Neuenburg, ZOB : 19.36	Varel: 15.15 Neuenburg, ZOB: 15.47	
←			
Insgesamt:	14	3	
S	3		
S + F	1		
	10		
Davon: WHV - Varel: Zetel - Varel: WHV - Neuenburg:	 5 3 (S), 1 (S + F) 4 1	 1 2	
Erste Fahrt: (Von Zetel)	Zetel, ZOB: 06.00 Neuenburg, ZOB: 06.06	Zetel, ZOB: 07.17 Neuenburg, ZOB: 07.23	
Erste Fahrt: (Von WHV)	WHV: 07.30 Zetel, ZOB: 08.00 Neuenburg, ZOB: 08.06	WHV: 11.20 Zetel, ZOB: 12.05 Neuenburg, ZOB: 12.11	
Letzte Fahrt: (WHV - Varel)	WHV: 17.15 Zetel, ZOB: 17.56 Neuenburg, ZOB: 18.03	WHV: 11.20 Zetel, ZOB: 12.05 Neuenburg, ZOB: 12.11	
Letzte Fahrt: (WHV - Bockhorn)	WHV: 18.45 Zetel, ZOB: 19.15 Neuenburg, ZOB: 19.22		

252 Zetel - (Blauhand) - Bockhorn - **Westerstede**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	5 (S)		
Davon:			
Blauhand - WST:	2		
Zetel - Moorwinkelsdamm:	3		
Erste Fahrt:			
Blauhand - WST:	07.00		
Zetel - Moorwinkelsdamm:	11.30		
Letzte Fahrt:			
Blauhand - WST:	07.55		
Zetel - Moorwinkelsdamm:	13.15		
←			
Insgesamt:	4 (S)		
Davon:			
Moorwinkelsdamm - Zetel:	2		
WST - Blauhand:	1		
Moorwinkelsdamm - Blauhand:	1		
Erste Fahrt:	WST: 12.33 Moorwinkelsdamm: 07.05		
Letzte Fahrt:	Moorwinkelsdamm: 13.27		

257 (Neuenburg) - Bohlenbergerfeld - Bohlenberge - Zetel

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	2 (S) Bohlenbergerfeld - Zetel	1 (S) Bohlenbergerfeld - Zetel	
Erste Fahrt:	07.10 (S)	07.10 (S)	
Letzte Fahrt:	08.01 (S)		
← Insgesamt:	3 (S) Zetel - Bohlenbergerfeld	3 (S) 2 X Zetel - Bohlenbergerfeld 1 X Zetel - Neuenburg	
Erste Fahrt:	11.25 (S)	09.25 (S)	
Letzte Fahrt:	13.12 (S)	12.22 (S)	

000 Collsteder Krug - HS/OS Zetel - Grundschule Neuenburg

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→ Insgesamt:	6 (S)		
Davon:			
Ab Collstede (Tarbarger Landstraße):	3		
Ab Zetel (HS/OS):	3		
Erste Fahrt:	Zetel:11.33 Collstede: 07.00		
Letzte Fahrt:	Zetel: 13.23 Collstede: 13.35		

256 Zetel - Neuenburg - Bockhorn - **Westerstede**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	6 (S)		
Davon:			
Zetel - WST:	3		
Zetel - Moorwinkelsdamm:	3		
Erste Fahrt:	Zetel, ZOB: 07.23 Neuenburg, ZOB: 07.27		
Letzte Fahrt:	Zetel, ZOB: 11.05 Neuenburg, ZOB: 11.11		
←			
Insgesamt:	5 (S)		
Davon:			
WST - Zetel:	2		
Moorwinkelsdamm - Zetel:	2		
Collstede - Zetel:	1		
Erste Fahrt:	WST, ZOB: 07.55 Neuenburg, ZOB: 08.15		
Letzte Fahrt:	WST, ZOB: 13.18 Neuenburg, ZOB: 13.36		

3.2.1.8 Gemeinde Wangerooge

Die Inselgemeinde Wangerooge stellt eine Besonderheit dar. Obwohl die Entfernung zum Mittelzentrum Jever nur ca. 30 km beträgt, liegt die durchschnittliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Inselbahn - Schiff - Bus) bei 1 ¾ Stunden. Damit fällt diese Verbindung zwar nicht mehr unter die Nahverkehrskriterien; für die Inselbewohner erfüllt sie aber eindeutig auch eine Funktion für den Nahverkehr.

Linienverbindungen:

Inselbahn: Bahnhof Wangerooge - Westanleger (Hafen)
Betreiber: Deutsche Bahn AG

Schiffslinie: Wangerooge - Harlesiel
Betreiber: Deutsche Bahn AG

Anschluß in Richtung Wangerland/Jever:
211 Harlesiel - Tettens - *Jever*

Anschluß in Richtung Jever/Sande:

Tidebus Harlesiel - Jever - Sande

Fahrplanangebot:

Das Fahrplanangebot wird bestimmt durch die tideabhängige Fährschiffslinie als Inselverbindung, die je nach Gezeitenverlauf zu täglich wechselnden Fahrzeiten verkehrt. In Abhängigkeit vom Fremdenverkehr gibt es zusätzlich noch saisonal unterschiedliche Fahrplanangebote.

Schiff Harlesiel - Wangerooge

Juli 1997:	→	←
Insgesamt:	103 Fahrten (41*)	100 Fahrten (41*)
2 Fahrten/Tag:	1 Tag	-
3 Fahrten/Tag:	21 Tage	24 Tage
4 Fahrten/Tag:	7 Tage	7 Tage
5 Fahrten/Tag:	2 Tage	-

Oktober 1997:		
Insgesamt:	92 Fahrten (37*)	90 Fahrten (39 *)
2 Fahrten/Tag:	7 Tage	9 Tage
3 Fahrten/Tag:	20 Tage	16 Tage
4 Fahrten/Tag:	3 Tage	6 Tage
6 Fahrten/Tag:	1 Tag	-

Januar 1998		
Insgesamt:	45 Fahrten (6 *)	48 Fahrten (12 *)
1 Fahrt/Tag:	18 Tage	18 Tage
2 Fahrten/Tag:	12 Tage	9 Tage
3 Fahrten/Tag:	1 Tag	4 Tage

*) Ohne direkten Anschluß von/bzw. an Tidebus

Ein Teil der Schiffsverbindungen ohne direkten Tidebusanschluß wird bedient durch die Buslinie 211 Harlesiel - Jever; siehe auch 3.2.1.1

3.2.2 Differenzierte Bedienungsformen

Im Flächenlandkreis Friesland, mit stark abweichender Siedlungsdichte in den einzelnen Gemeinden (Wangerland 56,34 EW/km² - Jever 323,99 EW/km²) sind Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage sehr unterschiedlich strukturiert. Entsprechend bedarf der Linienverkehr auch unterschiedlicher ergänzender Bedienungsweisen, um in Zeiten und Räumen schwacher oder auch spezieller Verkehrsnachfragen flexibler den Mobilitätswünschen zu entsprechen. Die im Landkreis Friesland vorhandenen und nachstehend beschriebenen differenzierten Bedienungsweisen erlangen im ländlichen Raum aber auch in den Städten immer größere Bedeutung.

3.2.2.1 Differenzierte Bedienungsformen im Linienverkehr

Nachtbuslinie „Nachteule"

Die beiden Nachtbusangebote „Nachteule Friesland/Wilhelmshaven" und „Nachteule Wangerland" sind Bestandteile des Fahrplanangebotes. Auf den Fahrten von und zu Discotheken werden alle Haltestellen angefahren.

Der verbilligte Fahrpreis beträgt für Hin- und Rückfahrt pauschal 7,-- DM und enthält Gutscheine von Discotheken.

Diese Gemeinschaftsaktion wird unterstützt von

- den kreisangehörigen Gemeinden Jever, Sande, Schortens und Wangerland,
- der AOK Niedersachsen,
- der Landessparkasse zu Oldenburg, Jever
- dem Friesischen Brauhaus,
- mehreren Discotheken,
- den Stadtwerken Wilhelmshaven und
- der VFW.

„Nachteule Friesland/Wilhelmshaven"

In der Nacht von Samstag auf Sonntag werden zwischen 21.15 Uhr und 05.15 Uhr 4 Hin- und Rückfahrten im Linienverkehr angeboten.

„Nachteule Wangerland"

Der Nachtbus verkehrt in der Nacht von Samstag auf Sonntag mit 2 Hin- und Rückfahrten. Eine telefonische Bedarfsanmeldung ist bis 19.00 Uhr erforderlich.
Ein Einsatz erfolgt auch bei nur einer Anmeldung. Die Fahrzeuggröße (Taxi bis Kleinbus) und auch die Linienführung werden dem jeweiligen Bedarf entsprechehd variabel gestaltet. Es besteht Anschlußmöglichkeit zur „Nachteule Friesland Wilhelmshaven".

„Ruf mich - Bus"

Im Linienverkehr der Fahrplannummer 211, 212/I und II (Jever - Wangerland), 214/I (Jever - Upjever) und 216 (Jever - Sillenstede) werden fahrplanmäßig mehrere Verbindungen angeboten, die als „Ruf mich - Bus" angelegt sind. Diese Busse verkehren nur bei telefonischer Anmeldung 2 Stunden vor Abfahrt.

Tidebus

Die Überfahrt vom Hafen Harlesiel (Landkreis Wittmund) zur Nordseeinsel Wangerooge mit Fährschiffen ist tideabhängig. Dem Gezeitenverlauf entsprechend erfolgt ein Fahrplanangebot mit täglich wechselnden Abfahrtszeiten von Sande (Bahnhof) über Jever nach Harlesiel. Für den Streckenabschnitt Jever - Harlesiel (Fahrplannummer 211) stellt der Tidebus eine besondere differenzierte Bedienungsform dar, die von Bewohnern der Insel Wangerooge wie auch von Einwohnern des Landkreises Friesland als Nahverkehrsmittel genutzt wird.

3.2.2.2 Differenzierte Bedienungsformen bei Ergänzungsverkehren

AST „Ruf mich - Bus" Wangerland

Zusätzlich zum Linienangebot besteht für die Fahrstrecke Schillig - Horumersiel - Hooksiel in der Gemeinde Wangerland (mit Anschluß von und nach Wilhelmshaven) ein AST-Angebot. Die telefonische Bedarfsanmeldung hat mindestens eine Stunde vor der fahrplanmäßigen Abfahrtzeit zu erfolgen. Die Fahrzeuggröße (von Taxi bis Kleinbus) wird nach Bedarf gestaltet; Fahrt erfolgt auch bei nur einer Anmeldung.
Mit guter Akzeptanz ist versuchsweise ein besonderer Service angeboten worden: Gegen einen geringen Zuschlag zum Fahrpreis werden als Hol- und Bringedienst auch Hotels und Pensionen angefahren.
Aus Richtung Wilhelmshaven kann der Ruf-mich-Bus für die Weiterfahrt über Hooksiel hinaus auch noch beim Busfahrer geordert werden. Dieser stellt per Funk den Anschluß sicher.

„Ruf mich - Bus" Schillig - Horumersiel - Hooksiel (Wilhelmshaven)

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
→			
Insgesamt:	6 ☎	4 ☎	2 ☎
Davon:			
S:	1 ☎		
Erste Fahrt:	08.30	08.30	12.40
Letzte Fahrt:	19.05	16.40	16.40
←			
Insgesamt:	6 ☎	4 ☎	2 ☎
Davon:			
S:	1 ☎		
F:	2 ☎		
Erste Fahrt:	WHV: 08.15 Hooksiel: 08.50	WHV: 08.15 Hooksiel: 08.50	WHV: 12.25 Hooksiel: 13.00
Letzte Fahrt:	WHV: 18.50 Hooksiel: 19.30	WHV: 16.25 Hooksiel: 17.05	WHV: 16.25 Hooksiel: 17.00

AST Schortens

Wegen des stark reduzierten Fahrplanangebotes außerhalb von Schultagen hat die Gemeinde Schortens seit 1993 für die Verbindung des Ortsteiles Sillenstede mit dem Gemeindezentrum Heidmühle/Schortens ein AST eingerichtet. Das Angebot gilt nur in den Ferien. Mit dem Fahrplanwechsel 98/99 (24.05.1998) ist der AST Schortens auch in den Fahrplan der VFW integriert und im elektronischen Fahrplan „HAFAS" dargestellt.

Sillenstede - Heidmühle: 4 Fahrzeiten zwischen 8.30 Uhr und 15.30 Uhr

Heidmühle - Sillenstede: 4 Fahrtzeiten zwischen 11.30 Uhr und 18.30 Uhr

Das AST ist mindestens eine Stunde vor Fahrtbeginn anzufordern. Der Fahrpreis beträgt 5,-- DM pro Person und Fahrt; es erfolgt ein von Haus-zu Haus-Verkehr.

3.2.3 Schülerbeförderung

Der Anspruch auf unentgeltliche Schülerbeförderung von SchülerInnen zur jeweiligen Schule ist im § 114 NSchG geregelt. Der Landkreis Friesland hat durch Richtlinien die zumutbaren Entfernungen für den Schulweg wie folgt festgelegt:

SchülerInnen des Primarbereiches und Sonderschulen:	bis 2,0 km
SchülerInnen des Sekundarbereiches I:	bis 3,0 km
SchülerInnen der berufsbildenden Schulen:	bis 4,0 km

Im Schuljahr 1996/1997 haben 4.476 von 13.912 SchülerInnen (32,2 %) den Rechtsanspruch auf Schülerbeförderung erfüllt. Davon wurden

3.474 Beförderungsfälle (77,6 %) im Linienverkehr und
1.002 Beförderungsfälle (22,4 %) im Freistellungsverkehr durchgeführt.

3.2.3.1 Anteile der Schülerbeförderung im Landkreis Friesland

In der folgenden Tabelle sind Orientierungsstufen, Haupt- und Realschulen bei den Beförderungsfällen und beim %-Anteil zusammengefaßt, da in einigen Gemeinden keine Aufteilung bei diesen Schulformen vorliegt.
Schwerpunktmäßig werden folgende Schulen außerhalb des Landkreises von SchülerInnen, die im Kreisgebiet wohnen, besucht (mit Angabe der beförderten Schülerzahl):

Integrierte Gesamtschule Wilhelmshaven:	223
Jade-Gymnasium, Jaderberg:	164
Franziskusschule, Wilhelmshaven:	105
Cäcilienschule, Wilhelmshaven: (mit OS, Haupt- u. Realschule)	127

Tabelle 35: Schülerbeförderung im LK Friesland nach Schulformen

Schulform	SchülerInnen	Beförderungsfälle	Anteil in %
Grundschulen	4.894	978	20,0
Orientierungsstufen	1.705	1.687	42,1
Hauptschulen	1.064		
Realschulen	1.237		
Zwischensumme	**8.900**	**2.665**	**29,9**
Sonderschulen	347	246	70,9
Gymnasien	1.520	505	33,2
BBS	2.351	266	11,3
Zwischensumme	**4.218**	**1.017**	**24,1**
Diverse Schulen (außerhalb LK)	**794**	**794**	100
Summe	**13.912**	**4.476**	**32,2**

3.2.3.2 *Anteil der Schülerbeförderung in den Gemeinden*

Bedingt durch die sehr unterschiedliche Bevölkerungsdichte in den einzelnen Gemeinden, aber auch durch unterschiedliche Siedlungsentwicklung, weichen die Anteile der notwendigen Schülerbeförderung sehr stark voneinander ab. Die Bandbreite reicht von 60,4 % (Wangerland) bis 18,2 % (Schortens).

Der Anteil der zu befördernden SchülerInnen ist für die jeweilige Schulform ein Indikator für die hohe ortsnahe Beschulung. Je größer der Anteil der zu befördernden SchülerInnen in einer Gemeinde ist, um so weniger ist die Siedlungsentwicklung dieser Gemeinde auf die vorhandene Infrastruktur abgestimmt.

Diese Abstimmung ist von Faktoren abhängig, die nur zum Teil beeinflußbar sind. In Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte (z. B. Wangerland) ist eine wohnortnahe Versorgung mit einer bestimmten Schulform wesentlich problematischer als in Gemeinden, die eine hohe Bevölkerungsdichte und darüber hinaus einen dominierenden zentralen Ort aufweisen (z. B. Jever und Schortens).

Nicht nur die Belange der Schülerbeförderung sondern alle Grundsätze der Planung und Raumordnung sprechen jedoch dafür, gerade in Gemeinden mit großer Fläche und disperser Siedlungsstruktur darauf zu achten, daß die Siedlungsentwicklung konsequent auf die Orte mit hoher Zentralität und damit auf die Schulstandorte abgestimmt wird. Der geringere Anteil der zu befördernden Schüler ist nur ein Aspekt der gesamtökonomisch günstigen Folgen einer solchen Zielsetzung.

In dieser Bewertung wurden Sonderschulen, Gymnasien und Berufsbildende Schulen nicht berücksichtigt, da diese nicht in allen Gemeinden, sondern nur in den Mittelzentren Jever und Varel vorhanden sind.

Tabellen Schülerbeförderung in den Gemeinden

Tabelle 36: Stadt Jever

Gemeinde mit Schulform	SchülerInnen	Beförderungs-fälle	Anteil in %	Bevölk.-dichte (EW/km²)
Jever				
3 Grundschulen	632	154	24,4	
OS + Hauptschule	389	83	21,3	
Realschule	148	20	13,5	
Summe	**1.169**	**257**	**22,0**	**323,99**

Tabelle 37: Stadt Varel

Gemeinde mit Schulform	SchülerInnen	Beförderungs-fälle	Anteil in %	Bevölk.-dichte (EW/km²)
Varel				
8 Grundschulen	1.148	180	15,7	
OS + Hauptschule (Arngaster Str.)	311	19	6,1	
OS + Hauptschule (Obenstrohe)	256	221	86,3	
Realschule	310	142	45,8	
Summe	**2.025**	**562**	**27,8**	**216,43**

Tabelle 38: Gemeinde Bockhorn

Gemeinde mit Schulform	SchülerInnen	Beförderungs-fälle	Anteil in %	Bevölk.-dichte (EW/km²)
Bockhorn				
2 Grundschulen	431	137	31,8	
OS + Hauptschule	266	116	43,6	
Summe	**697**	**253**	**36,3** 1)	**108,05**

Tabelle 39: Gemeinde Sande

Gemeinde mit Schulform	SchülerInnen	Beförderungs-fälle	Anteil in %	Bevölk.-dichte (EW/km²)
Sande				
3 Grundschulen	457	74	16,2	
OS + Hauptschule + Realschule	377	168	44,6	
Summe	**834**	**242**	**29,0**	**203,25**

Tabelle 40: Gemeinde Schortens

Gemeinde mit Schulform	SchülerInnen	Beförderungs-fälle	Anteil in %	Bevölk.-dichte (EW/km²)
Schortens				
7 Grundschule	1.107	52	4,7	
2 Orientierungsst.	390	154	39,5	
Hauptschule	201	55	27,4	
Realschule	307	104	33,9	
Summe	**2.005**	**365**	**18,2**	**305,47**

Tabelle 41: Gemeinde Wangerland

Gemeinde mit Schulform	SchülerInnen	Beförderungs-fälle	Anteil in %	Bevölk.-dichte (EW/km²)
Wangerland				
4 Grundschulen	538	278	51,7	
OS + Hauptschule + Realschule	454	321	70,7	
Summe	**992**	**599**	**60,4**	**56,34**

Tabelle 42: Gemeinde Zetel

Gemeinde mit Schulform	SchülerInnen	Beförderungs-fälle	Anteil in %	Bevölk.-dichte (EW/km²)
Zetel				
2 Grundschulen	516	103	20,0	
OS + Hauptschule	368	139	37,8	
Realschule	229	145	63,3 1)	
Summe	**1.113**	**387**	**34,8** 1)	**134,05**

1) Nicht vergleichbar mit den anderen Gemeinden, da die Realschule Friesische Wehde (Sitz in Zetel) als Einzugsbereich die Gemeinde Bockhorn und Zetel umfaßt.

3.3 Verknüpfungsmöglichkeiten

Im Zusammenwirken von schienen- und straßengebundenen ÖPNV ist eine besondere Berücksichtigung der Umsteigevorgänge unumgänglich. Das Umsteigen ist den Fahrgästen zu erleichtern durch

- zeitlich abgestimmte Fahrpläne mit ausreichenden Übergangszeiten
- aber minimierten Wartezeiten und
- einheitliche Tarifgestaltung ohne Nachteile durch das Umsteigen.

Grundsätzlich sind folgende Verknüpfungsmöglichkeiten zu betrachten:

Verknüpfungen Bahn/Bahn
Verknüpfungen Bus/Bahn
Verknüpfungen Bus/Bus

3.3.1 Verknüpfung Bahn/Bahn

Der Bahnhof Sande ist ein bedeutender Verknüpfungspunkt für den touristischen Fernverkehr zur Küste und zu den Inseln, aber auch für die Nahverkehrsverbindungen Friesland - Wilhelmshaven und Friesland - Oldenburg. Er ist Umsteigepunkt als Verbindung der Kbs 392 (Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück) mit der Kbs 393 (Esens - Sande - Wilhelmshaven). Siehe auch Angebot und Nachfrage in den Abschnitten 3.1.1.2 und 3.1.2.2.

3.3.1.1 Fahrtrichtung Esens - Sande - Oldenburg

Im aktuellen Fahrplanangebot 1997 / 98 haben alle 10 RB-Verbindungen (Montag-Freitag) aus Esens kommend Anschluß in Sande in Richtung Oldenburg; 8 Anschlüsse mit der RB und 2 Anschlüsse mit dem IR.
Die Wartezeiten betragen:

5 min bei 8 Verbindungen (davon beide IR)
9 min bei 1 Verbindung
25 min bei 1 Verbindung.

3.3.1.2 Fahrtrichtung Oldenburg - Sande - Esens

Aus Oldenburg kommend haben alle 10 RB-Verbindungen (Montag-Freitag) in Sande Anschluß in Richtung Esens. Bei 3 IR-Verbindungen besteht der Übergang zur RB nach Esens. Die Wartezeiten betragen:

5 min bei 6 Verbindungen (davon 3 IR)
7 min bei 2 Verbindungen
10 min bei 1 Verbindung
21 min bei 1 Verbindung.

3.3.1.3 Fahrtrichtung Esens - Sande - Wilhelmshaven

Von den 10 RB-Verbindungen sind 9 Fahrten durchgehend nach Wilhelmshaven; eine Verbindung erfordert das Umsteigen in Sande (Wartezeit: 10 min). Fahrzeiten Jever - Wilhelmshaven zwischen 33 und 39 min.

3.3.1.4 Fahrtrichtung Wilhelmshaven - Sande - Esens

Es gilt das gleiche Fahrplanangebot wie unter 3.3.1.3. Fahrzeiten Wilhelmshaven - Jever zwischen 31 und 36 min.

3.3.2 Verknüpfungen Bus/Bahn

Der Landkreis Friesland wird von den Regionalbahnen der Kbs 392 und 393 bedient; beide Strecken erfüllen die Nahverkehrsfunktion wie auch der auf der Kbs 392 verkehrende IR (siehe auch Abschnitt 3.1). Im Nahverkehrsraum werden folgende Bahnhöfe bedient:

Sande (RB und IR)
Varel (RB und IR)
Jever (RB)
Heidmühle (RB)
Sanderbusch (RB)

Dargestellt sind nur die Verknüpfungsmöglichkeiten an Werktagen (Montag - Freitag).

3.3.2.1 Verknüpfungspunkt Sande

Der Bahnhof Sande liegt ca. 1,5 km vom Ortsmittelpunkt entfernt und wird von 5 Buslinien bedient. Verknüpfungen mit mehr als 15 min Wartezeit und Parallelverkehre werden nicht dargestellt.

<u>Linie 215:</u> Oldenburg, Varel (Bahn) - Richtung Sande/Heidmühle/Jever
→ 3 Verbindungen mit 9 - 11 min Wartezeit
← 3 Verbindungen mit 5 - 14 min Wartezeit

<u>Linie 222</u>: Oldenburg, Varel (Bahn) - Richtung Sande (Ort)

→ 2 Verbindungen mit 5 - 8 min Wartezeit
← 3 Verbindungen mit 9 - 15 min Wartezeit

Oldenburg, Varel (Bahn) - Richtung Sande (Mariensiel)
→ 4 Verbindungen mit 7 - 15 min Wartezeit
← 2 Verbindungen mit 3 - 9 min Wartezeit

Linie 111: Oldenburg, Varel (Bahn) - Richtung Sande (Neustadtgödens)
→ 1 Verbindung mit 12 min Wartezeit
← 1 Verbindung mit 9 min Wartezeit

Linie 251: Oldenburg, Varel (Bahn) - Richtung Sande (Sanderbusch)
← 1 Verbindung mit 7 min Wartezeit

Linie: Tidebus Sande - Jever - Harlesiel

Eine besondere Form der Verknüpfung Bahn/Bus stellt der Tidebus dar. In Abhängigkeit von den Gezeiten wird ganzjährig eine Busverbindung Bahnhof Sande - Jever ZOB - Hafen Harlesiel (und zurück) angeboten. Im Bahnhof Sande besteht Anschluß an den Fernverkehr Bahn (durchschnittliche Wartezeit 20 min); im Hafen Harlesiel sind die Ankunft- und Abfahrzeiten mit dem Schiffsverkehr abgestimmt. Siehe auch Abschnitt 3.2.1.8.

3.3.2.2 Verknüpfungspunkt Varel

Der Bahnhof liegt ca. 0,8 km vom Ortsmittelpunkt entfernt und wird von 5 Buslinien bedient. Verknüpfungen mit mehr als 15 min Wartezeit werden nicht dargestellt.

Linie 251: Oldenburg (Bahn) - Richtung Varel, Bockhorn, Neuenburg, Zetel
→ 3 Verbindungen mit 2 - 5 min Wartezeit
← 3 Verbindungen mit 12 - 15 min Wartezeit

Oldenburg (Bahn) - Richtung Varel, Obenstrohe, Bockhorn, Neuenburg, Zetel
→ 2 Verbindungen mit 5 min Wartezeit
← 2 Verbindungen mit 12 - 15 min Wartezeit

Linie 253: Oldenburg (Bahn) - Richtung Varel, Büppel, Obenstrohe
→ 1 Verbindung mit 2 min Wartezeit
← 2 Verbindungen mit 8 - 15 min Wartezeit

Oldenburg (Bahn) - Richtung Dangast
← 2 Verbindungen mit 7 - 13 min Wartezeit

Linie 2164: Oldenburg (Bahn) - Richtung Varel, Streek, Hohenberge
→ 3 Verbindungen mit 6 - 12 min Wartezeit
← 2 Verbindungen mit 9 - 11 min Wartezeit

Linie 2199: Oldenburg (Bahn) - Richtung Varel, Büppel
→ 2 Verbindungen mit 8 - 14 min Wartezeit
← 5 Verbindungen mit 6 - 12 min Wartezeit

3.3.2.3 Verknüpfungspunkt Jever

Der Bahnhof Jever liegt ca. 0,75 km von der Stadtmitte entfernt. Er ist räumlich zusammengefaßt mit dem ZOB, der von 16 Buslinien bedient wird. Verknüpfungen mit mehr als 15 min Wartezeit werden nicht dargestellt; ebenfalls keine Parallelverkehre.

Linie 211: Oldenburg/Sande bzw. WHV/Sande (Bahn) - Richtung Wiefels, Tettens, Harlesiel
→ 4 Verbindungen mit 5 - 10 min Wartezeit

Linie 241: Oldenburg/Sande bzw. WHV/Sande (Bahn) - Richtung Cleverns, Möns
→ 1 Verbindung mit 14 min Wartezeit
← 1 Verbindung mit 12 min Wartezeit

Linie 214: Oldenburg/Sande bzw. WHV/Sande (Bahn) - Richtung Rahrdum, Upjever
← 1 Verbindung mit 15 min Wartezeit

Linie 212: Oldenburg/Sande bzw. WHV/Sande (Bahn) - Richtung Hohenkirchen, Horumersiel, Schillig
→ 3 Verbindungen mit 5 - 15 min Wartezeit
← 3 Verbindungen mit 6 - 15 min Wartezeit

3.3.2.4 Verknüpfungspunkt Heidmühle

Der Bahnhof Heidmühle liegt 0,75 km von der Ortsmitte entfernt. Er wird von 5 Buslinien bedient. Verknüpfungen mit mehr als 15 min Wartezeit werden nicht dargestellt.

Linie 217: OT Schortens - Sande/ WHV bzw. Sande/Oldenburg (Bahn)
1 Verbindung mit 4 min Wartezeit

Linie 219: Sande/WHV bzw. Sande/Oldenburg (Bahn) - Richtung Grafschaft, Accum
→ 2 Verbindungen mit 4 - 13 min Wartezeit
→ 6 Verbindungen mit 3 - 14 min Wartezeit

Linie 220: Oldbg./Sande bzw. WHV/Sande (Bahn) - Richtung Grafschaft/Sillenstede

→ 1 Verbindung mit 7 min Wartezeit

3.3.2.5 Bahnhof Sanderbusch

Der Bahnhof Sanderbusch liegt ca. 0,25 km von der Ortsmitte entfernt. Verknüpfungsangebote werden nicht dargestellt, da keine nennenswerte verkehrliche Erschließung durch Verknüpfung Bahn/Bus erfolgt. Der Bahnhof wird von 3 Buslinien angefahren.
Das ca. 0.30 km entfernt liegende Nordwest-Krankenhaus (Friesland Kliniken) wird von 5 Buslinien angefahren.

3.3.2.6 Verknüpfungspunkt Wilhelmshaven

Der Bahnhof Wilhelmshaven liegt nicht im betrachteten Nahverkehrsraum. Wegen der bestehenden Verknüpfung mit Buslinien aus dem Wangerland (Hooksiel) werden diese Fahrplanangebote dargestellt.

Oldenburg, WHV (Bahn) - Richtung Hooksiel
→ 4 Verbindungen mit 4 - 15 min Wartezeit
(davon 2 bis Horumersiel, Schillig)
← 4 Verbindungen mit 7 - 13 min Wartezeit
(davon 2 aus Schillig, Horumersiel)

3.3.3 Verknüpfung Bus/Bus

Im Nahverkehrsraum LK Friesland ist das Bedienungsangebot hinsichtlich Fahrtrouten, Bedienungshäufigkeit und Haltestellendichte hauptsächlich auf die Schülerbeförderung ausgerichtet. Zusätzliche Umsteigenotwendigkeiten verlängern die Fahrtzeit und vermindern die Qualität des ÖPNV-Angebotes.
Die Verknüpfung Bus/Bus ist im Nahverkehrsraum beim jetzigen Fahrplanangebot von untergeordneter Bedeutung; eine besondere Darstellung ist entbehrlich.

3.4 Organisation des ÖPNV

3.4.1 Schienengebundener ÖPNV

Gemäß dem NNVG ist das Land Niedersachsen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr. Für die RegionalBahn auf der Kbs 392 (Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück) und der Kbs 393 (Wilhelmshaven - Esens) ist die LNVG für die Bestellung von Fahrleistungen verantwortlich.

3.4.1.1 Verkehrsunternehmen

Die Fahrleistungen auf den Kbs 392 und 393 werden zur Zeit von der DB AG erbracht. Die LNVG hat diese Fahrleistungen ausgeschrieben; eine Vergabe ist bis Anfang 1998 geplant. Die Erbringung dieser SPNV-Betriebsleistungen aus der Neuvergabe ist zum Fahrplanwechsel 1999/2000 vorgesehen.

3.4.1.2 Tarife

Zur Anwendung gelang der Entfernungstarif der DB AG; der Fahrgast bezahlt die tatsächlich in Anspruch genommene Betriebsleistung (Preisberechnung durch Multiplikation der Tarifentfernung mit dem Kilometerpreis).

3.4.1.3 Fahrzeuge

Auf der Kbs 392:	Dreiteiliger Triebzug der Baureihe VT 624/VT 634 mit 234 Sitzplätzen. Einzelne Leistungen werden durch lokbespannte Züge mit drei Wagen erbracht.
Auf der Kbs 393:	Dreiteiliger Triebzug der Baureihe VT 634 mit 234 Sitzplätzen (ohne vereinzelte Verstärkungen)

3.4.2 Straßengebundener ÖPNV

Aufgabenträger für den ÖPNV auf der Straße ist der Landkreis Friesland; einschließlich der Verkehre mit Taxen, Rufbussen o. ä., die Linienverkehr ersetzen, ergänzen oder verdichten sollen.

3.4.2.1 Verkehrsunternehmen und Konzessionen

Verkehrsgemeinschaft Friesland - Wittmund

Die VFW ist ein Zusammenschluß von acht in den Landkreisen Friesland und Wittmund tätigen Verkehrsunternehmen. Die VFW bedient den überwiegenden Teil der Linienverkehre im Nahverkehrsraum. Die Busunternehmen 1 - 4 sind jeweils Konzessionsträger der einzelnen Linien im Landkreis Friesland. Im Rahmen ihrer Konzession obliegt den Verkehrsunternehmen die Fahrplan- und Tarifgestaltung und die Erbringung der Betriebsleistungen.

Verkehrsgemeinschaft Friesland - Wittmund
- in der Verkehrsregion Ems - Jade -
Schlosserstraße 45, im Bahnhof
26441 Jever

1. Weser - Ems Busverkehr GmbH (WEB)
   Service Center Jever
   Schlosserstraße 45, im Bahnhof
   26441 Jever

2. Bruns GmbH
   Südenburg 7 d
   26340 Zetel

3. Kreisbahn Aurich GmbH
   Breiter Weg 69 a
   26603 Aurich

4. Kraftverkehr Janssen GmbH & Co. KG
   Jeversche Str. 63
   26419 Schortens

5. Fass-Reisen
   Dodoweg 3
   26386 Wilhelmshaven

6. Firma Hermann Edzards
   Jeverstr. 19
   26427 Esens

7. Janssen - Reisen GmbH & Co. KG
   Alter Postweg 29
   26409 Wittmund

8. Onnen Reisen
   Rußlandweg 42
   26446 Friedeburg

Hinweis: Die Firma Lübben Reisen, Klinkerhof 4, 26345 Bockhorn, ist zusammen mit der WEB Konzessionsinhaber der Linie 221. Die Betriebsführung liegt ausschließlich bei der WEB.

Stadtwerke Wilhelmshaven

Die Stadtwerke Wilhelmshaven sind Konzessionsinhaber der Linie 111: Wilhelmshaven - Sande - Friedeburg - Wiesmoor für den Streckenabschnitt Wilhelmshaven - Sanderbusch. Diese Fahrten werden im Auftrage der Stadtwerke von der Fa. Fass-Reisen durchgeführt.

Stadtwerke Wilhelmshaven
Luisenstraße 8
26382 Wilhelmshaven

Flugplatzgesellschaft Wilhelmshaven - Friesland

Die Flugplatzgesellschaft ist Konzessionsinhaber der Linie Collstede im Bereich der Gemeinde Zetel. Sie hat mit dem Landkreis Friesland ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Danach besorgt der Landkreis Friesland für die Flugplatz GmbH alle mit der am 06.11.1996 von der Bezirksregierung Weser-Ems erteilten Verkehrskonzession über die Errichtung und den Betrieb eines Linienverkehrs auf der Strecke Collsteder Kurg nach Zetel HS/OS sowie Grundschule Neuenburg zusammenhängenden Arbeiten in enger Abstimmung mit und unter der fachlichen Aufsicht der Flugplatz GmbH. Diese Tätigkeiten umfassen die mit dem Halten der mit Wirkung vom 01.12.1996, befristet bis zum 30.11.2004, erteilten Konzessionsgenehmigung verbundenen Aufgaben, u. a. die Aufgabe, den genehmigten Linienverkehr auf dieser Strecke einzurichten und durchführen bzw. durchführen zu lassen.

Der Landkreis Friesland wiederum hat mit der Fa. Ehlers-Reisen einen Vertrag geschlossen, wonach dieser den Linienverkehr im Anmietverkehr durchführt.

Konzession: Flugplatzgesellschaft Wilhelmshaven - Friesland mbH
Luisenstraße 8
26382 Wilhelmshaven

Verkehrsunternehmen : Ehlers Reisen
Wiefelsteder Straße 48
26340 Zetel

Verkehrsverbund Bremen - Niedersachsen

Der VBN ist ein Zusammenschluß von Verkehrsunternehmen (einschl. DB AG) und kommunalen Gebietskörperschaften. Neben der VBN GmbH, in der die regionalen

Verkehrsunternehmen zusammengeschlossen sind, gibt es den Zweckverband VBN, der am 01.09.1996 gegründet wurde. Im Zweckverband sind die Städte Bremen, Bremerhaven, Delmenhorst und Oldenburg sowie die Landkreise Ammerland, Diepholz, Oldenburg, Osterholz, Verden und Wesermarsch vertreten. Zusätzlich bestehen Assoziationsverträge zwischen 12 Gemeinden aus den Landkreisen Cuxhaven und Rotenburg und dem Zweckverband.

Ohne Zugehörigkeit des Landkreises Friesland bedient der VBN im Nahverkehrsraum die Linien 100, 2164 und 2199, die im südlichen Kreisgebiet liegen. Inhaber dieser Linien auf Kreisgebiet sind jedoch die Verkehrsträger WEB (2164 + 2199) und Imken, deren eigene Tarife angewendet werden. Im Ammerland und in der Wesermarsch wird auf diesen Linien der VBN-Tarif angewendet. Auf Initiative der VFW wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Anwendung des VFW-Tarifs beantragt.

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 23
28199 Bremen

Verkehrsunternehmen:

1. Weser - Ems Busverkehr GmbH
   Service Center
   26122 Oldenburg

2. W. Imken Verkehrsbetriebe
   Kleiberg 2
   26215 Wiefelstede

3.4.2.2 Verkehrsregion-Nahverkehr Ems - Jade

Als Aufgabenträger für den straßengebunden ÖPNV haben sich die Landkreise Aurich, Emsland, Friesland, Leer und Wittmund und die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven zur VEJ (GbR) zusammengeschlossen. Ziel der beteiligten Gebietskörperschaften ist eine enge Zusammenarbeit zur Sicherung und zum Ausbau der Leistungsfähigkeit des ÖPNV durch

- Entwicklung und Aufbau einer verbundweiten ÖPNV-Konzeption und Abstimmung der kreisübergreifenden Verkehre und Tarife,
- Erarbeitung von eigenen Vorschlägen zur künftigen Gestaltung des SPNV
- Wahrnehmung von gemeinsamen Interessen gegenüber dem Land Niedersachsen, der LNVG und der DB AG.

Geschäftsstelle: Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade
Sophienstraße 3
26441 Jever

Die Einrichtung der VEJ hat sich in den Monaten seit der Gründung als zweckdienlich und effizient erwiesen. Insbesondere die Forderungen der Region gegenüber der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) bei den Planungen für die zukünftige Gestaltung des SPNV konnten dabei klarer dargestellt werden und erhielten durch den Zusammenschluß der Aufgabenträger ein besonderes Gewicht. Aber auch in den unregelmäßigen Koordinatorenrunden wurde untereinander eine Form der Zusammenarbeit entwickelt, die sich bereits bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne positiv bemerkbar gemacht hat. Dieses Miteinander gilt es im Sinne des ÖPNV in der Zukunft weiter zu fördern und auszubauen.

3.4.2.3 Tarife

Verkehrsgemeinschaft Friesland - Wittmund

Auf den Linien der VFW in den Nahverkehrsräumen Friesland und Wittmund ist für die Fahrpreise ab 01. August 1997 ein einheitlicher Tarif eingeführt worden. Die Karte 21 zeigt das Tarifgebiet mit einem unterlegten, numerierten Wabennetz, in dem Linienführung und wesentliche Haltepunkte dargestellt sind. Der Fahrpreis (Preisstufe) richtet sich nach den durchfahrenen Waben, die vom Fahrgast anhand des Tarifzonenplanes ermittelt werden kann.

Mit der Einführung des Einkaufstickets am 24.01.1998 wird häufigen Anfragen nach einer Rückfahrkarte Rechnung getragen. Der neue Rückfahrschein ist montags bis freitags von 09.00 - 12.00 Uhr sowie ab 14.00 Uhr und sonnabends ganztägig zu haben.

Die Einführung des neuen Tarifs in den sogenannten Schwachlastzeiten, mit dem die Fahrgäste bis zu 30 Prozent gegenüber den bisherigen Preisen für zwei Einzelfahrscheine sparen können, soll einerseits für eine bessere Auslastung der Busse sorgen, andererseits aber auch zu einer Angleichung der Tarife im Bereich Aurich beitragen.

Mit Beginn des Sommersemesters am 02.03.1998 wurde die Gültigkeit des Semestertickets der Fachhochschule Wilhelmshaven auf verschiedene Buslinien der VFW ausgeweitet.
Im einzelnen hat das Semesterticket für die nachfolgenden Linien der Verkehrsgemeinschaft Friesland-Wittmund Gültigkeit:

- Linie 111 Wilhelmshaven - Sande - Wiesmoor
- Linie 121 Wilhelmshaven - Sengwarden - Hooksiel
- Linie 216 Fedderwardergroden - Fedderwarden - Sengwarden - Sillenstede - Jever
- Linie 219 Wilhelmshaven - Grafschaft - Schortens - Jever
- Linie 222 Wilhelmshaven - Mariensiel - Sande
- Linie 251 Wilhelmshaven - Zetel - Bockhorn - Varel

In Verbindung mit der Immatrikulationsbescheinigung der Fachhochschule und dem Personalausweis können die Studenten die obengenannten Buslinien der VFW kostenfrei benutzen.

Die Fahrgeldeinnahmen werden stattdessen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Allgemeinen Studentenausschuß (ASTA) der Fachhochschule, den Stadtwerken Wilhelmshaven und der Verkehrsgemeinschaft Friesland - Wittmund entrichtet.

Bislang konnten die Studenten „nur" mit den Bussen der Stadtwerke kostenlos verkehren. Mit diesem Angebot sollen viele junge Leute zum Umsteigen auf den umweltfreundlichen öffentlichen Nahverkehr bewegt werden.

Am 01. Mai 1998 wurde der Übergangstarif zwischen Verkehrsgemeinschaft Friesland/Wittmund und Stadtwerke Wilhelmshaven eingeführt. Bislang konnten Fahrgäste aus Friesland oder Wittmund lediglich ein Ticket in den VFW-Bussen nach Wilhelmshaven lösen und zahlten im Anschluß daran in den Bussen der Stadtwerke nochmals den vollen Preis. Mit dem Inkrafttreten der Tarifkooperation wurden einige Verbesserungen eingeführt.

Innerhalb des Stadtgebietes werden in den Bussen der Verkehrsgemeinschaft Friesland/Wittmund die gleichen Fahrpreise kassiert wie im Bus der Stadtwerke. Das im VFW-Bus gelöste Ticket ist gleichzeitig auf allen Stadtwerke-Bussen gültig. Auch umgekehrt wird das bei den Stadtwerken gelöste Ticket auf allen VFW-Linien innerhalb des Stadtgebietes anerkannt. Hier ist lediglich die Zeitgrenze von 60-Minuten zu beachten. Die Fahrgäste zwischen Sande und Wilhelmshaven der Stadtwerke werden wie bisher behandelt. Auf den VFW-Linien zwischen Sande und Wilhelmshaven werden die gleichen Fahrpreise wie bei den Stadtwerken kassiert.

Fahrgäste aus Friesland (einschl. Sande), Wittmund (einschl. Wiesmoor) nach Wilhelmshaven erhalten beim Lösen eines Fahrscheines bei den Stadtwerken einen Rabatt, wenn sie einen VFW-Fahrschein vorlegen können. Dies betrifft nicht nur den Einzelfahrschein oder die Mehrfahrtenkarte (5 x 60-Minuten-Karte) sondern auch den Zeitkartenbereich.

Beispiel: Einzelfahrschein Jever-Wilhelmshaven: 6,-- DM, Übergangsfahrschein für den Stadtbus: 1,50 DM. Umgekehrt zahlt der Fahrgast im Stadbus 3,-- DM und erhält im VFW-Bus einen rabattierten Fahrschein von 4,50 DM. Gesamtpreis in beide Richtungen jeweils 7,50 DM. statt bisher 9,-- DM.

Eine Schülermonatskarte kostet für die gleiche Strecke im VFW-Bus 101,-- DM. Eine Übergangsschülermonatskarte im Stadbus kostet 20,-- DM, Gesamtpreis: 121,-- DM. Bei Vorlage einer Schülermonatskarte der Stadtwerke für 55,-- DM, kostet die Übergangsschülermonatskarte im VFW-Bus lediglich 66,-- DM (Gesamtpreis: ebenfalls 121,-- DM). Gegenüber der bisherigen Regelung spart der Fahrgast insgesamt 35,-- DM monatlich.

Bei Monats- bzw. „9-Uhr-Monatskarten" kostet der Übergangsfahrschein im Stadtbus 30,-- DM. Im VFW Bus wird der entsprechende Übergangsfahrschein so berechnet, daß sich derselbe Endbetrag ergibt. Benutzt der Fahrgast zwischen Jever und Wilhelmshaven beide Busse, spart er insgesamt 43,-- DM

Aurch mit dieser weiteren Attraktivitätsverbesserung sollen zusätzliche Fahrgäste gewonnen werden.

Tabelle 43: Fahrpreise VFW - Tarif (gültig ab 24.01.1998)

Preisstufen Wabenzahl	Einzelfahrausweis	Einzelfahrausweis (ermäßigt)	Mehrfahrtenkarte (5-Fahrten)	Wochenkarte	Monatskarte	Schülerwochenkarte	Schülermonatskarte	*Einkaufsticket TRF*
1	2,50 DM	1,90 DM	11,00 DM	20,00 DM	60,00 DM	15,00 DM	45,00 DM	3,50 DM
2	3,50 DM	2,60 DM	15,00 DM	27,00 DM	80,00 DM	20,00 DM	59,00 DM	5,00 DM
3	4,00 DM	3,00 DM	17,00 DM	33,00 DM	98,00 DM	25,00 DM	74,00 DM	6,00 DM
4	5,00 DM	3,80 DM	21,00 DM	40,00 DM	119,00 DM	30,00 DM	89,00 DM	7,00 DM
5	6,00 DM	4,50 DM	26,00 DM	45,00 DM	134,00 DM	34,00 DM	101,00 DM	8,00 DM
6	6,50 DM	4,90 DM	28,00 DM	50,00 DM	149,00 DM	38,00 DM	113,00 DM	9,00 DM
7	7,00 DM	5,30 DM	30,00 DM	55,00 DM	164,00 DM	41,00 DM	122,00 DM	10,00 DM
8	8,00 DM	6,00 DM	34,00 DM	57,00 DM	170,00 DM	43,00 DM	128,00 DM	11,00 DM
9	9,00 DM	6,80 DM	38,00 DM	57,00 DM	170,00 DM	43,00 DM	128,00 DM	12,00 DM
10	10,00 DM	7,50 DM	43,00 DM	57,00 DM	170,00 DM	43,00 DM	128,00 DM	13,00 DM
11	11,00 DM	8,30 DM	47,00 DM	57,00 DM	170,00 DM	43,00 DM	128,00 DM	14,00 DM
12	12,50 DM	9,40 DM	53,00 DM	57,00 DM	170,00 DM	43,00 DM	128,00 DM	15,00 DM
13	13,00 DM	9,80 DM	55,00 DM	65,00 DM	194,00 DM	49,00 DM	146,00 DM	16,00 DM
14	13,50 DM	10,10 DM	57,00 DM	65,00 DM	194,00 DM	49,00 DM	146,00 DM	17,00 DM
15	14,00 DM	10,50 DM	60,00 DM	65,00 DM	194,00 DM	49,00 DM	146,00 DM	18,00 DM
16	14,50 DM	10,90 DM	62,00 DM	65,00 DM	194,00 DM	49,00 DM	146,00 DM	19,00 DM
17	15,00 DM	11,30 DM	64,00 DM	65,00 DM	194,00 DM	49,00 DM	146,00 DM	19,00 DM
18	15,50 DM	11,60 DM	66,00 DM	65,00 DM	194,00 DM	49,00 DM	146,00 DM	19,00 DM
19	16,00 DM	12,00 DM	68,00 DM	65,00 DM	194,00 DM	49,00 DM	146,00 DM	19,00 DM
20	16,50 DM	12,40 DM	70,00 DM	65,00 DM	194,00 DM	49,00 DM	146,00 DM	19,00 DM

Hinweis: Ab Preisstufe 18 ist eine Wochenkarte preiswerter als eine Mehrfahrtenkarte.
Das Einkaufsticket (Tagesrückfahrkarte) gilt Mo-Fr von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie ab 14.00 Uhr und Sa/So ganztägig.

Auf der Linie 111 (Wilhelmshaven - Sande - Wiesmoor) gehören die Haltestellen in Sande (bis Sanderbusch) zum Tarifgebiet der Stadtwerke Wilhelmshaven, in deren Auftrag die Fahrten auf dem Teilstück Wilhelmshaven - Sanderbusch von der Fa. Fass-Reisen durchgeführt werden.

Verkehrsverbund Bremen - Niedersachsen

Im VBN-Gebiet gilt ein Zonentarif für Zeitkarten und Einzelkarten. Die Zoneneinteilung kann dem Tarifschemaplan entnommen werden.
Der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen plant derzeit eine Tarifstrukturreform. Diese wird voraussichtlich im 1. Quartal 1999 umgesetzt.

Tabelle 44: Fahrpreise VBN-Tarif (gültig ab 01.06.1997)

Preis-stufe	Anzahl der Zonen	Einzelfahr-ausweis	Einzelfahr-ausweis (ermäßigt)	Mehrfahr-tenkarte (4 Fahrten)	Wochen-karte	Monats-karte 1)	Schüler-wochen-karte 2)	Schüler-monats-karte 2)
A	1	2,20 DM	1,20 DM	7,20 DM	15,00 DM	51,00 DM	10,50 DM	38,00 DM
B	2	3,70 DM	1,80 DM	12,00 DM	24,50 DM	83,00 DM	18,00 DM	62,50 DM
C	3	5,10 DM	2,60 DM	17,60 DM	34,50 DM	112,00 DM	24,00 DM	82,00 DM
D	4	6,80 DM	3,40 DM	23,20 DM	42,50 DM	140,00 DM	30,50 DM	105,00 DM
E	5	7,80 DM	3,90 DM	26,20 DM	49,00 DM	169,00 DM	36,00 DM	124,00 DM
F	6	9,30 DM	4,70 DM	32,80 DM	56,50 DM	198,00 DM	42,00 DM	145,00 DM
G	(7-8)	11,60 DM	5,80 DM	40,60 DM	65,50 DM	228,00 DM	49,00 DM	168,00 DM
H	9	13,60 DM	6,80 DM	47,00 DM	74,00 DM	257,00 DM	55,50 DM	190,00 DM
J	10 +	15,40 DM	7,70 DM	53,20 DM	82,00 DM	286,00 DM	61,50 DM	212,00 DM

1) übertragbar
2) gilt für Kinder, SchülerInnen, StudentInnen und Auszubildende

Die Fahrausweise gelten auch bei der DB AG in den für den Verbundtarif zugelassenen Zügen auf Streckenabschnitten die im Verbundbereich liegen. Die Fahrpreise der Preisstufe J gelten für das Gesamtnetz des VBN.

Die VBN-Linien 100, 2164 und 2199 berühren das Gebiet der Stadt Varel als Ausgangs- bzw Endpunkt mit Fahrtrichtung Oldenburg bzw. Rodenkirchen. Abweichend vom VBN-Tarif gelten für Fahrgäste von den Haltepunkten in Varel gesonderte, nach Entfernungskilometern gestaffelte Preisstufen.

TARIFZONENPLAN VERKEHRSGEMEINSCHAFT FRIESLAND-WITTMUND VFW

3.4.2.4 Fahrzeuge

Im Nahverkehrsraum Landkreis Friesland werden für die Betriebsleistungen im ÖPNV die in der Tabelle dargestellten Fahrzeuge eingesetzt.
Es wurden die Angaben der befragten 7 Verkehrsunternehmen verwendet, die im Nahverkehrsraum das Liniennetz bedienen.

Tabelle 45: Eingesetzte Fahrzeuge im Nahverkehrsraum

Art der Fahrzeuge	Anzahl der Fahrzeuge	Alter der Fahrzeuge				Fahrgastplätze	
		bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	bis 15 Jahre	älter	Sitzplätze	Stehplätze
Kleinbus	25	10	11	1	3	455	49
Solobus	58	16	23	10	9	2.869	2.333
Gelenkbus	10	1	-	4	5	708	888
Summe	93	27	34	15	17	4.032	3.270

Tabelle 46: Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge

Art der Fahrzeuge	Fahrzeugausrüstung			
	Behindertengerecht	Zielband	Matrix	Niederflurtechnik
Kleinbus	3	13	1	-
Solobus	6	49	9	3
Gelenkbus	-	8	2	-
Summe	9	70	12	3

4 Zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Friesland

4.1 Schienengebundener ÖPNV

Das Land Niedersachsen ist Aufgabenträger für den schienengebundenen ÖPNV. Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Friesland ist an das geplante Bedienungsangebot für den SPNV anzupassen. Dies macht eine umfassende Darstellung der Planungsziele der LNVG erforderlich, die aus der „Konzeption 2001" (SPNV-Konzept für Niedersachsen; Stand: 25.07.1997) übernommen wurden.

Ausgehend von einer Mängel- und Schwachstellenanalyse hat die LNVG für die Kbs 392 und 393 eine Konzeption entwickelt, in der die streckenspezifischen Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert werden und ein Bedienungskonzept dargestellt wird. Sie enthält Aussagen über die mittelfristige Finanzierung von investiven und komsumtiven Maßnahmen, mit entsprechender Festlegung von Prioritäten.

Für die Kbs 392 wurden die wesentlichen Aussagen für den im Nahverkehrsraum liegenden Streckenabschnitt übernommen. Die konzeptionellen Detailplanungen der LNVG für diese Kursbuchstrecke sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Für die Kbs 393 wurden die Aussagen der LNVG zur Bewertung, über Ziele und Maßnahmen und zur Finanzierung ebenfalls übernommen. Ergänzende Anforderungen sind dargestellt, ohne damit eine finanzielle Verantwortung für den Landkreis Friesland als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV zu begründen.

4.1.1 Kursbuchstrecke 393 (Wilhelmshaven - Esens)

4.1.1.1 Bewertung

Die Strecke Wilhelmshaven - Sande - Jever - Esens hat heute fast ausschließlich Bedeutung im Tourismusverkehr. Ihre Netzwirkungen sind erheblich. Die Bedeutung des SPNV im nachbarörtlichen und im Regionalverkehr ist dagegen angesichts nicht nachfragegerecher Angebote gering. Die Strecke ist der untersten Kategorie IV im SPNV zugeordnet.

Als konzeptionelle Mängel sind zu nennen:

- sehr niedriges Geschwindigkeitsniveau,
- teilweise längere Kreuzungsaufenthalte,
- unregelmäßiges, nicht vertaktetes Angebot,
- schlechte Erreichbarkeit des Oberzentrums Wilhelmshaven (bei Benutzung des ersten Zuges aus Jever erreicht man Wilhelmshaven um 06.54 Uhr; der letzte Zug in Richtung Jever fährt in Wilhelmshaven um 19.12 Uhr ab),
- lange Fahrzeit (33 - 39 min) von Jever in das Oberzentrum Wilhelmshaven (bedingt durch niedrige Streckengeschwindigkeit und lange Wartezeit),
- trotz hoher Bedeutung für den Fremdenverkehr bietet die DB AG keinen Fernverkehr an.

4.1.1.2 · Ziele und Maßnahmen der LNVG

Untersuchungen der LNVG ergeben, daß bei attraktivitätssteigernden Maßnahmen auf dieser Strecke nennenswerte zusätzliche Potentiale - insbesondere auch Berufspendler - für den SPNV gewonnen werden können und der SPNV betriebs- und volkswirtschaftlich kostengünstiger als heute betrieben werden kann.

Neben einem Zweistundentakt mit Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten und einer Ausdehnung des Bedienungszeitraums, um die Erreichbarkeit des Oberzentrums Wilhelmshaven zu erhöhen, ist eine durchgehende Streckenhöchstgeschwindigkeit von mind. 80 km/h erforderlich. Hierfür ist auch die Beseitigung der Langsamfahrstellen durch die DB AG notwendig. Durch eine konsequente Vertaktung sollen attraktive Fahrzeiten für alle Verbindungen ohne längere Kreuzungsaufenthalte hergestellt werden.

Die Durchbindung einzelner Züge von Oldenburg bis Esens ist zu prüfen. Ein optimierter Fahrzeugeinsatz und gute Anschlüsse in Sande erfordern eine Fahrzeit zwischen Sande und Esens von unter 40 min.; z. Zeit durchschnittlich 50 min.

Im Zuständigkeitsbereich der LNVG ergeben sich daraus zusätzliche Betriebsleistungen in einer Größenordnung von ca. 21 %.

Infrastrukturinvestitionen zur Rationalisierung sind betriebswirtschaftlich zu empfehlen.

Die LNVG sieht auf der Strecke folgendes Grundangebot vor:

<u>RegionalBahn Wilhelmshaven - Sande - Jever - Esens</u>

- 2-h-Takt mit Verdichtung in den HVZ
- Verbesserung der Erreichbarkeit des OZ Wilhelmshaven durch Ausdehnung des Bedienungszeitraumes
- Anschluß in Sande an die Züge in Richtung Oldenburg (Kbs 392)
- Einsatz moderner Dieselleichttriebwagen

Abbildung: Konzeption 2001 für die Kursbuchstrecke 393

Legende:

- Streckenband
- wichtiger Knotenbahnhof im Zuständigkeitsbereich der LNVG
- Bahnhof im Zuständigkeitsbereich der LNVG
- 2-h-Takt
- 124 Verbindung zu anderen Kursbuchstrecken
- wichtiger Umsteigebahnhof bezogen auf das jeweilige Zugsystem
- Haltestelle des jeweiligen Zugsystems

Quelle: LNVG 1997

Für die LNVG ergeben sich aus konzeptioneller Sicht für die Kbs 393 folgende Maßnahmen bis zum Jahr 2001:

<u>Maßnahmen (investiv)</u>

- Beseitigung der Langsamfahrstellen durch die DB AG
- Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf durchgehend min. 80 km/h
- Rationalisierungsmaßnahmen
- Beschaffung von 2 Fahrzeugen, Typ VT-R (Dieselleichttriebwagen mit etwa 120 - 140 Sitzplätzen)

Maßnahmen (konsumtiv)

- Einführung Zweistundentakt mit Verdichtung in der HVZ und Ausdehnung des Bedienungszeitraumes:

RB - System Wilhelmshaven - Esens: Mo-Fr: 2-h-Takt (+); Sa und So: 2-h-Takt

Dadurch Mehrleistungen auf der Strecke Wilhelmshaven - Esens insgesamt:
Mo-Fr: ca. 45.000 Zugkm/Jahr (+ 22 %)
Sa: ca. 1.000 Zugkm/Jahr (+ 2 %)
So: ca. 13.000 Zugkm/Jahr (+ 39 %)

Hinweis: Bei einer konsequenten Einführung der Vertaktung des Fahrplanangebotes auf der Kbs 392 und 393 ist unbedingt darauf zu achten, daß die Anschlußmöglichkeiten in Sande vom bzw. zum IR erhalten oder sogar ergänzt werden. Bestehende Anschlußmöglichkeiten zum IR in Sande:

Esens - Bremen: 09.46 Uhr 13.46 Uhr
Bremen - Esens: 09.16 Uhr 12.32 Uhr 16.16 Uhr

Überprüfungsbedarf

- Zusätzliche Haltepunkte in Moorwarfen, Ostiem und Mariensiel
- Vereinfachter Nebenbahnbetrieb

Vergabe von Betriebsleistungen

Als Pilotprojekt im Wettbewerb soll die Betriebsleistung auf dem Teilnetz Weser-Ems neu vergeben werden. Eine Ausschreibung für die Kbs 393 ist durch die LNVG erfolgt; eine Vergabe ist zum Anfang des Jahres 1998 geplant. Die Erbringung dieser SPNV - Betriebsleistungen durch das zukünftige Verkehrsunternehmen ist zum Fahrplanwechsel 1999/2000 vorgesehen.

4.1.1.3 Ergänzende Anforderungen

Fahrplanangebot

Wegen der anerkannt hohen Bedeutung der Kbs 393 für den Tourismus in der Küstenregion und auf den Nordseeinseln sind folgende Forderungen zu stellen:

- Im Bahnhof Sande müssen die Aufgabenträger Nahverkehr und Fernverkehr durch entsprechende Fahrplanabstimmung in beiden Fahrtrichtungen die Anschlüsse der RB Esens - Sande an den IR gewährleisten

- Als ergänzende Variante könnte die Bedienung der Kbs 393 durch eine Flügelung einzelner Züge Oldenburg - Wilhelmshaven in Sande erfolgen; analog in Gegenrichtung

Das hohe Nachfrageniveau aus dem touristischen Fernverkehr am Bahnhof Sande (siehe Abschnitt 3.1.1.2) bedeutet eine Stärkung der Fahrgastzahlen auf den Fernstrecken im Abschnitt Wilhelmshaven - Oldenburg. Ein zu erwartender Rückgang der Fahrgastzahlen bei der RB Esens-Sande, aufgrund nicht passender Anschlüsse vom IR zur RB, würde somit auch zu einer erheblichen Schwächung des Nachfrageniveaus bei der IR-Verbindung Wilhelmshaven - Oldenburg führen und diese in ihren Bestand gefährden.

Tarifgemeinschaft

Ähnlich wie in anderen Tarifverbünden (Beispiel: VBN im Abschnitt 3.4.2.2) wäre eine Einbindung des zukünftigen Erbringers von Fahrleistungen auf der Kbs 393 in einer Gemeinschaft mit aufeinander abgestimmter Tarifgestaltung sinnvoll. Der ÖPNV-Benutzer könnte mit einem Fahrausweis alle öff. Verkehrsmittel im Tarifgebiet in Anspruch nehmen. Ein solches nutzerfreundliches Angebot würde die Attraktivität der ÖPNV-Leistungen erheblich steigern.

Ausstattung der Bahnhöfe

Für die Erstellung eines Bahnhofkatasters durch die LNVG hat der Landkreis Friesland eine Bahnhofserhebung im Nahverkehrsraum durchgeführt. Die Erhebung umfaßt Service und Ausstattung im Bahnhofsgebäude, im Bahnsteigbereich sowie im Verknüpfungsbereich zum straßengebundenen ÖPNV und zum Individualverkehr. Die wesentlichen Ausstattungsmerkmale sind in den folgenden Tabellen für die jeweiligen Bahnhöfe dargestellt. (Stand: Januar 1998)

Bahnhof Sande Entfernung zur Ortsmitte ca. 1500 m.

Service/Information im Zugangsbereich (Gebäude)

Empfangsgebäude ☒

Fahrkartenausgabe ☒

Geöffnet: Mo. - Fr. 05.00 - 24.00
Sa. 05.00 - 24.00
So. 05.00 - 24.00

Mo. - Fr. 09.30 - 12.45, 13.30 - 17.45
Sa. geschlossen
So. 13.30 - 18.00

Warteraum ☒ Sitzgelegenheit ☒ Abfallbehälter ☒

Fahrkartenautomat ☒

Gastronomie ☐ Kiosk ☐

Toiletten ☐ behindertengerecht ☐

Telefon ☐ behindertengerecht ☐

Schließfächer ☐

Bahn-Info	Linienplan	☐	Fahrplan	☒	Tarifinfo ☐
Bus-Info	Linienplan	☐	Fahrplan	☒	Tarifinfo ☐
Info-Allgemein	Stadtplan	☐			
Wegweisung zu	Taxi	☒	Bus	☐	Ortskern ☒
Lautsprecheranlage		☒	Uhr	☒	

Service/Information am Bahnsteig

Fahrkartenautomat ☐

Telefon ☐ behindertengerecht ☐

Sitzgelegenheit ☒ Abfallbehälter ☒

Bahn-Info	Linienplan	☐	Fahrplan	☒	Tarifinfo ☐
Info-Allgemein	Stadtplan	☐			
Wegweisung zu	Taxi	☒	Bus	☒	Ortskern ☐

Zugzielanzeiger ☒

Lautsprecheranlage ☒ Uhr ☒

Witterungsschutz ☒

Bahnhof Sande

Verknüpfung Bahn/Bus

Haltestellenanlage	☒	mit Bussteigen	☐	Anzahl:	
		als ZOB	☐		
Haltestellenausstattung		Wetterschutz	☒		
Fahrplan Bahn	☐	Fahrplan Bus	☒	Tarifinfo Bus	☐
Sitzmöglichkeiten	☒	Beleuchtung	☒	Abfallbehälter	☒
Umgebungsplan	☐	Fahrkartenautomat	☐		
Telefon	☒	behindertengerecht	☐		

Verknüpfung Bahn/Taxi

Anzahl: 4

Verknüpfung Park + Ride

Anzahl: 50 davon für Behinderte: -

Gebührenpflichtig ☐ Beleuchtung ☒

Verknüpfung Bike + Ride

Anzahl: ca. 15 Beleuchtung ☒

Wetterschutz ☒ Fahrradbox ☐ Fahrradständer ☒

Der Bahnhof Sande wurde durch die DB AG - Geschäftsbereich Personenbahnhöfe in der Empfangshalle renoviert.

Bahnhof Sanderbusch Entfernung zur Ortsmitte: ca. 250 m

Service/Information im Zugangsbereich (Gebäude)

Empfangsgebäude	☐	Fahrkartenausgabe	☐
Geöffnet: Mo. - Fr. Sa. So.		Mo. - Fr. Sa. So.	
Warteraum ☐	Sitzgelegenheit ☒	Abfallbehälter	☐
Fahrkartenautomat	☒		
Gastronomie	☐	Kiosk	☐
Toiletten	☐	behindertengerecht	☐
Telefon	☐	behindertengerecht	☐
Schließfächer	☐		

Bahn-Info	Linienplan	☐	Fahrplan	☒	Tarifinfo ☐
Bus-Info	Linienplan	☐	Fahrplan	☒	Tarifinfo ☒
Info-Allgemein	Stadtplan	☐			
Wegweisung zu	Taxi	☐	Bus	☐	Ortskern ☐
Lautsprecheranlage		☐	Uhr	☐	

Service/Information am Bahnsteig

Fahrkartenautomat		☐			
Telefon		☐	behindertengerecht	☐	
Sitzgelegenheit		☒	Abfallbehälter	☒	
Bahn-Info	Linienplan	☐	Fahrplan	☒	Tarifinfo ☐
Info-Allgemein	Stadtplan	☐			
Wegweisung zu	Taxi	☐	Bus	☐	Ortskern ☐
Zugzielanzeiger		☐			
Lautsprecheranlage		☐	Uhr	☐	
Witterungsschutz		☐			

Bahnhof Sanderbusch

Verknüpfung Bahn/Bus

Haltestellenanlage	☒	mit Bussteigen	☐	Anzahl:	
		als ZOB	☐		
Haltestellenausstattung		Wetterschutz	☒		
Fahrplan Bahn	☐	Fahrplan Bus	☒	Tarifinfo Bus	☐
Sitzmöglichkeiten	☒	Beleuchtung	☒	Abfallbehälter	☒
Umgebungsplan	☐	Fahrkartenautomat	☐		
Telefon	☐	behindertengerecht	☐		

Verknüpfung Bahn/Taxi

Anzahl: -

Verknüpfung Park + Ride

Anzahl: - davon für Behinderte:

Gebührenpflichtig	☐	Beleuchtung	☐

Verknüpfung Bike + Ride

Anzahl: 7		Beleuchtung	☐		
Wetterschutz	☐	Fahrradbox	☐	Fahrradständer	☒

Bahnhof Heidmühle Entfernung zur Ortsmitte: ca. 400 m

Service/Information im Zugangsbereich (Gebäude)

Empfangsgebäude ☒ Fahrkartenausgabe ☒

Geöffnet: Mo. - Fr. 06.10 - 20.20
Sa. 06.10 - 19.35
So. 09.20 - 20.20

Mo. - Fr. 06.10 - 20.20
Sa. 06.10 - 19.35
So. 09.20 - 20.20

Warteraum ☒ Sitzgelegenheit ☒ Abfallbehälter ☒

Fahrkartenautomat ☐

Gastronomie ☐ Kiosk ☐

Toiletten ☐ behindertengerecht ☐

Telefon ☐ behindertengerecht ☐

Schließfächer ☐

Bahn-Info Linienplan ☐ Fahrplan ☒ Tarifinfo ☐
Bus-Info Linienplan ☐ Fahrplan ☒ Tarifinfo ☒

Info-Allgemein Stadtplan ☐

Wegweisung zu Taxi ☐ Bus ☐ Ortskern ☐

Lautsprecheranlage ☐ Uhr ☐

Service/Information am Bahnsteig

Fahrkartenautomat ☐
Telefon ☐ behindertengerecht ☐

Sitzgelegenheit ☒ Abfallbehälter ☒

Bahn-Info Linienplan ☐ Fahrplan ☒ Tarifinfo ☐
Info-Allgemein Stadtplan ☐

Wegweisung zu Taxi ☐ Bus ☐ Ortskern ☐

Zugzielanzeiger ☐

Lautsprecheranlage ☐ Uhr ☒

Witterungsschutz ☐

Bahnhof Heidmühle

Verknüpfung Bahn/Bus

Haltestellenanlage		mit Bussteigen	☒	Anzahl: 2	
		als ZOB	☐		
Haltestellenausstattung		Wetterschutz	☒		
Fahrplan Bahn	☐	Fahrplan Bus	☒	Tarifinfo Bus	☒
Sitzmöglichkeiten	☒	Beleuchtung	☒	Abfallbehälter	☒
Umgebungsplan	☐	Fahrkartenautomat	☐		
Telefon	☒	behindertengerecht	☐		

Verknüpfung Bahn/Taxi

Anzahl: 2

Verknüpfung Park + Ride

Anzahl: 8 davon für Behinderte: -

Gebührenpflichtig	☐	Beleuchtung	☒

Verknüpfung Bike + Ride

Anzahl: 17		Beleuchtung	☒		
Wetterschutz	☒	Fahrradbox	☐	Fahrradständer	☒

Im Zuge der Ortskernsanierung (nach dem Städtebauförderungsgesetz) hat die Gemeinde Schortens den Bahnhofsvorplatz neu gestaltet. Der Bahnhof soll von der DB AG an einen privaten Investor verkauft werden; die Verkaufsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.
Das Gleis 2 kann nur über einen höhengleichen Zugang erreicht werden.

Bahnhof Jever Entfernung zur Stadtmitte: ca. 750 m

Service/Information im Zugangsbereich (Gebäude)

Empfangsgebäude	☒	Fahrkartenausgabe	☒
Geöffnet: Mo. - Fr. 07.30 - 18.00 Sa. 09.00 - 12.30 So.		Mo. - Fr. 07.30 - 18.00 Sa. 09.00 - 12.30 So. geschlossen	
Warteraum	☒	Sitzgelegenheit ☒	Abfallbehälter ☒
Fahrkartenautomat	☒		
Gastronomie	☐	Kiosk	☐
Toiletten	☒	behindertengerecht	☒
Telefon	☐	behindertengerecht	☐
Schließfächer	☒		

Bahn-Info	Linienplan	☐	Fahrplan	☒	Tarifinfo ☐
Bus-Info	Linienplan	☒	Fahrplan	☒	Tarifinfo ☒
Info-Allgemein	Stadtplan	☐			
Wegweisung zu	Taxi	☐	Bus	☒	Ortskern ☒
Lautsprecheranlage		☒	Uhr	☒	

Service/Information am Bahnsteig

Fahrkartenautomat		☒			
Telefon		☒	behindertengerecht	☒	
Sitzgelegenheit		☒	Abfallbehälter	☒	
Bahn-Info	Linienplan	☐	Fahrplan	☒	Tarifinfo ☐
Info-Allgemein	Stadtplan	☐			
Wegweisung zu	Taxi	☐	Bus	☒	Ortskern ☐
Zugzielanzeiger		☐			
Lautsprecheranlage		☒	Uhr	☒	
Witterungsschutz		☒			

Bahnhof Jever

Verknüpfung Bahn/Bus

Haltestellenanlage		mit Bussteigen	☒	Anzahl: 3	
		als ZOB	☐		
Haltestellenausstattung		Wetterschutz	☒		
Fahrplan Bahn	☒	Fahrplan Bus	☒	Tarifinfo Bus	☒
Sitzmöglichkeiten	☒	Beleuchtung	☒	Abfallbehälter	☒
Umgebungsplan	☒	Fahrkartenautomat	☐		
Telefon	☐	behindertengerecht	☐		

Verknüpfung Bahn/Taxi

Anzahl: 2

Verknüpfung Park + Ride

Anzahl: 7 davon für Behinderte: -

Gebührenpflichtig ☐ Beleuchtung ☒

Verknüpfung Bike + Ride

Anzahl: 24 Beleuchtung ☒

Wetterschutz ☒ Fahrradbox ☐ Fahrradständer ☒

Der Bahnhof Jever wurde durch den privaten Eigentümer renoviert und umgebaut; Fertigstellung Frühjahr 1998. Die geplante Mobilitätszentrale der VFW für die Nahverkehrsräume Friesland/Wittmund ist im Bahnhofsgebäude vorgesehen. Das optische Erscheinungsbild als Gesamtanlage mit dem ZOB ist Werbung für den ÖPNV.

Zusätzliche Haltepunkte

Die LNVG hat in ihrer Konzeption 2001 festgestellt, daß für die Einrichtung neuer Haltepunkte auf der Kbs 393 ein Überprüfungsbedarf besteht. Das gilt im Nahverkehrsraum für die Haltepunkte Moorwarfen (Stadt Jever) und Ostiem (Gemeinde Schortens), deren Funktion von der Deutschen Bundesbahn bereits 1975 eingestellt wurde. Unter Hinweis auf die Bevölkerungsentwicklung in beiden Ortsteilen wird eine Wiedereinrichtung dieser Haltepunkte auch von den betroffenen Gemeinden gewünscht.

Ohne Vorlage von Zähldaten über neuere Fahrgastzahlen wird von der DB AG, Wilhelmshaven, bestätigt, daß seit der Inbetriebnahme des Einkaufszentrums „Nordseepassage" (mit dem integrierten Bahnhof Wilhelmshaven) im Herbst 1997, die Nutzungszahlen auf der Kbs 393 gestiegen sind. Dies gilt für alle Werktage mit einer besonderen Zunahme an Samstagen.
Die günstige Erreichbarkeit dieser zusätzlichen Haltepunkte könnte ein weiteres Nutzerpotential erschließen.

- Haltepunkt Moorwarfen (früher Siebetshaus)

Die Entfernung vom Bahnhof Jever beträgt ca. 3,0 km. Im dargestellten Einzugsbereich von 800 m leben ca. 2.116 Personen, wovon 754 in den Ortsteilen Moorwarfen und Siebetshaus (beide Stadt Jever) und 1.362 in der in der Gemeinde Schortens (Jungfernbusch, Oestringfelde) wohnen.
Nach Ausweisung des Baugebietes Moorwarfen-Nord (B-Plan Nr. 59) wird die Bevölkerung des Ortsteiles Moorwarfen weiter zunehmen (siehe Karte 22).

- Haltepunkt Ostiem

Die Entfernung von Bahnhof Heidmühle beträgt ca. 1,7 km. Im dargestellten Einzugsbereich von 800 m leben ca. 1.669 Menschen in den Ortsteilen Ostiem und Schortens. Zusätzlich erfaßt werden diverse Gewerbebetriebe in den Gewerbegebieten I und II. Im Einzugsbereich entwickelt die Gemeinde Schortens weitere Flächen für gewerbliche Nutzung. Eine Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen ist ebenfalls vorgesehen (siehe Karte 22).

Die DB AG hat im Dezember 1995 als Kosten für die Wiedereröffnung des Haltepunktes Ostiem ca. 380.000 DM geschätzt. Darin sind enthalten:

- Erneuerung des Bahnsteiges gem. EBO
- Fahrgastwartehalle
- Fahrausweisautomat
- Schilder
- Fahrgastinformationstafel
- Lautsprecher
- Beleuchtung

Unabhängig davon wird von der LNVG geprüft, ob durch Verzicht auf einige Ausstattungselemente (z.B. Lautsprecher, Stationärer Fahrkartenautomat) die Kosten gesenkt werden können und ein rationeller Betrieb möglich ist.

Bei Wiedereröffnung des Haltepunktes Ostiem wird die Anlegung eines Bushaltsepunktes und eines Parkplatzes in unmittelbarer Nähe angestrebt, so daß ein Verknüpfungspunkt „Schiene, Bus und Straße" entstehen würde.

- Haltepunkt Mariensiel

Hinweis: Der ehemalige Haltepunkt Mariensiel liegt im Bereich des Nahverkehrsraumes der Stadt Wilhelmshaven. Im Einzugsbereich von 800 m liegt der Ortsteil Mariensiel (Gemeinde Sande), ein Teil des Ortsteiles Middelsfähr (Gemeinde Schortens) und ein Teil des Industriegeländes West mit Ebkeriege (Stadt Wilhelmshaven).

Der Landkreis Friesland sowie die betroffenen Gemeinden Sande und Schortens halten die Wiedereröffnung des ehemaligen Haltepunktes Mariensiel an der Umfangstraße und somit im Bereich des Landkreises Friesland für sinnvoll und wünschenswert. Dies ist für die in unmittelbarer Nähe liegenden Ortsteile Middelsfähr, Roffhausen und Heidmühle/Oestringfelde von großer Bedeutung.

Karte 22:

Mögliche zusätzliche Haltepunkte auf der Kbs 393 zwischen Jever und Ostiem

4.1.1.4 . Finanzierung

Für die von der LNVG bis zum Jahre 2001 geplanten Maßnahmen im SPNV ist die Finanzierung aus Mitteln des GVFG und des RegG vorgesehen. Nach Berechnungen der LNVG sind für Infrastrukturmaßnahmen (Instandhaltungs- und Rationalisierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung) auf der Kbs 393 Investitionen von insgesamt ca. 23 Mio. DM erforderlich.

- Infrastrukturinvestitionen
- Fahrzeuginvestitionen
- Konsumtive Maßnahmen

sind jeweils in der Prioritätsstufe 1 und sollen - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit - bis zum Jahr 2001 realisiert werden.

Ergänzende Anforderungen

Sollte die LNVG bei einer gesamtwirtschaftlichen Prüfung der Haltepunkte Moorwarfen und Ostiem zu einem positiven Ergebnis gelangen, wird davon ausgegangen, daß die Finanzierung der notwendigen investiven Maßnahmen durch die LNVG bzw. den Bund sichergestellt wird - auch unter der Berücksichtigung der Bedeutung dieser Kbs für den Fernverkehr. Gleiches gilt für die ergänzende Ausstattung der Bahnhöfe an der Kbs 393.

4.1.2 Kursbuchstrecke 392 (Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück)

4.1.2.1 Bewertung

Die Strecke Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück stellt eine wichtige Verbindung zwischen den drei Oberzentren dar, unter gleichzeitiger Bedienung der Mittelzentren Varel, Rastede, Cloppenburg und Bramsche. Die Strecke hat hohe Bedeutung für den Tourismus und den Berufs- und Ausbildungsverkehr.

Der Streckenabschnitt Wilhelmshaven - Oldenburg wurde von der LNVG der mittleren Kategorie II zugeordnet.

Als konzeptionelle Mängel sind zu nennen:

- eingleisige Abschnitte mit Langsamfahrstellen
- keine konsequente Vertaktung des Angebotes (Ursachen: Infrastrukturengpässe durch eingleisige Abschnitte und Bedienung verschiedener Halte innerhalb der Linie)

4.1.2.2 Ziele und Maßnahmen der LNVG

Im Norden ist im Teilabschnitt Oldenburg - Sande für die Einführung des ITF eine Fahrzeitverkürzung erforderlich. Dann kann die Verknüpfung in Sande in Richtung Esens (Kbs 393) bei wirtschaftlichem Fahrzeugeinsatz optimiert werden. Deshalb hat die Beseitigung der Langsamfahrstellen zwischen Varel und Jaderberg sowie Hahn und Rastede aus Sicht der LNVG hohe Priorität. Ob zur Einführung des ITF der zweigleisige Ausbau dieser beiden Streckenabschnitte sinnvoll ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Die LNVG sieht auf der Strecke folgendes Grundangebot vor:

<u>RegionalBahn Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück</u>

- 1-h-Takt mit Verdichtung in den HVZ zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg
- Anschluß in Sande zu den Zügen in Richtung Esens (Kbs 393)
- Einsatz moderner Dieselleichttriebwagen in Doppeltraktion

Abbildung: Konzeption 2001 für die Kursbuchstrecke 392

Quelle: LNVG 1997

Legende:

- Streckenband
- ● wichtiger Knotenbahnhof im Zuständigkeitsbereich der LNVG
- ○ Bahnhof im Zuständigkeitsbereich der LNVG
- Grenze zwischen LNVG und anderen Aufgabenträgern
- 1-h Takt
- 124 Verbindung zu anderen Kursbuchstrecken
- wichtiger Umsteigebahnhof bezogen auf das jeweilige Zugsystem
- Haltestelle des jeweiligen Zugsystems

Für die LNVG ergeben sich aus konzeptioneller Sicht für die Kbs 392 folgende Maßnahmen bis zum Jahr 2001:

Maßnahmen (investiv)

- Beseitigung der Langsamfahrstellen durch DB AG zwischen Varel/Jaderberg sowie Hahn/Rastede
- Beschaffung von 12 Fahrzeugen, Typ VT-R (Dieselleichttriebwagen mit ca. 120 - 140 Sitzplätzen) Doppeltraktion

Maßnahmen (konsumtiv)

- RB-Linie Wilhelmshaven - Oldenburg: Mo - Fr: 1-h-Takt (+); Sa: 1-h-Takt; So: 2-h Takt (+)

- Erforderliche Maßnahmen zur Fahrtzeitreduzierung und konsequente Vertaktung im Abschnitt Oldenburg - Wilhelmshaven (zweigleisiger Ausbau der eingleisigen Abschnitte zwischen Varel und Jaderberg sowie Hahn und Rastede)

Vergabe von Betriebsleistungen

Als Pilotprojekt im Wettbewerb soll die Betriebsleistung auf dem Teilnetz Weser-Ems neu vergeben werden. Eine Ausschreibung für die Kbs 392; ist durch die LNVG erfolgt; eine Vergabe ist zum Anfang des Jahres 1998 geplant. Die Erbringung dieser SPNV - Betriebsleistungen ist zum Fahrplan 1999/2000 vorgesehen durch das zukünftige Verkehrsunternehmen.

4.1.2.3 Ergänzende Anforderungen

Fahrplanangebot

Wie schon im Abschnitt 4.1.1.3 dargestellt, würde das Fahrgastpotential aus dem Fremdenverkehr nicht ausreichend genutzt bzw. gehalten werden, wenn im Bahnhof Sande keine ausreichenden Anschlüsse von und zum IR im Fernverkehr angeboten werden.

Die von der LNVG angedachte Durchbindung einzelner Züge von Oldenburg bis Esens würde das Grundangebot auf der Kbs nach Wilhelmshaven reduzieren. Als alternative Forderung ist zu stellen:

- Flügelung einzelner Züge von Oldenburg am Bahnhof Sande in Richtung Esens und Wilhelmshaven und umgekehrt

Tarifgemeinschaft

Auf der Kbs 392 ist bereits der Streckenabschnitt Rastede - Ahlhorn im Tarifverbund des VBN integriert. Eine ähnliche Einbindung in eine Tarifgemeinschaft ist auch für den nördlichen Streckenabschnitt anzustreben, damit der Fahrgast in einem größeren, einheitlichen Tarifgebiet alle öffentlichen Verkehrsmittel mit einem Fahrausweis benutzen kann. Siehe auch 4.1.1.3.

Ausstattung der Bahnhöfe

Für die Erstellung eines Bahnhofkatasters durch die LNVG hat der Landkreis Friesland eine Bahnhofserhebung im Nahverkehrsraum durchgeführt. Die Erhebung umfaßt Service und Ausstattung im Bahnhofsgebäude, im Bahnsteigbereich sowie im Verknüpfungsbereich zum straßengebundenen ÖPNV und zum Individualverkehr. Die wesentlichen Ausstattungsmerkmale sind in der folgenden Tabelle dargestellt. (Stand: Januar 1998)

Der Bahnhof Sande, als Knotenbahnhof der Kbs 392 und 393 ist im Abschnitt 4.1.1.3 aufgeführt.

Bahnhof Varel Entfernung zur Stadtmitte: ca. 750 m

Service/Information im Zugangsbereich (Gebäude)

Empfangsgebäude ☒

Fahrkartenausgabe ☒

Geöffnet: Mo. - Fr. 05.00 - 24.00
Sa. 05.00 - 24.00
So. 05.00 - 24.00

07.40 - 12.10
Mo. - Fr. 12.40 - 18.00
Sa. 08.35 - 12.15
So. 13.20 - 18.00

Warteraum ☒ Sitzgelegenheit ☒ Abfallbehälter ☒

Fahrkartenautomat ☒

Gastronomie ☒ Kiosk ☒

Toiletten ☐ behindertengerecht ☐

Telefon ☐ behindertengerecht ☐

Schließfächer ☐

Bahn-Info Linienplan ☐ Fahrplan ☒ Tarifinfo ☐
Bus-Info Linienplan ☐ Fahrplan ☒ Tarifinfo ☒

Info-Allgemein Stadtplan ☐

Wegweisung zu Taxi ☐ Bus ☐ Ortskern ☐

Lautsprecheranlage ☒ Uhr ☒

Service/Information am Bahnsteig

Fahrkartenautomat ☐
Telefon ☐ behindertengerecht ☐

Sitzgelegenheit ☒ Abfallbehälter ☒

Bahn-Info Linienplan ☐ Fahrplan ☒ Tarifinfo ☐
Info-Allgemein Stadtplan ☐

Wegweisung zu Taxi ☐ Bus ☐ Ortskern ☐

Zugzielanzeiger ☒

Lautsprecheranlage ☒ Uhr ☒

Witterungsschutz ☒

Bahnhof Varel

Verknüpfung Bahn/Bus

Haltestellenanlage		mit Bussteigen	☐	Anzahl: 2	
		als ZOB	☐		
Haltestellenausstattung		Wetterschutz	☐		
Fahrplan Bahn	☐	Fahrplan Bus	☒	Tarifinfo Bus	☒
Sitzmöglichkeiten	☒	Beleuchtung	☒	Abfallbehälter	☒
Umgebungsplan	☒	Fahrkartenautomat	☐		
Telefon	☒	behindertengerecht	☐		

Verknüpfung Bahn/Taxi

Anzahl: 4

Verknüpfung Park + Ride

Anzahl: 50 davon für Behinderte: -

Gebührenpflichtig	☐	Beleuchtung	☒

Verknüpfung Bike + Ride

Anzahl: 72		Beleuchtung	☐		
Wetterschutz	☒	Fahrradbox	☐	Fahrradständer	☒

Das Bahnhofsumfeld (Bushaltepunkte, Vorplatz, Fahrradabstellanlage) vermittelt keinen einladenden Eindruck.

4.1.2.4 *Finanzierung*

Für die von der LNVG bis zum Jahr 2001 geplanten Maßnahmen ist die Finanzierung aus Mitteln des GVFG und des RegG vorgesehen.

- Fahrzeuginvestitionen
- Konsumtive Maßnahmen

sind jeweils in der Prioritätsstufe 1 und sollen - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit - bis zum Jahr 2001 realisiert werden.

4.1.2.5 *Ergänzende Maßnahmen*

Auf der Kbs 392 werden zusätzlich zu den von der LNVG bestellten Fahrleistungen der LNVG (RegionalBahn) auch Betriebsleistungen der DB AG im Fernverkehr erbracht; diese ergänzen das Nahverkehrsangebot in der Region.

Zur Verbesserung der Anbindung Wilhelmshaven - Oldenburg ist ein Ausbau der 52,0 km langen Strecke mit einer Entwurfsgeschwindigkeit von 100 km/h und die Elektrifizierung dieses Reststückes vorgesehen. Als verkehrliche Zielsetzung ist auch die dem Güterverkehr dienende Nordstrecke (Industriestammgleis) einbezogen.

Als Gesamtkosten hat der Aufgabenträger 350 Mio. DM veranschlagt (Stand: Januar 1997). Die Einleitung des Planfeststellungsverfahren und der Baubeginn sind für 1998 geplant.
Alle Angaben: Drucksache des Deutschen Bundestages 13/8889

4.2 Straßengebundener ÖPNV

Aus der Bestandsaufnahme des straßengebunden ÖPNV (Abschnitt 3.2 - 3.4) erfolgt eine Bewertung des vorhandenen Fahrplanangebotes für den Nahverkehrsraum Landkreis Friesland und für die kreisangehörigen Gemeinden.

Im Ergebnis dieser Bewertung werden Ziele dargestellt und Maßnahmen abgeleitet, die das gegenwärtige ÖPNV-Angebot durch Qualitätsverbesserung verändern.

Dies gilt auch für organisatorische Ergänzungen und für die Umgestaltung von Einrichtungen und Anlagen, die den Zugang zum ÖPNV auch für neue Benutzergruppen erleichtern helfen und damit die Akzeptanz des ÖPNV-Angebotes erhöhen.

Darüber hinaus sind die einzelnen Unternehmer der VFW bestrebt, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Fuhrpark ständig zu ergänzen bzw. zu erneuern.

Als Grundlage für die Bewertung dient der vom Planungsbüro Seele & Partner, Aurich, im Jahre 1997 für die Strukturkonferenz Ost-Friesland (Arbeitsgruppe ÖPNV) erstellte Abschlußbericht über den Landkreis Friesland.

4.2.1 Bewertung Nahverkehrsraum Landkreis Friesland

Der Busverkehr im Landkreis Friesland wird weitgehend im Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz durchgeführt. Anfang der 80er Jahre wurde der bis dahin noch bestehende größte Teil der Schülerfreistellungsverkehre in den Linienverkehr überführt. Ein Teil der noch verbliebenen Freistellungsverkehre wurde bereits im Rahmen des Planungsauftrages durch das Planungsbüro Seele & Partner neu organisiert.

Im Buslinienverkehr wird der Landkreis von einem engmaschigen Liniennetz überzogen. Allerdings reduzieren sich viele Linien auf Angebote im Schulverkehr, welcher auch die Hauptstütze des ÖPNV sowohl von den Fahrgastzahlen als auch von den Einnahmen darstellt. Zu den Schulzeiten wird das Angebot auf diesen Linien als ausreichend bewertet. Hingegen bestehen im Bereich des Berufs- und Freizeitverkehrs nachhaltige Defizite, so daß hier häufig kein ausreichendes Angebot vorliegt. Zudem bestehen Fahrplanlücken, die am Abend, in den Ferien und vor allem an den Wochenenden als gravierend zu bezeichnen sind. Gemeindebinnen und -querverkehre sind außerhalb der Schulbedienung nur in geringem Umfang vorhanden.

Im ÖPNV wird zwischen Regional- und Stadtverkehren (lokale Verkehre) unterschieden, die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Beim Regionalverkehr wird eine möglichst direkte und schnelle Verbindung zwischen mehreren Städten und Gemeinden mit einer geringen Haltestellendichte angestrebt. Eine flächendeckende Erschließung des Stadt- bzw. Gemeindegebietes mit großer Haltestellendichte soll mit einem separaten lokalen Linienverkehr erreicht werden.

Die lokalen Linien erschließen weitgehend die relevanten Bereiche der jeweiligen Gemeinde mit dem ÖPNV. Darüber hinaus bestehen vielfältige Umsteigemöglichkeiten auf die Regionallinien um weitere Ziele im Gemeinde- oder Kreisgebiet zu erreichen. Die Regionallinien erschließen ebenfalls verschiedene Gemeindeteile und stellen die Verbindung zwischen den Grund- und Mittelzentren sowie den Oberzentren Wilhelmshaven und Oldenburg her.

Die Linien weisen weitgehend die für Regionalverkehre im ländlichen Raum typischen Unzulänglichkeiten hinsichtlich Fahrplanmerkbarkeit, Einschränkungen an Ferientagen und dem Wochenende sowie bei der schlechten Abstimmung zu anderen öffentlichen Verkehren, insbesondere dem Schienenverkehr der DB AG, auf.
Bei der Abstimmung der öffentlichen Verkehre sind die unterschiedlichen Zielgruppen zu berücksichtigen. Daher sind Prioritäten zu setzen. Beim Landkreis Friesland besitzt die ordnungsgemäße Durchführung der Schülerbeförderung die höchste Priorität. Dies kann sich nachteilig für die übrigen Zielgruppen auswirken.

Ergänzende Betrachtungen

Wesentliche Aufgabe des ÖPNV ist ein Linien- und Fahrplanangebot welches gewährleistet

- die Erreichbarkeit der Gemeindezentren aus den Ortsteilen,
- die Verbindung zwischen einzelnen Gemeinden,
- die Anbindung der Gemeinden an Mittelzentren und Oberzentren
- die Verbindung der Mittelzentren untereinander und zu den Oberzentren

Bei der Betrachtung des Bedienungsangebotes für Busverbindungen zu den Mittel- und Oberzentren zeigt sich sehr deutlich die unterschiedliche Versorgung vom nördlichen und vom südlichen Teil des Nahverkehrsraumes. Dies gilt gleichermaßen für die ÖPNV-Beziehungen unter den Gemeinden, wie auch für die Anbindung an die Mittel- bzw. an die benachbarten Oberzentren.
Nachfolgende Darstellungen zeigen das unterschiedliche Fahrplanangebot an verschiedenen Wochentagen und die Auswirkungen auf die Gemeinden im Nord- und im Südkreis.

Karte 23

ÖPNV-Verbindungen (Bus) von Gemeinden in die Mittel-/Oberzentren

- Montag bis Freitag an Schultagen -

Karte 24:

ÖPNV-Verbindungen (Bus) von Gemeinden in die Mittel-/Oberzentren

- Montag bis Freitag in Ferien und an schulfreien Tagen -

Karte 25:

ÖPNV-Verbindungen (Bus) von Gemeinden in die Mittel-/Oberzentren

- Samstag -

Karte 26:

ÖPNV-Verbindungen (Bus) von Gemeinden in die Mittel-/Oberzentren

- Sonn- und Feiertag -

Die Fahrpläne im Nahverkehrsraum orientieren sich in der Regel an den Anfangs- und Endzeiten der Schulstunden; dies erschwert die Einrichtung eines durchgehenden Taktverkehres.

Diese hauptsächliche Ausrichtung des Bedienungsangebotes auf die Schülerbeförderung ermöglicht gleichzeitig kein attraktives Fahrplanangebot für den Berufsverkehr, da die notwendigen Fahrzeiten nicht identisch sind. Zusätzlich wird die Akzeptanz des ÖPNV im Berufsverkehr auch durch eine lange Fahrtdauer nicht gefördert. Alle vorhandenen Linien bedienen ein dichtes Haltestellennetz mit entsprechend langen Fahrtzeiten; Schnell- oder Eilbuslinien werden im Nahverkehrsraum nicht vorgehalten.

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich von Fahrtzeiten auf verschiedenen Streckenabschnitten im Nahverkehrsraum.

Tabelle 47: Vergleich der Fahrtdauer zwischen Bahn und Bus

Strecke	Bus	Bahn	Kbs
Jever - Heidmühle	7 - 31 min	6 - 7 min	393
Jever - Sande	20 - 33 min	17 - 24 min	
Jever - Wilhelmshaven	40 - 60 min	31 - 39 min	
Heidmühle - Sande	12 - 16 min	10 - 13 min	393
Heidmühle - Wilhelmshaven	26 - 41 min	25 - 31 min	
Sande - Wilhelmshaven	17 - 24 min	6 - 10 min	392 393
Varel - Sande	27 - 58 min	9 - 10 min	392
Varel - Wilhelmshaven	54 - 91 min	18 - 22 min	
Varel - Oldenburg	60 - 81 min	24 - 29 min	

Ein Merkmal für ein attraktives ÖPNV - Angebot liegt in der Fahrtdauer für einzelne Streckenverbindungen. Trotz geringer durchschnittlicher Fahrgeschwindigkeit hat die RB - Verbindung in den meisten Streckenrelationen gegenüber den Buslinien zeitgünstigere Angebote aufzuweisen.

4.2.1.1 Bewertung Stadt Jever

Die Stadt Jever wird von einem umfangreichen Netz von Buslinien erschlossen und bildet den Verkehrsknotenpunkt des ÖPNV für den nördlichen Teil des Landkreises Friesland. Hier treffen die Buslinien aus dem Wangerland, aus Schortens, Sande, Varel, Wilhelmshaven, Wittmund und Emden/Aurich zusammen. Dazu kommen noch die Fahrten der Tidebusse von Sande über Jever nach Harlesiel. Von den insgesamt 15 Buslinien, die die Kreisstadt Jever anfahren, haben 2 Linien lediglich lokale Funktion.

Die Verbindung der Stadt Jever zu den direkten Nachbargemeinden ist ausreichend. Allerdings bestehen zu bestimmten Zeiten, insbesondere in den Ferien und an Wochenenden, deutliche Fahrplanlücken. Dies erweist sich vor allem bei der Anbindung der Küste in Verbindung mit dem Fremdenverkehr als nachteilig. Sowohl für Gäste der Stadt Jever, die einen Ausflug an die Nordsee machen wollen als auch umgekehrt für die Touristen der Küstenregion, die einen Tagesausflug nach Jever vorsehen, erweist sich das ÖPNV-Angebot als unzureichend.

Mit Ausnahme der Linien 214 und 241 gibt es keinen lokalen Linienverkehr - dieser erfolgt im Rahmen der Bedienung durch die Regionalbuslinien.

Zur Stadt Wilhelmshaven (OZ) besteht eine sehr gute Anbindung über Schortens, die auch während der Ferien und an Samstagen ein umfangreiches Fahrtenangebot vorhält. Zur Stadt Varel (Linie 213 fährt nur zu Schulzeiten) und zu den Gemeinden Bockhorn und Zetel bestehen keine Busverbindungen.

4.2.1.2 Bewertung Stadt Varel

Die Stadt Varel, als größte Stadt im Nahverkehrsraum, wird von insgesamt 8 Buslinien bedient. Davon sind 5 Regionallinien; das restliche Angebot hat lokale Funktion. Die Regionalbuslinien verbinden Varel mit den OZ Oldenburg und Wilhelmshaven und der Gemeinde Rastede (MZ).
Zu den Zeiten der Schülerbeförderung liegt ein ausreichendes ÖPNV-Angebot vor. Bedienungslücken treten jedoch an Schultagen auf vielen Linien am Vormittag (nach ca. 08.30 Uhr) sowie am Nachmittag (nach ca. 14.30 Uhr) auf. Während der Ferien ist das Angebot teilweise stark reduziert. An Samstagen endet der Verkehr auf allen Linien am frühen Nachmittag. Sonntags und an Feiertagen liegt im gesamten Stadtverkehr kein ÖPNV-Angebot vor; dies gilt auch für den Regionalverkehr nach Oldenburg bzw. Wilhelmshaven.

Bei steigenden Touristenzahlen im Nordseebad Dangast nimmt im Sommer auch die Verkehrsbelastung in diesem Ortsteil zu. Ein ausreichendes ÖPNV-Angebot liegt für Langzeiturlauber und Tagesgäste nicht vor, da das bestehende Fahrtenangebot der Linie 253 fast vollständig auf den Schulverkehr ausgerichtet ist und den Bedürfnissen des Freizeitverkehres in keiner Weise entspricht.

4.2.1.3 Bewertung Gemeinde Bockhorn

Der Regionalverkehr findet auf den Linien 251 (in Richtung Wilhelmshaven bzw. Varel) und 252 / 256 (beide Richtung Westerstede) statt. Die Regionallinie 256 bedient nur den südlichen Gemeindeteil. Die Zahl der Fahrten nach Wilhelmshaven ist zwar deutlich geringer als nach Varel; da in Varel aber alle wichtigen Versorgungseinrichtungen vorhanden sind, wird das Angebot dennoch als ausreichend bezeichnet. Positiv ist zu vermerken, daß bei der Verbindung nach Wilhelmshaven (OZ) keine unmittelbare Abhängigkeit des Angebotes vom Schulverkehr gegeben ist.

In der Zeit von Montag bis Samstag mittag ist eine relativ gute Anbindung zwischen den Hauptorten der Gemeinde und der Stadt Varel (MZ) vorhanden. Eine Nutzung des Busverkehrs durch Berufspendler- und hier vor allem durch solche im Schichtbetrieb - ist aufgrund von Lücken im Fahrplanangebot nur bedingt möglich.

Die Erreichbarkeit der Stadt Westerstede (MZ , LK Ammerland) und des dortigen Krankenhauses ist mit geringer Anzahl von Fahrten nur an Schultagen möglich.

Die Linie 251 hat für die Hauptortsteile der Gemeinde auch eine lokale Linienverkehrsfunktion und wird dabei ergänzt durch die lokale Linie 221. Der Gemeindebinnenverkehr zum Zentrum in Bockhorn ist fast vollständig auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Das bedeutet, daß Fahrten zum einen nur an Schultagen und zum andern jeweils morgens zur ersten bzw. zweiten Schulstunde in Richtung Gemeindezentrum oder in Richtung des jeweiligen Schulstandortes stattfinden. Ab dem späten Vormittag wieder in der jeweiligen Gegenrichtung bis zur letzten Abfahrt gegen ca. 13.30 Uhr. In den Ferien ist das Angebot auf allen rein lokalen Linien eingestellt.

In der Gemeinde Bockhorn ist der gesamte Busverkehr zwischen Samstag nachmittag und Montag morgen vollständig eingestellt.

4.2.1.4 Bewertung Gemeinde Sande

Die Gemeinde Sande liegt im Nahverkehrsraum in zentraler Lage entlang der Verkehrsachsen „Jever-Wilhelmshaven" und „Wilhelmshaven-Varel-Oldenburg". Sie verfügt über ein engmaschiges Liniennetz im Busverkehr und wird von 6 Regionalbuslinien bedient. Die Linie 2910 wird dabei nicht berücksichtigt, da sie nur einmal täglich (in beiden Fahrtrichtungen) die Friesland-Kliniken in Sanderbusch anfährt.

Das Angebot enthält Anbindungen an die Stadt Wilhelmshaven, an die MZ Jever und Varel und an die Nachbargemeinden Bockhorn, Schortens und Zetel. Insbesondere zum benachbarten Oberzentrum Wilhelmshaven ist das Angebot sehr umfangreich, allerdings kaum aufeinander abgestimmt. Ferner ist die Gemeinde Sande mit den Landkreisen Wittmund und Aurich durch die Linie 111 verknüpft.

Durch die dezentrale Lage des Bahnhofs Sande als bedeutsamer Halte- bzw. Umsteigepunkt der Kbs 392 und 393, ist es nicht immer möglich, daß Busse, die diese Haltestelle bedienen auch gleichzeitig das Gemeindezentrum anfahren.

4.2.1.5 Bewertung Gemeinde Schortens

Die Erschließung der Gemeinde und ihrer Ortsteile durch den ÖPNV erfolgt durch insgesamt 12 Buslinien; es gibt keine reinen lokalen Linien. Insgesamt erweist sich das bestehende Busangebot für ländliche Regionen als relativ gut.

Zur Kreisstadt Jever und zur Stadt Wilhelmshaven (Linien 219 und 2910) bestehen gute Anbindungen. Gerade die Linie 219 hält auch während der Ferien und an Samstagen ein umfangreiches Fahrtenangebot vor. Die Stadt Varel und die Gemeinden Bockhorn, Zetel, Wangerland sind aus dem Gemeindekern mit dem Bus nicht zu erreichen.

Die meisten der größeren Ortsteile weisen tagsüber nur wenig Lücken in der ÖPNV-Bedienung auf. Nur abends und an Wochenenden besteht hier ein Bedarf für eine ergänzende Bedienung. Bei den Ortsteilen, die nicht entlang einer der Hauptlinien liegen, sind dagegen deutliche Mängel im ÖPNV-Angebot festzustellen.

4.2.1.6 Bewertung Gemeinde Wangerland

Im Rahmen der dispersen Siedlungsstruktur wird die Gemeinde von einem relativ engmaschigen Liniennetz überzogen. Der ÖPNV findet auf insgesamt 6 Linien statt; mit dem zusätzlichen Angebot des Tidebusses von Sande über Jever nach Harlesiel (Fährhafen im LK Wittmund).

Das Linienangebot enthält Anbindungen an die Stadt Wilhelmshaven (Linie 121) und an die Kreisstadt Jever (Linien 211, 212/I-III). Die Linie 212/IV hat ausschließlich lokale Funktion. Allerdings reduzieren sich viele Linien auf Angebote im Schulverkehr. Zu den Schulzeiten ist das Angebot als ausreichend zu bewerten, wohingegen im Bereich des Berufs- und Freizeitverkehrs deutliche Defizite bestehen. Zudem bestehen Fahrplanlücken, die am Abend, in den Ferien und vor allem an den Wochenenden als gravierend zu bezeichnen sind. Gemeindebinnen- und -querverkehre sind außerhalb der Schulbedienung nur in geringem Umfang vorhanden.

Die Gemeinde Wangerland ist im Nahverkehrsraum die Gemeinde mit der größten flächenmäßigen Ausdehnung. Um die gesamte Fläche kostengünstig erschließen zu können, beinhalten die Linien dabei in der Regel viele Umwege. Dies führt einerseits zu unattraktiven Fahrzeitverlängerungen, andererseits sind die Fahrpläne für den Gelegenheitsfahrgast auch nur schwer nachvollziehbar (mehrere Verästelungen innerhalb einer Linie). Diese Tatsache ist aber gerade für das Wangerland von besonderem Nachteil, da hier mit den auswärtigen Urlaubern eine sehr große Anzahl an potentiellen Gelegenheitsfahrgästen vorhanden ist.

Die Erschließung der für die Bürgerinnen und Bürger des Oberzentrums Wilhelmshaven interessanten touristischen Regionen entlang der friesischen Nordseeküste ist im Bereich der Gemeinde Wangerland weitgehend unbefriedigend. Dies gilt umgekehrt ebenso für die Erreichbarkeit Wilhelmshavens für touristische Gäste aus dem Wangerland.

4.2.1.7 Bewertung Gemeinde Zetel

Der Regionalverkehr wird auf den Linien 251 (Zetel/Neuenburg in Richtung Wilhelmshaven bzw. Varel) und 256 (Zetel/Neuenburg - Westerstede) abgewickelt.

Die Zahl der Fahrten nach Wilhelmshaven ist zwar deutlich geringer als nach Varel, wird dennoch als ausreichend bezeichnet, da in Varel alle wichtigen Versorgungseinrichtungen vorhanden sind. Das Angebot von und nach Wilhelmshaven ist nicht vom Schulverkehr abhängig.

In der Zeit von Montag bis Samstag mittag ist eine relativ gute Anbindung zwischen den Hauptorten der Gemeinde und Varel vorhanden. Eine Nutzung des Busverkehrs durch Berufspendler - und hier vor allem durch solche im Schichtbetrieb - ist aufgrund von Lücken im Fahrplanangebot nur bedingt möglich. Die Erreichbarkeit des MZ Westerstede (Landkreis Ammerland) und des dortigen Krankenhauses ist mit geringer Anzahl von Fahrten nur an Schultagen möglich.

Die Linie 251 hat für die Hauptortsteile der Gemeinde auch lokale Linienverkehrsfunktion und wird dabei ergänzt durch die Linien 257 und 000.

Der Gemeindebinnenverkehr zum Zentrum in Zetel ist fast vollständig auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Das bedeutet, daß Fahrten zum einen nur an Schultagen und zum anderen jeweils morgens zur ersten bzw. zweiten Schulstunde in Richtung Gemeindezentrum oder in Richtung des jeweiligen Schulstandortes stattfinden. Ab dem späten Vormittag wieder in der jeweiligen Gegenrichtung bis zur letzten Abfahrt gegen ca. 13.30 Uhr. In den Ferien ist das Angebot auf allen rein lokalen Linien eingestellt.

In der Gemeinde Zetel ist der gesamte Busverkehr zwischen Samstag nachmittag und Montag morgen vollständig eingestellt.

4.2.2 Konzeptionelle Zielvorstellungen zur Verbesserung des ÖPNV

Grundsätzlich müssen alle dargestellten Maßnahmen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt werden. Eine verbindliche Zusage über die Durchführung von Maßnahmen ist bei der derzeitigen Haushaltslage noch nicht möglich. Dies bleibt ggf. der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes vorbehalten.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen ist es jedoch grundsätzliches Ziel des Landkreises Friesland als Aufgabenträger, das Grundangebot an ÖPNV-Leistungen zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen.

Im Interesse verträglicher Lebens- und Umweltbedingungen und der Verkehrssicherheit soll der Nahverkehrsplan zu einer Verlagerung des Aufkommens im motorisierten Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel beitragen. Maßnahmen, die dieses Ziel verfolgen, soll ein Vorrang eingeräumt werden, wenn der Nutzen für den ÖPNV bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung überwiegt.

Ferner ist anzustreben, daß der ÖPNV grundsätzlich auf der Grundlage eigenwirtschaftlicher Verkehre durchgeführt wird.

Für den ÖPNV ist es nicht leistbar, daß alle möglichen örtlichen Ziele im Nahverkehrsraum erreicht werden können. Neben der notwendigen Anbindung der Schulen sollte jedoch die Erreichbarkeit der Grund- und Mittelzentren, in denen sich Arbeitsplätze, Dienstleistungsangebote, Einkaufsmöglichkeiten und ÖPNV-relevante Einrichtungen konzentrieren, in einem gewissen Umfang aus möglichst großen Teilen des Kreisgebietes gewährleistet sein.

Verkehrsgebiete und Verkehrsnachfragen sind oft sehr unterschiedlich strukturiert. Mit einer einzigen Bedienungsform, dem konventionellen Linienverkehr, kann diesem Umstand auch im Flächenkreis Friesland mit seiner dispersen Siedlungsstruktur nicht ausreichend entsprochen werden.

Der Linienverkehr stellt in der Regel die Grundstruktur der Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln dar. Er allein ist dazu in der Lage, die Nachfragespitzen des Berufs- und Ausbildungsverkehrs abzudecken.

Ein differenziertes Bedienungsmodell zielt darauf ab, für den Einzelfall geeignete Bedienungsformen so miteinander zu kombinieren, daß die Mobilität zu Zeiten und in Räumen schwacher Verkehrsnachfrage erhalten bleibt bzw. sogar verbessert wird. Differenzierte Bedienungsmodelle erhalten immer größere Bedeutung - sowohl im ländlichen Raum als auch in Städten.

In den Planungsansätzen für die Neuorganisation des ÖPNV im Nahverkehrsraum ist in den Gemeinden verstärkt der Einsatz alternativer Bedienungsformen vorzusehen.

Als differenzierte oder ergänzende Bedienungsformen sind möglich:

Anruf-Sammeltaxi

Das AST ist Bestandteil des ÖPNV und verkehrt als Ergänzung zum bestehenden Buslinienverkehr. Die Fahrleistungen werden durch das örtliche Taxigewerbe erbracht. Über die Form der Durchführung (eingesetzte Fahrzeuge, Bedienungszeiten, Festlegung der Zielgebiete und Haltestellen, Routendisposition bei mehreren Fahrgästen und Abrechnung) wird mit den Unternehmen ein Vertrag geschlossen. Die Zentrale des Taxiunternehmens ist gleichzeitig die Anlaufstelle für die Anmeldung von Fahrtwünschen; eine Einbindung in die Mobilitätszentrale ist möglich.

Kosten entstehen nur für abgerufene Fahrten; damit ist es möglich, eine relativ große Fahrtenhäufigkeit bei geringstmöglichen Kosten anzubieten.

Der Fahrpreis für jeden Fahrgast ist entfernungsabhängig und steht - wie im Linienverkehr - von vornherein fest; er ist unabhängig von der Zahl der Fahrgäste. Defizite zwischen den Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf und der vertraglich vereinbarten Vergütung des Taxiunternehmens trägt die Gemeinde. Das AST ist flexibel und erschließt nicht nur die Fläche, sondern dient auch als Zubringerverkehr auf die Linienbusse im Bedienungsgebiet.

Rufbus

Der Fahrgast meldet telefonisch seinen Fahrwunsch an, um eine fahrplanmäßig angebotene Fahrt zu aktivieren. Je nach angemeldeten Bedarf werden Busse unterschiedlicher Kapazität eingesetzt. Rufbusse verkehren innerhalb festgelegter Bedienungsgebiete. Abfahrtstellen, Haltepunkte und Zielhaltestellen können festgelegt sein. Als Variante kann auf die Festlegung von Haltestellen und auf einen festen Fahrplan verzichtet werden; dadurch ist „von Haus zu Haus-Verkehr" möglich. Der Rufbus ist flexibel und erschließt nicht nur die Fläche, sondern dient auch als Zubringerverkehr auf die Linienbusse in Bedienungsgebiet.

4.2.2.1 Grundangebot an ÖPNV-Leistungen

Der Vergleich des Bedienungsangebotes mit ÖPNV-Leistungen im nördlichen und im südlichen Kreisgebiet zeigt sehr deutlich die Benachteiligung der Stadt Varel und der Gemeinden Bockhorn und Zetel. Dies gilt gleichermaßen für die ÖPNV-Beziehungen untereinander, wie auch für die Anbindungen an die Mittel- bzw. an die benachbarten Oberzentren.
Zur Schaffung gleichwertiger Voraussetzungen im Nahverkehrsraum ist es vorrangige Aufgabe, ein ausgeglichenes quantitatives und qualitatives Grundangebot an ÖPNV-Leistungen im Kreisgebiet zu entwickeln. Das Vorhalten dieses Grundangebotes liegt in der Verantwortlichkeit des Aufgabenträgers für den straßengebundenen ÖPNV.
Auf der Basis eigenwirtschaftlicher Verkehre (Abschnitt 4.2.4.1) sind zusätzliche Anforderungen von Mehrleistungen im ÖPNV-Angebot durch die kreisangehörigen

Gemeinden auch von diesen zu finanzieren. Dies wird in anderen Nahverkehrsräumen bereits praktiziert. Im NNVG ist ausdrücklich vorgesehen, daß kreisangehörige Gemeinden in eigener Verantwortung ÖPNV durchführen oder durchführen lassen können. Die Aufgabenträgerschaft bleibt davon unberührt. Dieser Verkehr soll mit dem Verkehr unter der Verantwortung des Aufgabenträgers Landkreis Friesland abgestimmt sein.

4.2.2.2 Gewinnung neuer Zielgruppen

- Die Grundversorgung im ÖPNV an Werktagen (Montag bis Freitag) sollte den Schülerverkehr sicherstellen. Dabei sollen, sofern nicht sonstige Beförderungserfordernisse und -eckpunkte (Schulanfangs und -endzeiten) dem entgegenstehen, die Fahrpläne und Linienführungen so gestaltet werden, daß weitere Fahrgäste gewonnen werden können. Dies gilt insbesondere für Berufspendler, sowie der besseren Erschließung von Erholungsgebieten und Freizeiteinrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

  Zusammen mit den Verkehrsunternehmen ist zu untersuchen, ob durch Änderungen des Angebotes den Mobilitätserfordernissen dieser großen Personenkreise besser entsprochen werden kann.

- Spezielle Angebote für Kur- und Feriengäste sollen durch Verhandlungen mit den beteiligten Stellen entwickelt werden.
  Die Folge der hohen Automobilität im Ausflugs- und Urlauberverkehr ist im Landkreis Friesland in den touristischen Schwerpunkten spürbar. Extreme Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen an Wochenenden während des Urlaubs, wenn eine Überlagerung von An- und Abreiseverkehr [1]) mit dem Ausflugsverkehr von Tagesgästen und dem Freizeitverkehr der Einwohner stattfindet, sorgen für Staus und Parkraumengpässe an den touristischen Zielpunkten.
  Diese Entwicklung entspricht nicht der Erwartung von Gästen an einen Urlaub an der Küste oder auf dem Lande und könnte mittelfristig zu einem Attraktivitätsverlust dieser Urlaubsregion führen. Gäste, die zwar mit dem Pkw anreisen aber vor Ort durchaus auf dessen Nutzung verzichten möchten, muß durch den ÖPNV ein interessantes Mobilitätsangebot vorgehalten werden. Als Beispiel dient die beabsichtigte kostenlose ÖPNV-Nutzung für Kurkarteninhaber im Landkreis Aurich.

  [1]) Ca. 95 % der Gäste reisen mit dem Pkw an (Angaben der Kurverwaltung Wangerland)

- Zur Sicherung gleichwertiger Mobilitätschancen sind die besonderen Bedürfnisse einzelner Nutzergruppen, wie Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit, ältere Menschen, Kinder und Personen mit Kindern, angemessen zu berücksichtigen. Frauenbelangen ist in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

4.2.2.3 *Entwicklung einer ÖPNV-orientierten Siedlungsstruktur*

- Da der Landkreis Friesland aufgrund seiner dispersen Siedlungsstruktur nur unzureichend durch konventionellen Linienverkehr bedient werden kann - dies gilt vor allem für zeitliche und örtliche Randlagen -, ist als Ergänzung und Ersatz von Linienverkehren verstärkt auf den Einsatz bedarfsorientierter Bedienungsformen (z.B. AST, Rufbus) hinzuwirken. Hierbei ist der Abschlußbericht des Planungsbüros Seele & Partner, der hierzu gemeindebezogene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet hat, zu berücksichtigen.

- Des weiteren soll die Siedlungsentwicklung mit der Verkehrsbedienung so abgestimmt werden, daß keine unnötigen Verkehre entstehen. Insbesondere sollen die Kosten der Schülerbeförderung dadurch nicht negativ beeinflußt werden.

4.2.2.4 *Optimierung der Schülerbeförderung*

- Die Festsetzung der zumutbaren Entfernung für den Schulweg als Voraussetzung für unentgeltliche Schülerbeförderung ist auf ihre Angemessenheit zu überprüfen.

- Eine Vielzahl von Freistellungsverkehren ist inzwischen in den Linienverkehr integriert worden. Trotzdem macht der Freistellungsverkehr immer noch einen Anteil von 22,4 % der Beförderungsfälle aus. Eine weitere Prüfung noch bestehender Freistellungsverkehre auf Umwandlung in Linienverkehr ist anzustreben.

- Mögliche Einsparungen, die sich aus der Optimierung der Schülerbeförderung ergeben, sollte zumindest teilweise für den gesamten ÖPNV eingesetzt werden.

4.2.2.5 *Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gebietskörperschaften*

Mit der Einführung des Gemeinschaftstarifes (sog. Wabentarif) durch die VFW (siehe Abschnitt 3.4.2.3) ist in den Nahverkehrsräumen Friesland und Wittmund gewährleistet, daß mit einem einheitlichen Tarif sämtliche VFW - Linien befahren werden können. Der Fahrgast benötigt für die gesamte Fahrtstrecke i. d. R. nur einen Fahrausweis.

Diese erhebliche Verbesserung stellt trotzdem nur eine Insellösung dar, weil im Geltungsbereich nur ca. 154.000 Einwohner auf 1.264 km² erfaßt werden. Die Nahverkehrsbeziehungen gehen aber über die Gebietsgrenzen dieser beiden Nahverkehrsräume hinaus. Besonders die starken Pendlerbeziehungen zwischen dem Nahverkehrsraum Friesland und dem Oberzentrum Wilhelmshaven zeigen, daß eine flächenmäßige Ausdehnung abgestimmter Tarifangebote für die Nutzer erforderlich ist. Die großräumigen Verkehrsverbünde in anderen Regionen sollten

hierbei Vorbild sein; für einen zukunftsorientierten ÖPNV ist dabei die Einbeziehung aller Verkehrsträger erforderlich.

Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft die unterschiedlichen Tarife bei gleicher Verkehrsleistung.

Tarif- und Leistungsangebote im Vergleich (Stand November 1997)

	Fahrstrecke	VFW	DB AG	VBN
Heidmühle -WHV (Bahnhof, ZOB)	ca. 12,5 km	5,-- DM	4,60 DM	-
Jever - WHV (Bahnhof, ZOB)	ca. 17,5 km	6,-- DM	5,60 DM	-
Heubült - Oldenburg *)	ca. 20,0 km	-	-	5,10 DM
Rastede - Oldenburg *) **)	ca. 11,0 km	-	-	3,70 DM

*) einschließlich gesamtes Stadtgebiet
**) wahlweise Bahn/Bus

Langfristig sollte daher angestrebt werden:

- Erzielung einer Tarifabstimmung in der Ems-Jade-Region, insbesondere mit der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Aurich
- Einbeziehung der Kbs 392 und 393 in die Tarifabstimmung

Die zur Zeit von der DB AG erbrachten Verkehrsleistungen auf den Kbs 392 und 393 sind von der LNVG als Aufgabenträger ausgeschrieben worden. Die Auftragsvergabe soll Anfang 1998 erfolgen; die entsprechenden Verkehrsleistungen sollen mit dem Fahrplanwechsel 1999/2000 erbracht werden. Mit dem zukünftigen Erbringer der Verkehrsleistungen sollten Verhandlungen zur Einführung einer Tarifabstimmung für alle ÖPNV - Verkehrsmittel im Tarifgebiet geführt werden.

Vor diesem Hintergrund soll auch, sofern hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, eine tarifliche Abstimmung des südlichen Gebietes des Landkreises (Varel, Bockhorn, Zetel) mit dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) erzielt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß von der Kbs 392 der Abschnitt von Rastede bis Ahlhorn bereits im Tarifverbund des VBN eingebunden ist.

4.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV

4.2.3.1 Mobilitätszentrale

Durch verbesserte Vermittlung der bestehenden und des zukünftigen ÖPNV-Angebotes (Fahrplan, Tarife, Anschlußmöglichkeiten u.a.) kann eine größere Akzeptanz des ÖPNV erreicht werden.

Trotz gemeinsamer einheitlicher Fahrplan- und Tarifgestaltung durch die VFW bereitet es dem Fahrgast immer noch Schwierigkeiten, sich in umfassende Fahrpläne mit den entsprechenden Hinweisen auf diverse Verkehrsbeschränkungen einzuarbeiten, um Haltestellen, Abfahrtzeit und notwendige Anschlußmöglichkeiten zu ermitteln. Diese Arbeit würde kundenfreundlich erleichtert, wenn der Fahrgast unter einer einheitlichen Rufnummer die erforderlichen Auskünfte rund um den ÖPNV für den Nahverkehrsraum einschließlich benachbarter Nahverkehrsräume erhalten könnte.

Zwischen den Angeboten unterschiedlicher Verkehrsunternehmen und den Mobilitätsbedürfnissen nachfragender Kunden würde eine solche Informationsstelle gleichzeitig auch eine Kommunikationsstelle darstellen, die es ermöglicht, eingehende Fragen zielgruppenspezifisch zu analysieren und Mobilitätsbedürfnisse zielgerichtet in Konzepte einzubauen.

Daher beabsichtigt die VFW, im Jahre 1998 im renovierten Bahnhofsgebäude Jever eine Mobilitätszentrale als ÖPNV-Informationsstelle einzurichten. Zu den Aufgaben der Mobilitätszentrale gehören u.a.:

- Informationen über den ÖPNV mit Tarif- und Fahrplanauskünften einschließlich Anschlußmöglichkeiten sowie Benutzungshinweisen,
- Disposition von alternativen Bedienungsformen,
- Entgegennahme von Beschwerden, Anregungen und Wünschen.
- Verkauf von Fahrausweisen

Die vielfältigen Vorschläge des Planungsbüros Seele & Partner zum verstärkten Einsatz alternativer Bedienungsformen werden in der Fortschreibung des NVP dargestellt. Diese geplanten Ergänzungsverkehre durch AST - bzw. Rufbussysteme bedürfen einer Koordinationsstelle der Fahrtwunschanmeldungen **unter einheitlicher Rufnummer (unter 0180/519449)**, wie sie die Mobilitätszentrale bietet. Gleiches gilt für die Aufgaben einer Mitfahrzentrale, die dazu beitragen kann, das Aufkommen im MIV zu reduzieren.

Zu den Zeiten Montag - Freitag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sollen sachkundige Mitarbeiter der Mobilitätszentrale der Bevölkerung telefonisch Auskünfte über den ÖPNV geben können.

Auch aus der Sicht des Aufgabenträgers hat die Einrichtung einer Mobilitätszentrale erhebliche Vorteile. Daher beabsichtigt der Landkreis, die Verkehrsgemeinschaft während der Startphase bei der Realisierung einer Mobilitätszentrale, sofern dies durch Einsparungen an anderer Stelle ermöglicht wird, zu unterstützen.

Einrichtung Mobilitätszentrale (Bahnhof Jever)

Investitionskosten:

Einrichtung eines Arbeitsplatzes (Büroeinrichtung, Hardware)	61.000,-- DM
Softwarekosten	110.000,-- DM
	171.000,-- DM

Betriebskosten (p.a.):

Personalkosten	70.000,-- DM
Wartungskosten, Software	10.000,-- DM
Miete, Abschreibung	26.000,-- DM
	106.000,-- DM

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

a) Investitionskosten	171.000,-- DM
b) Jährliche Betriebskosten	36.000,-- DM
	207.000,-- DM

durch die Verkehrsgemeinschaft Friesland - Wittmund. Für die Investitionskosten sind Zuwendungen aus den Mitteln des GVFG beantragt worden.

c) Personalkosten	70.000,-- DM

Es ist beabsichtigt, die für eine ABM-Kraft nicht durch das Arbeitsamt gedeckten Kosten gemeinsam vom Landkreis Friesland und Landkreis Wittmund zunächst für den Zeitraum von 2 Jahren zu übernehmen. Zur Zeit wird vorausgesetzt, daß sich beide Landkreise anteilmäßig an den zuvor genannten Kosten beteiligen. Über die Beteiligung des Landkreises ist gesondert zu beschließen.

4.2.3.2 Elektronisches Fahrscheindruckersystem (EFAD)

Zur Verbesserung eines kundenorientierten Angebotes des ÖPNV im gesamten Gebiet der VEJ würde die Einführung eines elektronischen Fahrscheindruckersystems, einschließlich bargeldlosen Zahlungsverkehrs beim Fahrscheinerwerb, beitragen.

Das EFAD ermöglicht, sofern hiermit alle Fahrzeuge ausgestattet werden, eine exakte Zuordnung der ÖPNV-Nutzer auf die Verkehrsbeziehungen. Durch entsprechende Auswertung wird die Auslastung der Linien zu verschiedenen Zeiten und die Inanspruchnahme von Haltepunkten erkennbar und dokumentiert. Hieraus lassen sich Informationen und Rückschlüsse ziehen, die in zukünftige ÖPNV-Planungen und in die Fortschreibung des NVP einfließen können.

Die VFW ist bestrebt, ein einheitliches elektronisches Fahrscheindruckersystem einzuführen. Voraussetzung für die VFW ist, daß ihr Fördermittel in gleicher Höhe wie sie die Verkehrsgemeinschaft Landkreis Aurich (VLA) erhalten hat, zur Verfügung gestellt werden. In dem Pflichtenheft zur Einführung des Systems in Aurich, welches auch für Friesland gelten soll, wurde festgelegt, daß das ostfriesische System mit dem Oldenburger System kompatibel sein muß. Der elektronische Fahrscheindrucker und ein bargeldloser Zahlungsverkehr sollten darüber hinaus auch mit dem künftigen System des VBN kompartibel sein. Im VBN soll ein Pilotprojekt zur „Bargeldlosen Fahrgelderhebung/elektronischer Fahrausweis" durchgeführt werden. Eine Abstimmung sollte angestrebt werden, um großräumig einen hohen Kundennutzen und eine hohe Bedienungsfreundlichkeit zu erreichen.

Dies wäre insbesondere für den Landkreis Friesland von besonderer Bedeutung, da es vor allem aus den südlichen Teil des Kreisgebietes auch starke verkehrliche Verflechtungen in Richtung Ammerland und Oldenburg gibt.

Die Finanzierung erfolgt durch die Verkehrsunternehmen und durch zu beantragende Zuschüsse nach dem GVFG. Über eine Beteiligung des Landkreises ist gesondert zu beschließen.

4.2.3.3 Ausstattung von Haltestellen

Die Haltepunkte aller Buslinien im Nahverkehrsraum sind auf ihre Ausstattung zu überprüfen.

Je nach Frequentierung und Lage sollten ihrer Bedeutung entsprechende Ausstattungsstandards festgelegt werden wie

- Wetterschutz und Sitzplätze
- Ausreichende Fahrradabstellplätze und ggf. Parkplätze (an Übergängen vom Individualverkehr zum ÖPNV)
- Lesbare, leicht verständliche und möglichst beleuchtete Fahrplaninformationen (Nutzung der Ausleuchtung durch Straßenlampen)
- Beleuchtete Informationspunkte mit Ortsplan, Wegweiser, Bus- und Bahnfahrplan, Telefonhäuschen und Briefkasten an zentralen Haltestellen
- Abfallbehälter

Im gesamten Nahverkehrsraum ist mittelfristig anzustreben, daß die Fahrgastinformationstafeln mit dem einheitlichen Logo der VFW ausgestattet

werden. Für das optische Erscheinungsbild der Haltestellen ist es erforderlich, daß Reinigung und Wartung ortsnah durch die Gemeinden erfolgt.

Die Gemeinde Schortens beabsichtigt, in einem Mehrjahresprogramm stark frequentierte Bushaltestellen mit Fahrgastwartehallen auszustatten. Von den insgesamt 110 Haltestellen auf Gemeindegebiet sind bereits 25 mit entsprechenden Unterstellmöglichkeiten versehen.

Nach einer Prioritätenliste ist zunächst die Aufstellung von 8 weiteren Wartehallen geplant; teilweise in Kombination mit Fahrradunterständen. Als ergänzende Maßnahme sollen an den wichtigsten Haltepunkten in verschiedenen Ortsteilen 13 Haltestellenschilder mit Fahrgastinformationstafeln aufgestellt werden.

Die Gesamtkosten für die in der Gemeinde Schortens beabsichtigte Ergänzung der Ausstattung von Bushaltestellen betragen 154.779,90 DM.

Vorgesehene Finanzierung

a) Zuwendung des Landes nach GVFG	113.952,68 DM
b) Eigenmittel der Gemeinde	37.984,22 DM
	151.936,90 DM

Anmeldung für das Mehrjahresprogramm nach GVFG und Antrag auf Bewilligung einer Landeszuwendung nach GVFG sind im Dezember 1996 erfolgt.

Auch die Gemeinde Zetel beabsichtigt, an zwei repräsentativen Haltestellen (ZOB Neuenburg, Westersteder Straße; Bushaltestelle beim Markthamm, Neuenburger Straße) eine Fahrgast-Informations-System (FIS) einzurichten.

Da diese Haltestellen sehr stark frequentiert werden und auch die örtliche Lage als ideal bezeichnet werden kann, bieten sich diese Standorte für eine benutzerfreundliche Fahrgastinformation an.

Bevor sich die Gemeinde Zetel beim Land für das Mehrjahresprogramm nach dem GVFG anmeldet, soll abgewartet werden, wie über den Zuschußantrag der Gemeinde Schortens entschieden wird.

Für die o. g. Maßnahmen zur Ausstattung der Haltestellen ist im Kreisgebiet ein analoges Finanzierungsmodell wie bei der Gemeinde Schortens anzustreben.

4.2.3.4 Neubau eines Omnibusbetriebshofes

Die Fa. Bruns Omnibusverkehr GmbH, 26340 Zetel, beabsichtigt in Varel den Neubau eines Omnibusbetriebshofes. Der Standort ist im Ortsteil Winkelsheide, Stadt Varel, vorgesehen und liegt im Nahverkehrsraum an der BAB 29, Anschlußstelle Varel/Bockhorn im Bereich der Kreuzung B 437. Die Firma Bruns ist Konzessionsträger mehrerer Linien im Landkreis Friesland und Mitglied in der Verkehrsgemeinschaft Friesland-Wittmund.

Im Betriebshof sind Abstellen, Wartung, Reparatur und Betanken der Fahrzeuge vorgesehen.

In der Baumaßnahme sind Abstellhalle, Waschhalle, Werkstätten, Lager, Tankstelle, Verwaltung und Sozialräume enthalten.

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen: 9.984.903,74 DM
Zuwendung des Landes aus GVFG (75 %): 7.488.677,80 DM

Antrag auf Bewilligung einer Landeszuwendung und Anmeldung für das Mehrjahresprogramm nach GVFG erfolgten am 11.07.1997

4.2.3.5 Beschaffung von Fahrzeugen

Als förderungsfähiges Vorhaben gem. § 2 (1) 6 GVFG gilt die Beschaffung von Standard - Linienbussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren nach § 42 PBefG erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden.
Von dem im Nahverkehrsraum Landkreis Friesland Betriebsleistungen erbringenden Verkehrsunternehmen sind folgende Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen:

Tabelle 48: Fahrzeugbeschaffungen 1998 - 2000

Art der Fahrzeuge	Anzahl und Jahr der Beschaffung			Kosten / Fahrzeug	Summe der Fahrzeuge	Gesamt-kosten
	1998	1999	2000			
Überland-linienbus (Niederflur)	2	8	10	350.000,- DM	20	7,0 Mio. DM
Linienklein-bus 20er (Niederflur)	-	1	1	200.000,- DM	2	0,4 Mio. DM
Summe	2	9	11		22	7,4 Mio. DM
Kosten/Jahr	0,7 Mio DM	3,0 Mio DM	3,7 Mio DM			

4.2.4 Finanzierung und Förderung des ÖPNV

Das Personenbeförderungsgesetz legt den Ordnungsrahmen für den straßengebundenen ÖPNV fest und enthält Grundsätze für dessen Finanzierung.

Die Notwendigkeit einer staatlichen Genehmigung - in Niedersachsen durch die Bezirksregierungen - für die Beförderung von Personen ist aufrechterhalten worden. Die Bezirksregierung hat bei ihren Konzessionsentscheidungen und **Tarifgenehmigungen** gemeinsam mit dem Aufgabenträger und den

Verkehrsunternehmen für Verkehrskooperationen zu sorgen. Damit soll eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV und eine **wirtschaftliche Verkehrsgestaltung** sichergestellt werden.

Das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz enthält Angaben über Zuwendungen bei Investitionen für den ÖPNV.

4.2.4.1 Eigenwirtschaftliche Verkehre (§ 13 PBefG)

Gemäß PBefG sind Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eigenwirtschaftlich zu erbringen. Eigenwirtschaftlich sind solche Verkehrsleistungen, deren Aufwand gedeckt wird durch

- Beförderungserlöse,
- gesetzliche Ausgleichsleistungen im Tarif- und Fahrplanbereich (siehe auch Abschnitt 4.2.4.3),
- sonstige Unternehmenserträge im handelsrechtlichen Sinne

4.2.4.2 Gemeinwirtschaftliche Verkehre (§ 13 a PBefG)

Falls eine ausreichende Verkehrsbedienung eigenwirtschaftlich nicht möglich sein sollte, ist die EG-Verordnung 1191/69 (neue Fassung) maßgebend. Als Voraussetzung der Genehmigung bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren gilt:

Bei auferlegten oder vereinbarten Verkehrsleistungen ist die Genehmigung zu erteilen, wenn diejenige Lösung gewählt worden ist, die die geringsten Kosten für die Allgemeinheit mit sich bringt.

4.2.4.3 Ausgleichsleistungen im Linienverkehr (§ 45 a PBefG)

Das Personenbeförderungsgesetz sieht vor, dem Unternehmer für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehres einen finanziellen Ausgleich nach Maßgabe des Gesetzes zu gewähren. Dieser Rechtsanspruch besteht im Linienverkehr und auch bei der Schülerbeförderung (unter Ausschluß anderer Fahrgäste) als Sonderform des Linienverkehres. Der Ausgleich beträgt 50% des Unterschiedsbetrages aus dem Ertrag, der für die Beförderung der o. g. Personen erzielt worden ist und den durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten entsprechend der geleisteten Personenkilometer.

Diese Ausgleichspflicht obliegt den Bundesländern, die bislang die Soll-Kostensätze pro Personenkilometer periodisch fortgeschrieben haben; in Niedersachsen zuletzt zum 01. Januar 1991.

Die Ausgleichszahlungen, die nach § 45 a PBefG derzeit geleistet werden, stellen einen wesentlichen Beitrag für die Sicherung des ÖPNV gerade auch im ländlichen Raum dar. Eine Kürzung oder eine Streichung dieser Mittel, ist von den kommunalen Aufgabenträgern im ÖPNV nicht aufzufangen. Ohne diesen Ausgleich in der bisherigen Höhe ist der ÖPNV insbesondere in der Fläche ernsthaft gefährdet.

4.2.4.4 Investitionsförderung für ÖPNV (§ 7 Abs. 5 NNVG)

Das Land Niedersachsen gewährt auf der Grundlage der Nahverkehrspläne

- Zuwendungen für Investitionen aus den Investitionshilfen des Bundes nach dem GVFG

Als förderungsfähige Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gelten u.a.

Bau oder Ausbau besonderer Fahrspuren für Omnibusse.

Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und verkehrswichtigen Umsteigeanlagen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem ÖPNV dienen.

Bau oder Ausbau von Parkeinrichtungen an Haltestellen des ÖPNV, soweit sie dazu bestimmt und geeignet sind, dem Parken beim Übergang vom Kraftfahrzeug zum öffentlichen Nahverkehrsmittel zu dienen.

Die Beschaffung von Standardlinienomnibussen und Standardgelenkbussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren nach § 42 PBefG erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden.

- Zuwendungen, insbesondere zur Investitionsförderung aus den dem Land nach § 8 (2) des Regionalisierungsgesetzes zufließenden Mitteln

4.2.4.5 Finanzhilfen für Verwaltungskosten (§7 (6) NNVG)

Vom Land Niedersachsen erhalten die kommunalen Aufgabenträger Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten für den ÖPNV. Die Finanzhilfe beträgt jährlich 2 Deutsche Mark je Einwohner, jedoch mindestens (d. h. auch für den Landkreis Friesland) 200.000,-- DM.

4.3 Belange von Frauen bei ÖPNV-Planungen

4.3.1 Gesetzliche Vorgaben und Ziele

Bereits 1994 wurden im Landesraumordnungsprogramm (LROP) für Niedersachsen als Grundsätze festgelegt,

- daß der Abbau ungleicher Lebensbedingungen für Frauen durch geeignete raumstrukturelle Maßnahmen unterstützt werden soll und

- daß den spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Frauen im Verkehrswesen Rechnung getragen werden soll.

Das NNVG formuliert unter Grundsätze und Ziele für den ÖPNV konkreter:

- Bei der Gestaltung von baulichen Anlagen sowie beim Bedienungsangebot ist den Belangen von Frauen angemessen Rechnung zu tragen.

- Bei Planung, Bau, Ausbau und Umbau von Verkehrsanlagen und bei der Fahrzeugbeschaffung sind die besonderen Bedürfnisse einzelner Nutzergruppen, insbesondere die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit, älteren Menschen, Kindern und Personen mit Kindern, angemessen zu berücksichtigen. Die öffentlichen Zuwendungsgeber werden aufgefordert, Maßnahmen vorrangig zu fördern, die den besonderen Bedürfnissen dieser Nutzergruppe entsprechen.

4.3.2 Frauen als Nutzerinnen des ÖPNV

Zweidrittel der Fahrgäste im ÖPNV sind weiblich; damit sind Frauen die Hauptnutzerinnen im öffentlichen Nahverkehr [1]). Ursächlich dafür ist, daß trotz Veränderung von Lebensformen und Haushaltsstrukturen und trotz Zunahme ihrer Erwerbsquoten, die Haus- und Familienarbeit immer noch überwiegend von Frauen verrichtet wird. Die tägliche Ableistung von Wegeketten zwischen Wohnung - Kindertagesstätte - Schule - Erwerbsarbeit - Einkauf - Wohnung mit möglichst effektiver Verknüpfung setzt eine überdurchschnittliche Mobilität voraus, da gerade im ländlich strukturierten Raum diese verschiedenen Ziele mit erheblichen Entfernungen verbunden sind. Gleichzeitig verfügen Frauen aber wesentlich seltener über einen eigenen Pkw als Männer; so gehörten 1991 von den Privat-Pkw 73 % den Männern und nur 38,5 % den Frauen [1]).

Obwohl im Gesetz nicht geschlechtsspezifisch definiert, sind es auch überwiegend Frauen, die die im NNVG besonders genannten Benutzergruppen (Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit, ältere Menschen und Kinder) bei der Inanspruchnahme des ÖPNV begleiten und betreuen.

1)Quelle: Nds. Landesregierung (Frauenministerium Juli 1997)

Gewalt gegen Frauen und ein dadurch entstehendes Bedrohungsgefühl sind Ursache für zunehmenden Mobilitätsverzicht von Frauen und Mädchen, besonders bei Dunkelheit. Eine qualifizierte Nahverkehrsplanung kann diese oft subjektiven Ängste zwar nicht abschaffen, aber die Voraussetzungen im öffentlichen Raum zugunsten von mehr Bewegungsfreiheit erheblich verbessern.

4.3.3 Anforderung von Frauen an den ÖPNV

Bei der Berücksichtigung der Belange von Frauen im ÖPNV geht es nicht um die Schaffung von Sonderrechten. Verbesserung von Fahrplanangeboten und von technischer Ausstattung bei Verkehrsanlagen und Fahrzeugen kommen letztlich allen Benutzergruppen zugute. Je leichter und damit selbständiger ältere Menschen, Behinderte und auch Kinder das ÖPNV-Angebot nutzen können, desto weniger Begleitverkehr ist erforderlich.

4.3.3.1 Die räumliche Erreichbarkeit

Die räumliche Erreichbarkeit erfordert ein flächendeckendes Bedienungsangebot gestaffelt nach Siedlungsgröße und Siedlungslage. Hohe Haltestellendichte und Verknüpfungen der alltäglichen Ziele wie Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplatz, Kindertagesstätte und Schule, Freizeiteinrichtungen und andere ÖPNV - relevante Stätten sollten eine möglichst autofreie Erreichbarkeit ermöglichen. Gleiches gilt für Ziele bei außerschulischen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen.

4.3.3.2 Die zeitliche Erreichbarkeit

Bei Orten der Versorgung wie Einkaufszentren, Fachärzte, Krankenhäuser, Verwaltungen u.ä. ist im Fahrplanangebot eine angemessene Verweildauer von 1 - 3 Stunden vorzusehen. Zu berücksichtigen sind auch die üblichen Öffnungszeiten der entsprechenden Einrichtungen bzw. Arbeitsbeginn und -ende bei größeren Arbeitsstätten. Im ländlich strukturierten, dünn besiedelten Raum können bedarfsgesteuerte Bedienungsformen wie Rufbus, AST u.ä. die Linienverkehre ergänzen.

4.3.3.3 Die Verkehrssicherheit

Unter diesem Aspekt ist die Sicherheit vor Unfällen an Haltepunkten des ÖPNV wie auch auf dem Wege zur Haltestelle zu sehen.

Haltestellen sollten in einem sicheren Fuß- und Radwegenetz verknüpft sein und an zentralen Punkten mit ausreichenden, geschützten Fahrradabstellplätzen versehen sein.

4.3.3.4 Die Sicherheit im öffentlichen Raum

Fehlendes Sicherheitsgefühl bedeutet einen Rückgang bei der Nutzung von ÖPNV und führt damit zu einem unfreiwilligen Mobilitätsverzicht. Dem Sicherheitsbedürfnis von Frauen entsprechen grundsätzlich folgende Anforderungen:

- Transparenz von Fahrzeug- und Haltestellenelementen
- Gute Beleuchtung
- Übersichtlichkeit und Großräumigkeit von Anlagen
- Hochstämmige Bäume (statt Büsche und Sträucher) als Bepflanzung
- Präsenz von Personal oder Publikum

4.3.3.5 Der technische Ausstattungsstandard

Ziel sollte die Gewährleistung einer Mindestausstattung für im ÖPNV eingesetzte Fahrzeuge und für die Haltepunkte sein.

Folgende Anforderungen sollten bei den Fahrzeugen beachtet werden:

- Bequemer Ein- und Ausstieg (auch mit Kinderwagen, Gepäck, Fahrrad o.ä.)
- Ausreichende Anzahl von Haltegriffen
- Deutliche Hinweise auf Linien-Nr. und Fahrziele
- Ablage- und Abstellflächen für Kinderwagen, Gepäck und Fahrräder

Folgende Anforderungen sollten bei der Ausstattung von Haltestellen und Bahnhöfen berücksichtigt werden:

- Wetterschutz und Sitzplätze
- Gut lesbare, beleuchtete Fahrpläne
- Belebende Infrastruktur wie Taxistand, Kiosk, Briefkasten u.ä.
- Zentrale, beleuchtete Informationspunkte mit Stadtplan, Wegweiser, Bus- und Bahnfahrplan, Telefonzelle

Die beiden letztgenannten Anforderungen gelten ergänzend für zentrale Haltepunkte, ZOB und Bahnhöfe.

Anlage

Private Arbeitgeber im Landkreis Friesland ab 20 bis einschließlich 69 Beschäftigte:

Stadt Jever:

- Bargen Heimwerkermarkt GmbH, Am Bullhamm Nr. 1
- C. u. D. Bargen, Holz- und Baustoffe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schlachte 10
- Dirk Eden GmbH, Am Kirchplatz 20
- Frisia Auto GmbH, Am Hillernsen Hamm 7
- Georg Janssen - Fleischwaren, Imbiß und Feinkost - GmbH, Schützenhofstr. 1 u. 2
- Jeversche Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft a. G., Ochsenhammsweg 6
- C. L. Mettcker & Söhne, Vertriebs- und Verlagsgesellschaft mbH, Wangerstr. 14
- C. L. Mettcker & Söhne GmbH,. Wangerstr. 14
- Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Filiale Jever, Mühlenstr. 1
- Heiner Seemann jun., Nerzfarm, Rauchwaren - Groß- und Einzelhandel, Neue Str. 9 - 11
- SOURCE Computer und Elektronik Vertriebs GmbH, Georg-von-der-Vring-Straße 4

Stadt Varel:

- Ad. Allmers GmbH & Co KG, Schloßstr. 7
- Autohaus Müller GmbH & Co. KG, Am Tennisplatz 2
- Autohaus Klöver GmbH, Torhegenhausstr. 1A
- Autohaus am Tannenkamp GmbH, Büppeler Weg

- Deharde-Maschinenbau, Helmut Hoffmann GmbH, Oldenburger Straße 30
- DIFI Vermögensverwaltung GmbH, Oldenburger Str. 65 A/B
- Display Scholz GmbH, Gewerbestr. 7
- Rolf Eilers GmbH, Dangaster Str. 100
- Diedrich Eilers GmbH, Wiefelsteder Straße 209
- Industrie-Pensions-Verein e.V., Beethovenstraße 2
- Klinkerziegelei, Louis de Cousser Nachfolger KG (GmbH & Co.), Bramloge
- Johannes Langer GmbH, Emil-Heeder-Str. 8
- Adolf Nagel GmbH, Schloßplatz 10
- Horst Neumann GmbH, Haferkampstraße 1
- Oldenburgische Landesbank AG, Filiale Varel, Drostenstr. 7
- Raiffeisen-Volksbank Varel-Zetel eG, Bgm.-Heidenreich-Str. 5
- Heiko Schnittger KG, Obernstraße 1
- Carl Schwarting GmbH & Co. KG, Borgstede
- Alexander Speith GmbH & Co. KG, Bahnhofstr.- 14 -20
- August Stecker OHG Buchdruck, Offsetdruck, Papierverarbeitung und Kalenderverlag, Grashof 11
- Vareler Dentaltechnik Werner Claas GmbH, Oldenburger Str. 13
- Weka Textil-Import GmbH & Co. KG, Windallee 15

Gemeinde Bockhorn:

- Klinkerziegelei Grabstede Uhlhorn GmbH & Co., Grabstede Friesische Wehde
- Wilhelm Logemann, Holz- und Baustoffhandlung, Sägewerk, Uhlhornstr. 23 - 27

- Müller Möbelwerkstätten GmbH, Urwaldstraße 8
- Franz Sagemüller GmbH, Nordstr. 30
- M. Friedrich Tapken GmbH & Co. KG, Urwaldstraße 35
- Heinz Wölbern, Feinwerk- und Meßtechnik, Steinhauser Str. 33 - 35

Gemeinde Sande

- Automaten-Service Siegfried Roesler GmbH, Bahnhofstraße 39
- IAAI - Arbeitssicherheit GmbH, Weserstraße 22 - 32
- NE Sander Eisenbau GmbH, Deichstraße 4
- NE Sander Immobilien GmbH, Deichstraße 4
- Raiffeisenbank Sande-Gödens eG, Hauptstraße 58
- Reck & Co., Inhaber Dieter Reck, Bahnhofstraße 14
- Tischlerei Schröder - Elementbau GmbH, Bahnhofstraße 31

Gemeinde Schortens:

- ADVANCE Bank AG, Olympiastr. 1
- Autohaus Wendt GmbH, An der Bundesstr. 210
- Ottmar Behrend GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Schortens, Menkestr. 21
- FRISIA-Backwarenproduktions-Gesellschaft mbH, Im Gewerbegebiet 23
- Möbel Harms GmbH, Bahnhofstr. 23
- Nordfrost Kühl- und Lagerhaus GmbH & Co. KG, Im Gewerbegebiet 1
- M. Osterkamp Karosserie- und Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Jeversche Straße 35

- OTAS Olympia-Typenräder-Accessoires Service GmbH, Olympiastraße 1
- Herbert Stöver GmbH, An der Bundesstr. 210

Gemeinde Wangerland:

- Friesische Gastlichkeit Gastronomie GmbH, GT Friederikensiel, Küstenstraße 20
- LZG Landhandel GmbH, Im Wangerland-Oldorf, Tettenser Str. 2
- Upstalsboom, Hotel + Freizeit GmbH & Co., Schillighörn, Mellumweg 6
- Werft Hooksiel GmbH, An der Werft 1

Gemeinde Zetel:

- August Böcker, Neuenburger Str. 22
- Johann Kunst Werkstätten für Holzgestaltung GmbH & Co. KG, OT Neuenburg, Burgstr. 7
- Günther Möhlmann, Spedition + Kfz.-Transporte,. OT Neuenburg, Collsteder Damm 1
- Wilhelm Oetjengerdes, Inh. Ingrid Oetjengerdes, Betonwerk-Kläranlagen, Zetel, Neuenburger Str. 50 A

Quelle: IHK Oldenburg

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der Bevölkerung nach Geschlecht (mit Angabe der Bevölkerungsdichte) am 31.12.1996 ... 6
Tabelle 2: Geburten und Wanderungsgewinne (Gruppe 0 - 5 Jahre) ... 13
Tabelle 3: Veränderung der Altersstruktur im Landkreis Friesland ... 14
Tabelle 4: Altersstruktur im Landkreis Friesland ... 14
Tabelle 5: Entwicklung und Verteilung der Bevölkerung im Landkreis Friesland von 1988 - 1996 ... 15
Tabelle 6: Geburten und Wanderungsgewinne (Gruppe 0 - 5 Jahre) in den Gemeinden ... 15
Tabelle 7: Veränderungen der Altersstruktur in den Gemeinden ... 16
Tabelle 8: Altersstruktur in den Gemeinden ... 16
Tabelle 9: Entwicklung der Schülerzahlen von 1988 - 1996 ... 17
Tabelle 10: Verteilung der Schultypen und Schülerzahlen (Schuljahr 1996/1997) ... 18
Tabelle 11: Stadt Jever ... 19
Tabelle 12: Stadt Varel ... 19
Tabelle 13: Gemeinde Bockhorn ... 19
Tabelle 14: Gemeinde Sande ... 20
Tabelle 15: Gemeinde Schortens ... 20
Tabelle 16: Gemeinde Wangerland ... 20
Tabelle 17: Gemeinde Wangerooge ... 20
Tabelle 18: Gemeinde Zetel ... 21
Tabelle 19: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Gemeinden - Entwicklung von 1988 - 1996 ... 26
Tabelle 20: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen - Entwicklungen von 1990 - 1996 ... 26
Tabelle 21: Entwicklung und Vergleich der Industriedichte ... 27
Tabelle 22: Vergleich der Industriedichte ... 27
Tabelle 23: Entwicklung der Einpendler von 1992 - 1996 ... 28
Tabelle 24: Entwicklung der Auspendler von 1992 - 1996 ... 30
Tabelle 25: Pendlerbewegungen in den Gemeinden ... 32
Tabelle 26: Entwicklung des Fremdenverkehrs im Landkreis Friesland ... 33
Tabelle 27: Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes und des Motorisierungsgrades ... 34
Tabelle 28: SPVN - Angebot und Nachfrage auf die Linie bezogen ... 41
Tabelle 29: SPNV - Angebot und Nachfrage der Bahnhöfe ... 42
Tabelle 30: Klassifizierung von Angebot und Nachfrage der Bahnhöfe ... 42
Tabelle 31: SPNV- Angebot und Nachfrage auf die Linie bezogen ... 45
Tabelle 32: Klassifizierung von Angebot und Nachfrage ... 45
Tabelle 33: SPNV - Angebot und Nachfrage der Bahnhöfe ... 45
Tabelle 34: Klassifizierung von Angebot und Nachfrage der Bahnhöfe ... 45
Tabelle 35: Schülerbeförderung im LK Friesland nach Schulformen ... 120
Tabelle 36: Stadt Jever ... 121
Tabelle 37: Stadt Varel ... 122
Tabelle 38: Gemeinde Bockhorn ... 122
Tabelle 39: Gemeinde Sande ... 122
Tabelle 40: Gemeinde Schortens ... 122
Tabelle 41: Gemeinde Wangerland ... 123
Tabelle 42: Gemeinde Zetel ... 123
Tabelle 43: Fahrpreise VFW - Tarif (gültig ab 24.01.1998) ... 136
Tabelle 44: Fahrpreise VBN-Tarif (gültig ab 01.06.1997) ... 137
Tabelle 45: Eingesetzte Fahrzeuge im Nahverkehrsraum ... 139
Tabelle 46: Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge ... 139
Tabelle 47: Vergleich der Fahrtdauer zwischen Bahn und Bus ... 170
Tabelle 48: Fahrzeugbeschaffungen 1998 - 2000 ... 184

Kartenverzeichnis

Karte 01: Regionale Lage des Landkreises Friesland 4
Karte 02: Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeinden im Landkreis Friesland 7
Karte 03: Ströme der Einpendler 29
Karte 04: Ströme der Auspendler 31
Karte 05: Kursbuchstrecke 393 40
Karte 06: Kursbuchstrecke 392 44
Karte 07: Netzplan der Buslinien Stadt Jever 51
Karte 08: ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten Stadt Jever 54
Karte 09: Netzplan der Buslinien Stadt Varel 59
Karte 10: ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten Stadt Varel 62
Karte 11: Netzplan der Buslinien Gemeinde Bockhorn 69
Karte 12: ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten Gemeinde Bockhorn 72
Karte 13: Netzplan der Buslinien der Gemeinde Sande 77
Karte 14: ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten Gemeinde Sande 80
Karte 15: Netzplan der Buslinien Gemeinde Schortens 86
Karte 16: ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten 89
Karte 17: Netzplan der Buslinien Gemeinde Wangerland 97
Karte 18: ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten Gemeinde Wangerland ... 101
Karte 19: Netzplan der Buslinien Gemeinde Zetel 107
Karte 20: ÖPNV-relevante Einrichtungen und Arbeitsstätten Gemeinde Zetel 110
Karte 21: Tarife VFW 138
Karte 22: Mögliche zusätzliche Haltepunkte auf der Kbs 393 zw. Jever und Ostiem 152
Karte 23: ÖPNV-Verbindungen (Bus) von Gemeinden in die Ober- und Mittelzentren .. 166
- Montag - Freitag an Schultagen -
Karte 24: ÖPNV-Verbindungen (Bus) von Gemeinden in die Ober- und Mittelzentren
- Montag - Freitag in Ferien und an schulfreien Tagen - 167
Karte 25: ÖPNV-Verbindungen (Bus) von Gemeinden in die Ober- und Mittelzentren
- Samstag 168
Karte 26: ÖPNV-Verbindungen (Bus) von Gemeinden in die Ober- und Mittelzentren
- Sonn- und Feiertag - 169

Abkürzungsverzeichnis

AST.....Anrufsammeltaxi
BBS .....Berufsbildende Schulen
DB AG .....Deutsche Bahn AG
EBO.....Eisenbahn - Bau- und Betriebsordnung
EG .....Europäischer Gemeinschaft
ENeuOG.....Eisenbahnneuordnungsgesetz
EU.....Europäische Union
EWG.....Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EW.....Einwohner
GVFG .....Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GZ.....Grundzentrum
HVZ .....Hauptverkehrszeit
IR.....Inter Regio
ITF .....Integraler Taktfahrplan
Kbs .....Kursbuchstrecke
kmBL .....Kilometer Betriebslänge
LK.....Landkreis
LNVG.....Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
MIV .....Motorisierter Individualverkehr
MZ .....Mittelzentrum
NSchG.....Niedersächsisches Schulgesetz
NVP .....Nahverkehrsplan
NNVG .....Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
ÖPNV .....Öffentlicher Personennahverkehr
OZ.....Oberzentrum
PBefG.....Personenbeförderungsgesetz
RB.....Regional Bahn
RegG .....Regionalisierungsgesetz
R kM .....Reisendenkilometer
SPNV.....Schienenpersonennahverkehr
VBN .....Verkehrsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen
VEJ.....Verkehrsregion Nahverkehr Ems - Jade
VFW.....Verkehrsgemeinschaft Friesland - Wittmund
VT.....Verbrennungstriebwagen
VT - R .....Dieselleichttriebwagen mit 120-140 Sitzplätzen
ZOB .....Zentraler Omnibusbahnhof
Zugkm.....Zugkilometer